



OTH

S

OSTBAYERISCHE
TECHNISCHE HOCHSCHULE
REGENSBURG

ANGEWANDTE SOZIAL- UND
GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN

Kritische Soziale Arbeit Im globalen Kontext

Dokumentation
einer Fachtagung an der
OTH Regensburg



Anmerkung: In der Tagungsdokumentation sowie auf den Plakaten und Flyern zur Fachtagung findet sich ein Bild von Alice Salomon, der Wegbereiterin der Sozialen Arbeit in Deutschland. Alice Salomon war Initiatorin der systematischen Ausbildung zu Sozialer Arbeit. Sie erkannte Widersprüche zwischen Hilfe und Politik und warf die Frage auf, ob der Gedanke, durch Soziale Arbeit die Zustände zu bessern, falsch ist und durch politischere Arbeit mehr erreicht werden können [Salomon, Alice (1933): Die Anfänge der sozialen Arbeit, in: die Frau, 12, S. 724]. Alice Salomon steht auf dem Kopf, da es heute - im neoliberalen Kapitalismus - mehr denn je darum geht, die Soziale Arbeit neu zu definieren und ungewöhnliche Perspektiven einzunehmen.

Kritische Soziale Arbeit im globalen Kontext
Dokumentation einer Fachtagung an der OTH Regensburg

Hg. von der Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften und
dem Forum Sozialwissenschaften

OTH Regensburg
Seybothstraße 2
93053 Regensburg

Zusammenstellung: AK KRISA

Gestaltung des Titelbilds und Layout: AK KRISA

Regensburg, März 2016

Inhaltsverzeichnis

Zur Idee der Fachtagung „Tage der Kritischen Sozialen Arbeit im globalen Kontext“ <i>AK KRISA</i>	4
Kritische Soziale Arbeit ist kein „add on“ <i>Irmgard Schroll-Decker</i>	7
Teil I Möglichkeiten einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit	9
Einführende Bemerkungen zu den politischen Dimensionen der Sozialen Arbeit <i>Ruth Seifert</i>	10
Möglichkeiten einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit – ein Vortrag von Susanne Maurer <i>Protokolliert von Caroline Bohn, Maya Schmitt (mit der Referentin abgestimmt)</i>	18
Teil II Flucht und Migration als Themen für die Soziale Arbeit	27
Asyl und Flucht zwischen nationalstaatlicher Kontrolle und Menschenrechten - Perspektiven für eine kritische Soziale Arbeit <i>Karin Scherschel</i>	28
Regensburger Nachschichten – ein Projektbericht von Ger Duijzens und Student _innen <i>Katerina Shapiro</i>	38
Bekommen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge den Schutz in Deutschland, der ihnen nach internationalem Recht zusteht? – ein Vortrag von Franziska Güther <i>Protokolliert von Hanna Schifferl</i>	40
Teil III Soziale Strategien kritisch hinterfragt	45
Soziale Strategien kritisch hinterfragt <i>Forum Sozialwissenschaften - Studierendenvertretung</i>	46
Teil IV Kann Soziale Arbeit unwissenschaftlich sein?	49
(Kritische) Theorie und Empirie <i>Christian Zürner</i>	50
Kann Soziale Arbeit unwissenschaftlich sein? <i>Thomas Krause</i>	53
Studentische Einstellungen zu Sozialarbeitswissenschaft – Vorstellung einiger Ergebnisse der Bachelorarbeit <i>Daniel Doll</i>	55
Soziale Arbeit als Wissenschaft im internationalen Kontext – ein Vortrag von Darja Zavirsek <i>Protokolliert von Christian Kraus</i>	68
Teil V Kann Soziale Arbeit unpolitisch sein?	70
Plädoyer für eine kritische und politische Soziale Arbeit <i>Frank Bettinger</i>	71
Inklusion: Ein neuer Impuls für die Debatte um soziale Ungleichheit aus Perspektive der Kritischen Sozialen Arbeit – ein Vortrag von Wolfram Backert <i>Protokolliert von F.M.</i>	86
Bewährungshilfe – Kritische Perspektiven <i>Wolfgang Mayer</i>	89
Statement zur Podiumsdiskussion “Kritische Stimmen bündeln” <i>AK Praxissemestervergütung</i>	91

Zur Idee der Fachtagung „Tage der Kritischen Sozialen Arbeit im globalen Kontext“

AK KRISA

„Soziale Arbeit ist in der Lage dominante Diskurse zu festigen, ist aber auch dazu in der Lage diese zu irritieren.“ Unser Anliegen war es mit der Tagung das Bewusstsein hierfür zu schärfen und ein Forum für kritische Auseinandersetzungen zu eröffnen. „Kritische Soziale Arbeit darf sich nicht vor den Resultaten ihrer Kritik oder dem Konflikt mit vorhandenen Mächten fürchten“ - nicht nur während der Fachteile, sondern auch darüber hinaus.“

(frei nach Attia 2013, 343; Marx 1843)

Die Fachschaft Forum Sozialwissenschaften (FoSo) der Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften setzt sich seit einigen Semester verstärkt für einen intensiveren Diskurs um Soziale Arbeit als Disziplin und Profession ein. Dass Student_innen und Dozent_innen der Fakultät zu einem solchen Diskurs bereit sind, zeigten die Erfolge des Sommersemesterstarts 2015 „Soziale Arbeit - Perspektiven - Praxis - Handlungsfelder“ sowie des Wintersemesterstarts 2015 „Who cares?“, eine Veranstaltung zu Gender und Care-Arbeit. Der Fachschaft war es ein großes Anliegen, nach etlichen inter_trans_disziplinären Austauschen einen Fokus auf den Kern Sozialer Arbeit und ihrer eigenen Theorie und Wissenschaft zu legen. So kam die Idee einer Fachtagung zu Kritischer Sozialer Arbeit auf. Kritische Soziale Arbeit ist eine Denkrichtung und Handlungsform der Sozialen Arbeit, die...

- selbstständig ihren Gegenstandsbereich benennt und sich nicht von äußeren Interessen lenken lässt,
- ein autonomes Selbstverständnis als Profession entwickelt und dieses permanent reflektiert,
- die Bedeutung gesellschaftlicher Normen und Diskurse für die Herstellung einer Wirklichkeit, die sich durch Zwänge und Machtstrukturen charakterisiert, erkennt,
- sich um tatsächliche Emanzipation aller Individuen bemüht,
- die Mechanismen, die soziale Ungleichheit, Unterdrückung, Ausschlüsse und Machtstrukturen re_produzieren, analysiert und kritisiert,
- sich zur politisierenden Bearbeitung vorherrschender Ungerechtigkeiten verpflichtet und
- permanent die eigene Rolle und den eigenen Anteil an der Aufrechterhaltung und Schaffung von Missständen reflektiert.

(vgl. <https://krisa2015.wordpress.com/>, 12.01.2016 in Anlehnung an <http://kritischesozalearbeit.de/>, 16.10.2015)

Um eine breitere Auseinandersetzung mit Kritischer Sozialer Arbeit auch unter den Lehrenden der Fakultät zu erreichen, erarbeitete die FoSo ein Konzept der Fachtagung als Alternative zu zwei Vorlesungstagen. Die Fachtagung gliederte sich thematisch in fünf Blöcke:

- Möglichkeiten einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit
- Migration und Flucht als Themen für die Soziale Arbeit
- Soziale Strategien kritisch hinterfragt
- Kann Soziale Arbeit unwissenschaftlich sein?
- Kann Soziale Arbeit unpolitisch sein?

Der erste Themenblock wurde von Ruth Seifert, Professorin für Soziologie an der OTH Regensburg, eröffnet. Ihr Beitrag zeigt die politischen Dimensionen der Sozialen Arbeit auf. Daran anschließend referierte Susanne Maurer, Professorin für Erziehungswissenschaft / Sozialpädagogik an der Universität Marburg, aus feministischer Perspektive über Kritische Soziale Arbeit.

Den Themenblock "Migration und Flucht" leitete Karin Scherschel, Professorin für gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit an der Hochschule RheinMain, ein. Ihr Vortrag beleuchtet aktuelle Entwicklungen in der Asyl- und Fluchtpolitik. Ger Duijings, Professor für Sozialanthropologie an der Universität Regensburg, gab aus einer fachfremden Sicht mit einigen seiner Student_innen Einblick in ein Projekt zu Nachtschichten. Parallel dazu sprach Franziska Güther, Studentin im Master "Peace and Conflict Studies" an den Universitäten Marburg und Kent, über den rechtlichen Status und Schutz von jungen Geflüchteten in Deutschland.

Den ersten Tag der Fachtagung schloss ein Infozentrum des Forum Sozialwissenschaften ab, welches soziale Strategien und Methoden der Sozialen Arbeit kritisch hinterfragt.

Eröffnet wurde der zweite Tag von einem Diskurs um Theorie und Empirie in der Sozialen Arbeit. Angestoßen wurde der Diskurs von Christian Zürner, Professor für Soziale Kulturarbeit und Kulturmanagement, und Thomas Krause, Professor für Medizinische Grundlagen, beide OTH Regensburg. Parallel dazu stellte Daniel Doll, Student im Master Soziale Arbeit an der EH Freiburg, einige Ergebnisse seiner Bachelorarbeit zur studentischen Einstellung zur Sozialarbeitswissenschaft vor. Der empirische Teil seiner Arbeit war an der Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften der OTH Regensburg erhoben worden. Eine internationale Perspektive auf Soziale Arbeit als Wissenschaft brachte Darja Zavirsek, Präsidentin der East European sub-regional Association of the Schools of Social Work und Professorin für Soziale Arbeit und Disability Studies an der University of Ljubljana, ein.

Der die Fachtagung abschließende Themenblock stand unter der Frage "Kann Soziale Arbeit unpolitisch sein?" und sollte bereits vor den thematischen Vorträgen mit einem klaren "Nein" beantwortet werden können. Frank Bettinger, Professor für Soziale Arbeit an der Hochschule Fresenius Hamburg, sprach zu den (Un-)Möglichkeiten politischer Sozialer Arbeit und verwies auf die Notwendigkeit der Bezugnahme auf ein fachliches, das heißt theoretisch fundiertes sozialarbeiterisches Selbstverständnis. Daran anschließend betrachtete Wolfram Backert, Professor für Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Inklusion, Sozial- und Politikwissenschaften an der OTH Regensburg, soziale Gerechtigkeit im Kontext der Inklusionsdebatte. Parallel dazu nahm Wolfgang Mayer, Bewährungshelfer am Landgericht

Regensburg und Lehrbeauftragter an der OTH Regensburg, kritische Perspektiven auf die Bewährungshilfe und die verschiedenen Mandate, welche an sie herangetragen werden, ein. Abgeschlossen wurde die Fachtagung von einer Podiumsdiskussion zum Thema Organisation und Interessenvertretung für Sozialarbeiter_innen. Andreas Schwarz von der DGSA, Brigitte Zach von ver.di, Frank Bettlinger vom AKS, Gerti Oberhauser vom DBSH und Nobert Hocke von der GEW diskutierten die Möglichkeiten einer Bündelung kritischer Stimmen in verschiedenen Organisationen.

Das alternative Lehrformat konnte ein komplexeres Bewusstsein für die Soziale Arbeit und ihr Selbstverständnis sowie ein Forum für das Thema der Kritischen Sozialen Arbeit schaffen bzw. vertiefen. Um eine Auseinandersetzung mit Kritischer Sozialer Arbeit auch über die Fachtagung hinaus zu erreichen, wurden alle Beiträge verschriftlicht und werden in dieser Tagungsdokumentation zur Verfügung gestellt. Ein herzlicher Dank an alle, die an der Fachtagung und Tagungsdokumentation mitgewirkt haben!

Der die Fachtagung vor- und nachbereitende AK KRISA

Literatur

Attia, Iman (2013): Perspektivwechsel durch Dekonstruktion. Islamdiskurs und (rassismus-) kritische Soziale Arbeit, in: Hünersdorf, Bettina/Hartmann, Jutta (Hg.): Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Wiesbaden, S. 333-350

Marx, Karl (1843); zit. n. Marx-Engels-Werke (1981): Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Hg.), Band 1, Diez Verlag Berlin, S. 344; nach Briefe aus den Deutsch-Französischen Jahrbüchern (1844), Paris

Kritische Soziale Arbeit ist kein „add on“

Irmgard Schroll-Decker

Liebe Leserinnen und Leser,

mit einer Dokumentation geht die Absicht einher, etwas länger als für einen Moment festzuhalten. In diesem Band sind die Vorträge und Workshops der „Tage der Kritischen Sozialen Arbeit im globalen Kontext“ zu Papier gebracht, die am 17. und 18. November 2015 an der Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg stattgefunden haben.

Die Verschriftlichung erlaubt es, Gedanken, die in den Vorträgen und Workshops angestoßen wurden, zum einen erneut in Erinnerung zu rufen, zum anderen sie zu vertiefen, sich eingehender damit zu befassen und bei Gelegenheit nachzublättern. Impulse dieser Fachtagen können auf diese Weise eine nachhaltige Wirkung entfalten, wenn die Chance dazu ergriffen wird, ausgewählte Aspekte wiederholt und von verschiedenen Seiten zu durchdenken und sie in die Diskussion in den Lehrveranstaltungen einzubeziehen. Die Initiative kann von den Studentinnen und Studenten ebenso ausgehen wie von den Dozenten und Dozentinnen. Die Dokumentation eignet sich auch dazu, die in den Einzelbeiträgen erwähnten Perspektiven den Professionsvertretern und Professionsvertreterinnen zur Verfügung zu stellen – Optionen dafür gibt es in ausreichender Anzahl, z.B. wenn angehende Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Praktischen Studiensemester oder bei anderen Gelegenheiten mit sozialpädagogischen Fachkräften in Austausch miteinander treten und auf die Handlungspraktiken ihrer Arbeitsfelder blicken.

Die „Botschaften“ der Denkrichtung „Kritische Soziale Arbeit“ sind kein „add on“, das zusätzliche Funktionen „abarbeitet“ und dann wieder „ruhen“ kann. Kritische Soziale Arbeit stellt in der Theorie, aber auch im praktischen Handlungsvollzug Fragen zu Macht- und Herrschaftsverhältnissen, zu Beeinflussungen, zu exkludierenden gesellschaftlichen Strukturen, zur prozeduralen Fairness, zur Ressourcenverteilung u.a.m., die nicht losgelöst werden können von den jeweiligen Theorieansätzen oder von den Gegebenheiten in den sozialpädagogischen Praxisfeldern. Kritische Soziale Arbeit setzt sich deshalb mit Emanzipation, Autonomie, Selbstbemächtigung und Hilfe zur Selbsthilfe auseinander und bricht deren Bedeutung jeweils auf die subjektive Ebene herunter. Die Denkrichtung „Kritische Soziale Arbeit“ legt oft auch „die Finger in die Wunden“ einer Gesellschaft, greift für die individuelle Entfaltung „behindernde Faktoren“ auf, eckt an, ruft dazu auf, sich zu wehren und sich für eine Veränderung einzusetzen und wird von daher ebenfalls als „störend“ kritisiert.

Kaum ein Student oder eine Studentin der Sozialen Arbeit kann sich entziehen, sich mit „Kritischer Sozialer Arbeit“ als Denkrichtung auseinander zu setzen. In der Regel wird in den Bezugsdisziplinen kritisch hinterfragt, reflektiert und diskutiert. Diese Einschränkung auf die Bezugsdisziplinen ist jedoch nicht gleich zu setzen mit einem in der Disziplin Soziale Arbeit entwickelten fachlichen Selbstverständnis von Kritik. Insofern zeigt sich hier ein Phänomen, das in der Bildungstheorie als „Widerspruch von Bildung und Herrschaft“ (Heydorn) bezeichnet wurde. Gemeint ist, dass die sich sozial-

pädagogisch Bildenden (disziplinär und professionell) sich immer auch emanzipieren von den Denkmustern und Strukturvorgaben der Bezugsdisziplinen. Wenn diese Selbstvergewisserung mit den verschriftlichten Beiträgen einhergeht, dann haben die „Tage der Kritischen Sozialen Arbeit“ eine sehr nachhaltige Wirkung.

Abschließend gilt mein Dank allen Mitwirkenden, die zum Erfolg dieser Veranstaltungen beigetragen haben.

Teil I

Möglichkeiten einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit

Einführende Bemerkungen zu den politischen Dimensionen der Sozialen Arbeit

Ruth Seifert

Nach einer politischen Konjunktur in der Sozialen Arbeit in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts wurde die Frage nach der politischen Positionierung der Disziplin jahrzehntelang vernachlässigt. Erst in jüngerer Zeit wurde namentlich in dem (relativ) neu entstandenen Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit wieder darauf hingewiesen, dass die Soziale Arbeit zutiefst und im Kern eine politische Aktivität ist. Dies ging einher mit verstärkten Bemühungen, zu einem theoretisch fundierten Verständnis von Entstehungskontexten, Funktionen und gesellschaftlichen Verortungen der Sozialen Arbeit zu kommen, die jenseits eines naiven „Hilfeverständnisses“ oder den Irrungen und Wirrungen einer im Luhmannschen Sinne systemtheoretischen Verortung liegen (vgl. Seifert 2013).

Auffallend dabei ist, dass diejenigen, die *nicht* an diesem Diskurs beteiligt sind, in der Regel keineswegs eine alternative theoretische Grundlegung anzubieten haben. Wir haben es nicht mit politischen Positionierungen der Sozialen Arbeit zu tun, die sich aneinander theoretisch abreiben und eine Debatte voran treiben, sondern mit einer Problematisierung, die in der Kritischen Sozialen Arbeit stattfindet und einer Nicht-Positionierung im Mainstream von Ausbildung und Praxis, in der reflexionslos vorausgesetzt wird, wir alle wüssten, was Soziale Arbeit ist und welche Ziele sie verfolgt, was in der Regel eine weitgehend kritiklose Ausrichtung an jeweiligen (sozial-)politischen und rechtlichen Vorgaben zur Folge hat.¹

Im Folgenden soll in einführender Absicht thesenartig argumentiert werden, dass die Soziale Arbeit nolens volens immer politisch ist, oder in einer leichten Modifikation eines Ausspruchs von Rosa Luxemburg: Wenn sich Soziale Arbeit als unpolitisch geriert, dann ist sie politisch ohne es zu merken.

1. In jedem Stadium der Entwicklung der Sozialen Arbeit waren es politische Entscheidungen, die bestimmt haben, was die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit sind, welche Schwerpunkte sie setzen und welches Selbstverständnis sie pflegen soll.

Generell wurden die sozialen Probleme, die der Sozialen Arbeit vorgegeben wurden, nicht aus der Sozialen Arbeit selbst heraus definiert, sondern (sozial-)politisch vorgegeben. Die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit wurden nie im Rahmen oder als Resultat einer Debatte innerhalb der Sozialen Arbeit

¹ Eine Ausnahme stellen diejenigen dar, die die Soziale Arbeit im Sinne der Luhmannschen Systemtheorie vertreten und sie im Sinne der Erhaltung der „Systeme“ und somit herrschender Verhältnisse – im spezifischen Sinn der Systemtheorie als Instanz der Exklusionsvermeidung und Inklusionsvermittlung – definieren und damit in einem impliziten Sinn politisch verorten, wobei sowohl das historische Selbstverständnis der Sozialen Arbeit als auch Versuche, sie als Menschenrechtsprofession zu theoretisieren implizit als großes Selbstmissverständnis der Sozialen Arbeit verstanden werden müssten. Unklar bleibt, wie es zu diesem fundamentalen Selbstmissverständnis der Sozialen Arbeit kommen konnte. Aufgrund der Zugangsprobleme zu diesem theoretischen Ansatz einerseits, aber auch (trotz Scherrs Versuche, sie kritisch fruchtbar zu machen, was vermutlich letztendlich nur durch ein Verlassen Luhmannscher Positionen machbar sein dürfte) ihres zweifelhaften kritischen Potentials andererseits, ist eine breitenwirksame Debatte in der Sozialen Arbeit nicht zustande gekommen (vgl. Scherr in Cremer-Schäfer et al. 2014; Seifert 2013).

bestimmt. Ein Beispiel dafür ist die aktuelle „Flüchtlingskonjunktur“, die dazu geführt hat, dass im Jahr 2015/16 der Markt für Sozialarbeiter_innen in einigen Ballungszentren leer gefegt ist. Einen Massenexodus von Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten sowie Menschenrechtsverletzungen in unmittelbarer Nachbarschaft Deutschlands gibt es allerdings nicht erst seit 2015 und Menschen haben spätestens seit den 90er Jahren in verstärktem Ausmaß versucht, in Deutschland Zuflucht zu finden. Aber erst als politisch entschieden wurde, die Problematik auch ins bundesdeutsche politische Bewusstsein dringen zu lassen, stieg die Soziale Arbeit verstärkt – und vor allen Dingen praktisch und ohne theoretische Fundierung in einschlägigen Praxisfeldern² - in dieses Problemfeld ein. Da sie ständig wechselnden politischen Konjunkturen folgt – von der „Frauenarbeit“ in die „Jugendarbeit“, von der „Schulsozialarbeit“ in die „Inklusionsarbeit“ war, wie so oft, die theoretische Fundierung und Vorbereitung auf diese politische Wende suboptimal. Die politischen Hintergründe von Flucht und Vertreibung, Kriegsursachenforschung und Kriegstheorien, die politischen, sozialen und psychologischen Folgen von Menschenrechtsverletzungen, ihre Bedeutung für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit sowie deren Bearbeitung auf einer praktisch-sozialarbeiterischen Ebene sind in der Mehrzahl der Ausbildungsgänge, wenn überhaupt, dann höchst sporadisch bzw. in ausgewählten Studiengängen, vertreten.

Es ist zu konzedieren, dass das Verhältnis von (Sozial-)Politik und Sozialer Arbeit von Ambivalenzen gekennzeichnet ist. So haben Kessl und Otto (2011) darauf verwiesen, dass die Soziale Arbeit den Vorgaben, die aus der Sozialpolitik kommen, nicht sklavisch folgt, sondern – wenn auch nicht systematisch und organisiert – zumindest punktuell und zumindest immer wieder einmal – Eigensinn entwickelt hat. So wurde – beispielsweise – dem Durchmarsch eines aus sozialarbeiterischer Sicht zumindest hochgradig diskussionsbedürftigen „Sozialmanagements“ auch und gerade in der Praxis ein „Management des Sozialen“ entgegengestellt, in dem betriebswirtschaftlichen Überlegungen keine Priorität eingeräumt wurde, sondern die Erbringer_innen und Nutzer_innen sozialer Leistungen in den Mittelpunkt der Überlegungen gestellt wurden.

Trotz dieser Ambivalenzen kann man die Soziale Arbeit immer noch cum grano salis als Praxisarm der Sozialpolitik und somit als primär *ausführendes* Organ bezeichnen. Aktuell befinden wir uns in einer Phase, die Kessl und Otto (2007) – mit besonderem Blick auf die Konsequenzen für die Soziale Arbeit – als eine post-wohlfahrtsstaatliche Transformation des Sozialen bezeichneten, also eine politisch und kulturell fundamentale Infragestellung des Sozialstaats zugunsten der Betonung individueller Eigenverantwortlichkeit und, so die Formulierung von Kessl „aktivierungspädagogische Vorgaben“ für die Soziale Arbeit. Ein Beispiel dafür wäre ein simples und unterkomplexes Verständnis von „Empowerment“, das – wenn unreflektiert verwandt – dazu führt, den Individuen die Verantwortung für ihre soziale Situation zu überantworten und sie zu „aktivieren“ anstatt die sozialen Schranken ins Auge zu fassen, die ihr Tun bestimmen und ihre „Aktivierung“ in vielen Fällen ad absurdum führen. Mit anderen Worten: „Empowerment“ als bloßes methodisches Instrument verstanden, ohne es in eine Theorie von Subjektivität bzw. Subjektivierung einzubetten, öffnet die Türen für Ideologien

² Die Klage vieler Praktiker_innen, dass sie weder über Art und Ausmaß der an ihrer Klientel begangenen Menschenrechtsverletzungen noch an deren praktischer Handhabung ausreichende Kenntnisse haben, legt davon Zeugnis ab. Eine Ausbildung in „Trauma-Arbeit“ in einem ein- oder auch mehrtägigen Windhund-Verfahren dürfte wenig Abhilfe schaffen.

über menschliches Handeln und macht Sozialarbeiter_innen zu Spielbällen jeweils hegemonialer Menschenbilder. Das Resultat dieses Reflexionsmangels ist, so Seithe, dass herrschende Politik faktisch Tun und Vorschriften in der Sozialen Arbeit reglementiert, Handlungsspielräume steuert, Zielrichtungen festlegt und definiert, was „Erfolg“ im sozialarbeiterischen Handeln ist (vgl. Seithe 2013, 26).

Kessl stellt in gleichem Sinne fest, dass sich die Soziale Arbeit nicht hinreichend Klarheit über gesellschaftliche Transformationsprozesse verschafft hat – was primär eine sozialtheoretische Unternehmung wäre – und daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder imstande ist, diese Prozesse aktiv mitzugestalten, noch alternative Entwicklungswege aufzuzeigen (vgl. Kessl 2013, 44; 49). Damit stellt sich – immer noch und erneut – die Frage, ob Soziale Arbeit eine selbständige wissenschaftliche Disziplin und eine eigenständige Profession ist.

2. In den letzten 10 bis 20 Jahren hat sich das Menschenbild der Sozialen Arbeit auf eine Weise verändert, die alle Aspekte der Sozialen Arbeit erfasst: ihre theoretische Basis, ihre Forschungsmethoden, ihre sozialpädagogischen Zielsetzungen, ihre Arbeitsweise und die Bewertung der Effektivität von Intervention oder „Hilfe“. Die Veränderung des Menschenbildes allerdings ist ebenso ein hochpolitischer Akt.

Entwürfe von Menschenbildern sind immer Konstruktionen. Sie werden immer wieder neu entworfen und in Umlauf gebracht: nach jeweiliger gesellschaftlicher Bedarfslage, mit politischem Formierungswillen und spezifischen Zielsetzungen. Mit anderen Worten: Sie gehen immer aus einem spezifischen politischen Kontext und spezifischen Interessenlagen hervor. Ein Wandel von Menschenbildern spiegelt einen gesellschaftlichen Wandel wider. Politisch bedeutsam sind sie, weil sie dazu dienen, Herrschaftsverhältnisse zu legitimieren (vgl. Süer 2013).

Zwei Beispiele aus unserem aktuellen Kontext: Wenn der Philosoph Sloterdijk in einem Text mit dem Titel „Aufbruch der Leistungsträger“ erklärt, dass „Erfolg“ – und dazu gehört auch materieller Erfolg – ein Ausdruck höherer Leistung sei, so tut sich ein Menschenbild auf, das zwischen Leistungsfähigen und Nicht-Leistungsfähigen unterscheidet und soziale Benachteiligung auf mangelnde Leistungsfähigkeit zurückführt. Klassenzugehörigkeit, Geschlecht oder ethnische Herkunft werden bei der Beurteilung der Positionierung von Menschen im sozialen Raum ausblendet. Diese Denkfigur ist nicht neu, allerdings hochgradig aktuell. Ähnlich argumentiert Sarazzin, der durchaus Breitenwirkung entfaltet hat und ebenfalls „Leistungsferne und einem mangelhaften Willen zur Selbsthilfe“ in jenen Teilen der Bevölkerung konstatiert, die zur klassischen Klientel der Sozialen Arbeit gehören. Zurückzuführen sei dies wesentlich auf ausufernde Sozialleistungen und einen Fürsorgestaat, der Leistung systematisch entmutige (zit. in Kessl, 2013, 133).

Positionen dieser Art sind zwar empirisch haltlos. Alle vorliegenden Untersuchungen weisen darauf hin, dass es keinen Zusammenhang zwischen der Höhe der Sozialleistungen und der sozialen Unterstützung, die ein Staat gewährt, und der Zahl der Hilfsempfänger_innen gibt. Dennoch sind diese Argumentationsfiguren wirksam in der Legitimation von Herrschaftsverhältnissen und des Abbaus des Sozialstaats – und somit betreffen sie in direkter Weise die Soziale Arbeit.

Was die Soziale Arbeit anbetrifft, wirkt sich die Änderung des Menschenbildes sowohl auf die Klientel, die Profession als auch auf die Definition sozialer Probleme und Vorgehensweisen aus. Das soll im Folgenden exemplarisch und schlaglichtartig angesprochen werden.

Zur Klientel: Eine Prognose geht dahin, dass sich Kategorisierung und Umgang der in der Sozialen Arbeit Tätigen mit ihrer Klientel verändern werden und dass sich in einem wahrscheinlich schlechend Prozess zwei Klassen von Leistungsempfänger_innen bilden werden.

Als Praxisarm der Sozialpolitik wird Soziale Arbeit gedrängt, die Sozialpolitik eines sogenannten aktivierenden Sozialstaates mitzutragen mit dem vorrangigen Ziel, die „employability“, also Arbeitsmarkt-Verwertbarkeit, ihrer Klientel herbeizuführen. Da aber nicht alle in den Arbeitsmarkt integrierbar sein werden, wird sich eine Zwei-Klassen-Gesellschaft in der Sozialen Arbeit herausbilden, die sich über die Klientel definiert: Professionelle und individuelle Betreuung für diejenigen, die sich im Sinne der Umsetzung der vorgegebenen Ziele als vielversprechend präsentieren; Grundversorgung und Verwaltung auf eher niedrigem professionellen Niveau derjenigen, die keine Anzeichen zur Fähigkeit nach Aktivierung und Integration zeigen (vgl. Schlechter 2005, 6ff.; Lutz 2008, 8). Diese Entwicklungen haben auch Auswirkungen auf die Profession und ihr Selbstverständnis:

In der Post-Hartz-IV-Ära sind wir mit einem zunehmenden Abbau des Sozialstaats konfrontiert, der sich sowohl auf der Werteebene als auch auf der finanziellen Ebene ausdrückt. Soziale Hilfen sind systematisch beschnitten worden und Sozialarbeiter_innen sehen sich einer Arbeitslast ausgesetzt, die effizientes und professionelles Arbeiten häufig unmöglich macht. Damit einher geht ein Ansteigen von Freiwilligen-Arbeit – wie wir sie aktuell gerade im Flüchtlingsbereich beobachten können. So erfreulich dies aus einer menschlichen Perspektive ist – es zeigt auch ein weiteres Mal in welchem Ausmaß sich der Staat aus der sozialen Verantwortung zurückzieht und soziale Belange auf die Zivilgesellschaft abwälzt, wobei dem „Ehrenamt“ eine besondere Stellung zukommt und sich die Frage nach dem Verhältnis von Sozialarbeiter_innen und Ehrenamtlichen stellt. Bezieht man den Standpunkt, dass die Professionellen für die *Organisation* des Ehrenamtes zuständig sein müssen, so ist zu konstatieren, dass diese Qualifikation in aktuellen Studiengängen kaum vermittelt wird (vgl. Beerbaum 2011). Allerdings stellt sich darüber hinaus die (professions-)politische Frage, durch welche qualifikatorische Profilierung sich Sozialarbeiter_innen vom Ehrenamt abgrenzen bzw. welche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsbestimmungen durch die politische Forcierung des Ehrenamts vorgenommen wird und mit welcher Transformation des Sozialen, in das die Soziale Arbeit eingebettet ist, wir es zu tun haben.

Die „Transformation des Sozialen“ betrifft die Soziale Arbeit auch insofern als „Effizienz“ anstelle von „sozialer Gerechtigkeit“ zur Leitmaxime geworden ist (vgl. Kessl 2013). In den letzten 10 bis 20 Jahren fällt auf, dass Diskurse über soziale Gerechtigkeit in der Sozialen Arbeit kaum mehr stattfinden, während andere Diskurse einen zunehmenden Stellenwert einnehmen und die Curricula der Sozialen Arbeit zunehmend bestimmen – Fragen einer betriebswirtschaftlich definierten Effizienz oder eines betriebswirtschaftlich verstandenen Sozialmanagements. Damit schleichen sich Wertvorstellungen in die Soziale Arbeit ein, die nicht einem internen Diskurs entspringen oder aus einer Debatte innerhalb der Sozialen Arbeit hervorgehen und somit eine Anpassung des professionellen Feldes an Wertvorstellungen vornehmen, die hochgradig diskussionsbedürftig wären.

Was Vorgehensweisen und Methoden betrifft, so wird seit vielen Jahren die Anpassung der Sozialen Arbeit an Kriterien der Betriebswirtschaft – also die Zunahme von „Managerialism“ in der Sozialen Arbeit kritisiert. Sie ist ablesbar an Vokabeln wie Qualitätssicherung, Outputorientierung, Controlling oder Outsourcing. Begriffe wie diese oder das berühmte „neue Steuerungsmodell“ dürften mittlerweile allen Sozialarbeiter_innen geläufig sein. Was leicht übersehen wird ist, dass diese Umsteuerungen nicht nur die Technik des Managements einer Organisation betreffen, sondern dass sie die Beziehungen von Sozialarbeiter_innen und Klientel und die Werte, die der Sozialen Arbeit zugrunde liegen, fundamental mit formen. Das heißt es schleichen sich durch politische Vorgaben Vorgehensweisen und Methoden in die Soziale Arbeit, deren Verhältnis zu den erklärten Zielen zu klären wäre.

So werden an vielen Fachbereichen der Sozialen Arbeit unverdrossen Veranstaltungen in „Sozialmanagement“ neben „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ angeboten. Das Menschenbild, das dem „Management“-Paradigma zugrundeliegt, sieht den Menschen als ökonomischen Nutzenmaximierer und den Markt als Entscheidungsinstanz in vielen Fragen, die in der Sozialen Arbeit auftauchen. Wie dies vereinbar ist mit einem Verständnis von Sozialer Arbeit, das den Menschen als Bedürfniswesen sieht, der zumeist ohne eigenes Verschulden in Situationen gerät, in denen er oder sie grundlegender Menschenrechte beraubt wird und die einer wissenschaftlich fundierten Erklärung bedürfen, bleibt in der Regel ungeklärt.

3. „Hilfe“ ist kein unpolitischer Begriff.

Sozialarbeiter_innen sehen sich häufig als politisch unschuldige Helfer_innen, die zum Besten ihrer Klientel agieren. Nichts, so Stender und Kröger (2013), ist tiefer in die Selbstrechtfertigung Sozialer Arbeit eingegangen wie die Illusion politischer Neutralität. Über lange Zeit hat die Kernideologie der Sozialen Arbeit – man würde mehr oder weniger altruistisch helfen oder zur Hilfe zur Selbsthilfe anregen und habe dabei mit den politischen Rahmenbedingungen, in denen dies stattfindet nichts oder wenig zu tun – die Soziale Arbeit gekennzeichnet. Das dürfte nach wie vor auf weite Teile der Sozialen Arbeit sowie der Ausbildung in der Sozialen Arbeit zutreffen. Wenn Kessl und Scherr von einer neuen Konjunktur von Herrschafts- und Gesellschaftskritik in der Sozialen Arbeit sprechen (vgl. Cremer-Schäfer/Kessl/May/Scherr 2014), so dürfte dies eher für ausgesuchte theoretische Kreise als für den Mainstream der Lehrenden und der Praktiker_innen in der Sozialen Arbeit zutreffen, die Seithe mit folgendem Zitat charakterisiert: „Ach weißt du, ich bin gar kein politischer Mensch. Ich möchte einfach nur gute Arbeit machen und die unterstützen, die es brauchen“ (vgl. Seithe 2013). Dieses Zitat zeigt den Mangel an Bewusstsein über die Brisanz dieser Aussage: Woher wissen wir, *wer* es nötig hat und *wer* es nicht nötig hat? Wer definiert „Bedürftigkeit“ und mit welchen theoretisch-politischen Vorüberlegungen? „Bedürftigkeit“ springt uns nicht an – eher umgekehrt: Die Soziale Arbeit ist in einem Feld positioniert, in dem Bedürftigkeit politisch bestimmt und in ein Praxisfeld hinein konstruiert wird.

Wenn sich die Sozialarbeitenden darüber nicht im Klaren sind, und ein Selbstverständnis als „unpolitisch“ pflegen, geben sie eine Selbstbestimmung der Sozialen Arbeit auf. Denn: Sich als unpolitisch zu verstehen beinhaltet in der Regel, politische Vorgaben (z.B. wer bedürftig ist und wer nicht) un hinterfragt und unreflektiert hinzunehmen und auf dieser Grundlage „Hilfe“ zu leisten – und zwar

so, wie es herrschende Rahmenbedingungen und die in diesen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen enthaltenen Interessen vorgeben. Aber: Wie unpolitisch ist eine Hilfe, die weder von der Sozialen Arbeit noch von denen definiert wird, die diese Hilfe bekommen?

Welche Hilfe für wen möglich ist, bestimmen maßgeblich die *Auftraggeber_innen* – also politische Institutionen, private Träger_innen bzw. Nichtregierungsorganisationen, die – nicht erstaunlicher Weise – in erster Linie ihren Nutzen und ihr Interesse im Auge haben. Dieser Nutzen ist oft genug nicht identisch damit, was die Adressat_innen dieser Hilfe als ihren Nutzen bezeichnen würden und auch nicht damit, was aus einer ethischen oder auch sozialanalytischen Position der Sozialen Arbeit sinnvoll erschiene.

Die Leistung der Sozialen Arbeit wird also an Dritte erbracht, die sie nicht in Auftrag gegeben haben – aber was erbracht wird, bestimmen weder diese noch in vielen Fällen die Soziale Arbeit, sondern diejenigen, die die Macht und die finanziellen Mittel haben, Soziale Arbeit für die in Auftrag zu geben, die Leistungsempfänger_innen sind (vgl. Hirschfeld 2009, 71). *Was also wird für wen und mit welcher Absicht erbracht und wer bestimmt, was an Hilfe erbracht wird?*

Darüber hinaus wurde immer wieder festgestellt, dass weder Methoden noch Resultate vom politischen Kontext abgekoppelt werden können. Die Antwort auf die modisch gewordene Frage: Was ist „*best practice*“ – also was sind die Methoden, die zum besten Resultat führen - ist vielmehr ebenfalls hoch politisch (vgl. Kessl 2009).³ Denn: Die Frage „was funktioniert?“ hängt maßgeblich von der Definition von Funktionieren ab.

Betrachten wir die aktuell vorherrschende Ansicht, so ist die offizielle Antwort darauf, dass wir Funktionieren messen können und zwar im ersten Anlauf immer mit betriebswirtschaftlichen Methoden und mit quantitativen Kriterien.

Gefragt wird also nicht notwendiger Weise: Was ist aus welchen Gründen für die Klientel hilfreich? Oder: Aus welchen theoretischen und praktischen Überlegungen heraus beschreiben Sozialarbeiter_innen ein soziales Problem und aus welchen Gründen schlagen sie welche Hilfsmaßnahmen vor?

Soziale Arbeit orientiert sich vielmehr häufig an Kriterien, die von Interessen vorgegeben werden, die zu hinterfragen den in der Sozialen Arbeit Tätigen – Praktiker_innen und Theoretiker_innen – gut anstünde – aus ihr selbst bzw. einem sozialarbeiterischen Diskurs jedenfalls sind sie oft genug nicht hervorgegangen.

Das heißt: Soziale Arbeit „hilft“ nicht schlicht und einfach. Zu fragen ist: Wem wird geholfen? Warum wird Flüchtlingen im Laufe des Jahres 2015 geholfen und warum war das Thema vorher in der deutschen Sozialarbeit kein *zentrales* Thema, sondern nur konjunkturell vorhanden? Welchen Flüchtlingen wird jetzt geholfen und warum wird diesen und nicht anderen geholfen? Was wird als soziales Problem definiert, das Hilfe nötig macht? Wer definiert das soziale Problem und die dafür nötige

³ Darüber hinaus stellt „*best practice*“ ein weiteres Beispiel eines Standardisierungsversuchs komplexer Praxen dar, der selbst im „Harvard Business Manager“ (8. März 2013) mittlerweile als „unsinnig“ bezeichnet wird. „*Best practice*“ suggeriert, dass ein modellhaftes Handeln, losgelöst von der systematischen Berücksichtigung spezifischer Kontexte, erfolgreich ist. Was so gut wie nicht angeboten wird, sind Beispiele von „*bad practice*“ – allerdings könnten nur systematische Vergleiche deutlich machen, warum einige Praxen „gut“, andere aber „schlecht“ sind.

Hilfe? Welche Art von „Hilfe“ wird zur Verfügung gestellt und mit welcher Zielsetzung? Wie positioniert sich die Soziale Arbeit in diesen Diskursen? Schaltet sie sich aktiv und wissenschaftlich begründet in diese Diskurse ein oder richtet sie sich in jeweils vordefinierten Positionen als theorieloses, untergeordnetes und ausführendes Organ ein?

Wie sich die Soziale Arbeit in diesen Frage aufstellt, ist eine zutiefst politische, aber auch professionelle Entscheidung. Soziale Arbeit steht immer in der Gefahr, sich in politischen Vorgaben einzurichten und abzufinden, ohne sie zu hinterfragen – und zwar in erster Linie dann, wenn Soziale Arbeit sich als eine theorielese Art von Praxis versteht – oder missversteht. Das Resultat, so Opielka (2008), ist eine Depolitisierung und in der Folge Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit.

Depolitisiert und deprofessionalisiert wird Soziale Arbeit dann, wenn zu wenig politische Reflexivität gelehrt und kommuniziert wird. Politische Reflexivität setzt theoretische Reflexivität voraus – ansonsten bleibt sie auf der Stammtisch-Ebene. Der Mangel an politischer Reflexivität hat also mit einem Theoriemangel zu tun. In einer Wissensgesellschaft wiederum ist mit einem Mangel an Theorie gesellschaftlicher Bedeutungsverlust vorprogrammiert – etwas, woran die Soziale Arbeit seit Jahrzehnten laboriert (vgl. Opielka 2008, 137).

Aus dem Gesagten kann man abschließend schlussfolgern: Professionalisierung in der Sozialen Arbeit ist daran zu erkennen, in welchem Ausmaß sie ihre politische Dimensionen theoretisch wie praktisch wahrnimmt (vgl. Benz 2010, 319). Es gibt keine unpolitische Soziale Arbeit und es gibt keine widerspruchsfreie Praxis (vgl. Burri 2004). Soziale Arbeit ist entweder herrschaftskonform und lässt sich die Probleme, mit denen sie zu tun hat, (sozial-)politisch vorschreiben, ordnet sich also professionell unter – oder sie ist kritisch – und somit auch politisch.

Lehrende und Praktiker_innen der Sozialen Arbeit haben eine Wahl zu treffen: Professionell, und somit theoretisch positioniert und politisch zu sein, oder aber sich als untergeordnete Tätigkeit zu verstehen, die unreflektiert wechselnden politischen Konjunkturen folgt, sich die Definition sozialer Probleme vorschreiben lässt und damit einen eigenen professionellen Status aufgibt und – wie Staub-Bernasconi (2007, 52) konstatiert – damit ohne Bewusstsein des eigenen Tuns ihre Selbstabschaffung als eigenständige Profession betreibt.

Literatur

- Beerbaum, Stefanie, 2011, Soziale Arbeit und freiwilliges Engagement, in: Arbeitsmarkt-Bildung-Kultur-Sozialwesen 38.
- Benz, Benjamin, 2010, Sozialpolitik und Soziale Arbeit, in: ders. (Hg.), Soziale Politik, soziale Lage, Soziale Arbeit, VS Verlag.
- Burri, Thomas, 2004, Marxistisch orientierte Theorien Sozialer Arbeit, in: Sozialistische Positionen 4.
- Cremer-Schäfer, Helga/Kessl, Fabian/May, Michael/Scherr, Albert, 2014, Über den Sinn der Streitbarkeit in Fragen von Kritik und Reflexivität. Eine virtuelle Diskussion, in: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 132.
- Hirschfeld, Uwe, 2009, Vom Nutzen der Hilfe und der Hilfe des Widerstands. Widersprüche der Sozialen Arbeit, in: Kurswechsel 3.
- Kessl, Fabian, 2006, Aktivierungspädagogik statt wohlfahrtsstaatlicher Dienstleistung? Das aktivierungspolitische Re-Arrangement der bundesdeutschen Kinder- und Jugendhilfe, in: Zeitschrift für Sozialreform 52/2.

-
- Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe, 2007, Soziale Arbeit, in: Günther, Albrecht/Gronemeyer, Axel (Hg.), Handbuch Soziale Probleme, Wiesbaden.
- dies., 2011, Soziale Arbeit und soziale Dienste, in: Evers, Adalbert et al. (Hg.), Handbuch Soziale Dienste, VS Verlag.
- Kessl, Fabian, 2013, Soziale Arbeit in der Transformationen des Sozialen. Eine Ortsbestimmung, VS Verlag.
- Lutz, Ronald, 2008, Perspektiven der Sozialen Arbeit, in: Wandel der Sozialen Arbeit. Aus Politik und Zeitgeschichte, hg. von der Bundeszentrale für Politische Bildung 12-13.
- Opielka, Michael, 2008, Welchen Sozialstaat braucht die Soziale Arbeit der Zukunft?, in: Bülow, Birgit et al. (Hsg.), Soziale Arbeit nach dem sozialpädagogischem Jahrhundert, Opladen.
- Schlechter, Hansjörg, 2005, Sozialarbeit im aktivierenden Staat, Internetquelle:
https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&ved=0ahUKEwij1eiRvarKAhVIDA8KHcnuDt-sQFggmMAI&url=http%3A%2F%2Fwww.armutskonferenz.at%2Ffiles%2Fschlechter_sozialarbeit_im_aktivierenden_staat-2005.pdf&usg=AFQjCNHVAtAiL_7GSfSnHzqU3UK0sN851w&sig2=LpLF_8fv-IRcTINgepz-hEA&bvm=bv.111677986,d.ZWU&cad=rja (Zuletzt geprüft am 15.01.2016)
- Seifert, Ruth, 2013, Eine Debatte Revisited: Exklusion und Inklusion als Themen der Sozialen Arbeit, in: Zeitschrift für Inklusion-online.net 1.
- Stender, Wolfram/Kröger, Danny, 2013, Zur Einführung: Soziale Arbeit ist politisch! In: dies. (Hg.), Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft. Beiträge zur (Re-)Politisierung Sozialer Arbeit, Blumhardt.
- Seithe, Mechthild, 2013, Zur Notwendigkeit der Politisierung der Sozialarbeitenden, in: Sozialmagazin 1-2.
- Staub-Bernasconi, Silvia, 2007, Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft, in: Lob-Hüdepohl, Andreas/Lesch, Walter (Hg.), Ethik Sozialer Arbeit – Ein Handbuch: Einführung in die Ethik Sozialer Arbeit, UTB/Schöningh.
- Süer, Aydin, 2013, Menschenbilder der Moderne, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 34-36, hg. von der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn.

Möglichkeiten einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit

– ein Vortrag von Susanne Maurer

Protokolliert von Caroline Bohn, Maya Schmitt (mit der Referentin abgestimmt)

In ihrem Vortrag geht die Referentin von der Frage aus, welche Möglichkeiten es gibt, eine kritische Soziale Arbeit zu denken und zu leben. Das Theorie-Praxis-Verhältnis versteht sie dabei als ein konstruktives und produktives. Als gedanklicher Rahmen kann das Bild einer „Doppelspur der Kritik“ dienen (vgl. Maurer 2012). Gemeint ist, dass Position und Haltung der Kritik immer wieder Distanz zu den alltäglichen Handlungsanforderungen benötigen. Auf der anderen Seite müssen wir jedoch daran interessiert sein, eine 'möglichst gute' Praxis Sozialer Arbeit zu realisieren. Dass dies nicht ohne Brüche und Widersprüche von statthen geht, dass das eigene Handeln und seine Auswirkungen die kritische Absicht auch durchkreuzen können, ist eine Erfahrung im Kontext des Bemühens um eine 'solidarische Professionalität'. Kritische Soziale Arbeit kommt daher, so Maurer, nicht ohne Selbstkritik und Selbstüberprüfung aus.

Kritik bedeutet, sich nicht einfach mit bestimmten Antworten zufrieden zu geben, sondern immer offen zu bleiben für neue Erkenntnis, für die Suche nach neuen Ansätzen. So mühevoll das manchmal erscheinen mag, so ist dies doch auch Ausdruck einer Lust am Denken, an der Erkenntnis, am Fragen, an der Auseinandersetzung.

Mit einem Zitat der Filmemacher Alexander Kluge und Edgar Reitz versucht Maurer ihren Zugang deutlich zu machen: „Man muss sich auf den Rohstoff Wirklichkeit einlassen.“ Kennzeichnend für Maurers Denken ist zudem eine feministische Perspektive. Ihres Erachtens kann Kritische Soziale Arbeit auf eine solche Perspektive nicht verzichten.

Maurer geht davon aus, dass es Kritik in der Sozialen Arbeit braucht, und dass sozialarbeiterisches Denken und Handeln stets auch eine politische Dimension hat. Doch wie entwickelt sich eine Perspektive der Kritik, und was genau inspiriert diese Perspektive? Hier sind auch die biographischen Erfahrungen der Akteur_innen Sozialer Arbeit von Bedeutung, denn der Einstieg in eine 'kritische Szene' ist meist motiviert durch ein – mehr oder weniger bestimmtes - Unbehagen in den bestehenden Verhältnissen, durch diffus oder auch sehr deutlich erlebte Begrenzungen der eigenen (Handlungs-)Möglichkeiten. Kritik kann für Einzelne in diesem Zusammenhang hilfreich, befreiend, belebend, erleichternd sein – aber auch beängstigend und gefährlich.

Schließlich spiegeln sich auch in den 'Binnenverhältnissen kritischer Szenen' gesellschaftliche Verhältnisse, so dass der Raum der Kritik selbst keineswegs macht- und herrschaftsfrei ist. Akteur_innen der Kritik haben untereinander oft mit denselben Problemen zu tun, gegen die sie sich 'im Außen' kritisch wenden (z.B. Sexismus, Rassismus, Ableismus).

Auseinandersetzung mit feministischen Perspektiven

Für eine politisch bewusste Soziale Arbeit ist es laut Maurer bedeutsam, sich mit feministischer Kritik und Erkenntnis auseinanderzusetzen. Denn nur wenn die Geschlechterdimensionen in der Sozialen Arbeit wahrgenommen werden, lässt sich ihrer Ansicht nach angemessen verstehen, was das eigene

Handeln bedingt und bestimmt. Feministische Soziale Arbeit steht zudem für eine komplexe 'solidarische Professionalität' und Parteilichkeit, die sich der Risiken dieser Orientierungen durchaus bewusst ist.

Machtprozesse und Herrschaftsverhältnisse sind nicht immer deutlich wahrnehmbar. Kritisch-analytische Denkangebote laden dazu ein, diese zu ent-decken und kenntlich zu machen. Dies geschieht im Verlauf der gesellschaftlichen Entwicklung aber nicht unbedingt kontinuierlich und in derselben Intensität. So gibt es Zeiten intensiverer Kritik, und Zeiten, in denen kritische Möglichkeiten fast vergessen scheinen. Im Kontext einer feministisch orientierten Sozialen Arbeit wurde das Projekt der Kritik – gerade auch als Selbstkritik – jedoch relativ kontinuierlich weitergeführt.

Maurer betont, dass im Zuge feministischer Reflexionen und Analysen etwa die spezifischen Theorie-Praxis-Vermittlungen einer ‚Kritischen Sozialen Arbeit‘ exemplarisch und weiterführend bearbeitet worden sind. Nicht zuletzt deshalb ist sie der Auffassung, dass Kritische Soziale Arbeit sich auf die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Praxis-Perspektiven mit Gewinn beziehen kann. Sie verdeutlicht das an einigen Beispielen:

Aus Projekten der Frauenbewegung heraus, die zunächst gar nicht als Soziale Arbeit und 'Hilfeangebot' gedacht waren, haben sich mit der Zeit neue Felder sozialarbeiterischer Praxis, wie beispielsweise die Frauenhaus-Arbeit, entwickelt. Die damit einhergehende Professionalisierung der Arbeit erfolgte mit einem - durchaus konflikthaften - Bezug auf Solidarität und Parteilichkeit. Gerade aus den Spannungen und Konflikten zwischen feministischer Orientierung und professionellen Anforderungen und Ansprüchen konnten aber auch Einsichten und Erkenntnisse im Hinblick darauf gewonnen werden, was kritisch-solidarisches und parteiliches Handeln heute heißen kann.

Um auf die „Doppelstruktur der Kritik“ zurückzukommen: Soziale Arbeit in feministisch-kritischer Perspektive blickt möglichst differenziert auf ihre Adressat_innen, deren Problemlagen und Lebenssituationen. Empirische rekonstruktive Forschung und Praxis wird dabei verknüpft mit der notwendigen Dekonstruktion von einschränkenden Denkweisen und Menschenbildern.

Die feministische 'Kritik Sozialer Arbeit' blickt eher von außen auf das Feld und die Verhältnisse, und kritisiert etwa Sexismus (auch) in der Sozialen Arbeit, oder die (historisch wie aktuell so konnotierte) 'Weiblichkeit' Sozialer Arbeit. In der Geschichte feministischer Kritik seit den 1970er Jahren wird Soziale Arbeit im Zusammenhang mit der gesellschaftlich notwendigen Reproduktionsarbeit gesehen. Es öffnet sich dabei insgesamt der Blick auf die Organisation gesellschaftlicher Arbeit, die in eine spezifisch asymmetrische Geschlechterordnung eingelassen ist; damit entfaltet sich auch eine sehr grundlegende Kritik an der (Herrschafts-)Ordnung des Sozialen - und nicht zuletzt eine Kritik an der vor-herrschenden Kritik selbst, bezogen auf deren Ausblendungen und Ausschließungen.

Wichtige Befunde feministisch-kritischer Forschung verdeutlichen, dass nationalstaatliche Wohlfahrtsregimes mit je spezifischen Geschlechterordnungen systematisch verbunden sind. Gleichzeitig spielen in der Konstitutionsphase moderner Sozialstaaten in Europa und Nordamerika frauenbewegte Akteurinnen und feministische Positionen in der Auseinandersetzung mit sozialen Fragen und (möglichen) wohlfahrtsstaatlichen Antworten eine nicht zu unterschätzende, allerdings durchaus ambivalente Rolle. Maurer geht davon aus, dass es ein Bewusstsein dieser Geschichte braucht, um

in der Gegenwart kritisch handeln zu können. Es lohnt sich die Gewordenheit und spezifischen Dynamiken der aktuellen gesellschaftlichen Transformationen zu reflektieren, denn gerade daraus lassen sich, so Maurer, immer wieder Handlungs- und Veränderungsmöglichkeiten entwickeln.

Erst wenn das Soziale in seinen Geschlechterdimensionen erkannt und gekennzeichnet wird, kann dessen ganze Komplexität verstanden werden. Sozialpolitik ist nicht nur, aber immer auch Geschlechterpolitik. Als Beispiele nennt Maurer zum einen die (historisch wie aktuell) relevante Frage, wessen Not als 'würdige Not' wahrgenommen und definiert wird, so dass sich darauf ein Anspruch auf Hilfe als gesamtgesellschaftliche Verantwortung ableiten lässt; zum anderen weist sie auf die Bewegung der „Care Revolution“ in den letzten Jahren hin, die für bessere Arbeitsbedingungen, Rechtsansprüche und gesellschaftspolitische Rahmungen der Care-Arbeit eintritt. In das Zentrum der Aufmerksamkeit wird immer wieder die prinzipielle Abhängigkeit und Bedürftigkeit von Menschen gerückt, und damit auch das Nachdenken über – neoliberal neu aufgeladene – Vorstellungen von 'Freiheit', 'Unabhängigkeit' und 'Selbstverantwortung'. Zu überlegen ist, wie Menschen das bekommen können, was sie brauchen – und zwar in einem gesellschaftlichen Austauschprozess, der nicht die einen (ausschließlich) zu den Gebenden und die anderen (ausschließlich) zu den Nehmenden macht.

Über 'Geschlecht' muss auch dann nachgedacht werden, wenn es um den Status von Profession und Disziplin Sozialer Arbeit geht, denn die Hierarchisierung unterschiedlicher Arbeitsbereiche im gesellschaftlichen Raum ist geschlechtlich konnotiert. Ein Nichteinbeziehen dieses Wechselverhältnisses von 'Geschlecht' und dem Status Sozialer Arbeit hat deshalb letztlich eine Depolitisierung zur Folge.

Das Handeln von Frauen, die erste berufliche und systematische Formen Sozialer Arbeit Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts umgesetzt haben, war lange Zeit aus dem Raum des Politischen ausgeschlossen, weil ihnen der Bürger_innenstatus (z.B. als Wahlsubjekt) verwehrt blieb. Dennoch war die Soziale Arbeit ein Feld, in dem Frauen öffentlich tätig und wirksam werden konnten.

In der Zeit um 1900 wurde der Zusammenhang zwischen Ökonomie und gesellschaftlicher Geschlechterordnung von vielen durchaus begriffen und theoretisch wie praktisch bearbeitet. So hat etwa Alice Salomon in ihrer Promotion bereits die Ursachen der ungleichen Entlohnung von Frauen- und Männerarbeit erforscht. Auch die ökonomische Bedeutung der Haus- und Familienarbeit wurde thematisiert. Erwerbsarbeit galt den Frauen als Verheißung und Gefährdung zugleich – sie war und ist bis heute in Klassenverhältnisse eingebunden, und muss nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Kolonialgeschichte betrachtet werden.

Akteurinnen der Sozialen Arbeit kämpften um Zugang zu Bildung und Berufstätigkeit. Der 'weibliche Beitrag' wurde als spezifische Ressource für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gesehen. Manche entwickelten auch Visionen einer radikal anderen Gesellschaft, in denen etwa die Vergesellschaftung der Reproduktion eine zentrale Rolle spielte (gemeinsame Kindererziehung und gemeinsame Hausarbeit im Rahmen einer genossenschaftlichen Organisierung). Ein Beispiel für eine solche Vision ist der Roman „Herland“ von Charlotte Gilman Perkins, einer US-amerikanischen Sozialistin, Feministin und Literatin, die in diesem Werk eine politische Utopie entwirft. Wie das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gestaltet wird, spielt darin eine große Rolle. Für den deutschsprachigen

Raum wichtig waren Lily Braun, die den Zusammenhang von gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen und Geschlechterfragen intensiv und auch visionär thematisierte, neben Autorinnen wie Elisabeth Gnauck-Kühne, Marie Baum und anderen, die zur sozialen Lage von Frauen unterschiedlicher Klassenzugehörigkeit um 1900 forschten.

Zwischen dem, was Menschen um 1900 bewegt hat und was uns heute bewegt, bestehen inhaltliche Zusammenhänge. Heute beschäftigen sich (unter anderen) feministische Akteur_innen mit einer kritischen Analyse und Forschung zur sogenannten 'Arbeitsmarktaktivierung', zu Diskursen um den demographischen Wandel, zu Prozessen der Privatisierung und Familialisierung. Maria Bitzan und andere sprechen hier auch von 'Verdeckungszusammenhängen', weil die Machtwirkungen dieser Prozesse und Politiken sich zum Teil systematisch der Wahrnehmung entziehen. Für Versuche, Sorge, gesellschaftliche Arbeit und Gerechtigkeit zusammen zu denken, stehen Autorinnen wie Joan Tronto, Margrit Brückner, Christel Eckart, Frigga Haug und Nancy Fraser. Sie sehen und rekonstruieren Politik, Demokratie und fürsorgliche Praxis als Zusammenhang, der auch eine Konfliktdimension birgt.

(Frigga Haug entwirft mit ihrer „Vier-in-einem-Perspektive“ die konkrete Utopie eines anderen Umgangs mit Lebens- und Arbeitszeit, sodass politische und kulturelle Tätigkeit und Teilhabe, Erwerbsarbeit und Care-Arbeit für alle möglich werden - ob im familiären Zusammenhang oder im Kontext freiwilligen Engagements.)

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, dass ohne feministische Analysen die politische Brisanz des ‚Reproduktionsbereichs‘ und der Arbeit an der ‚Reproduktion‘ nicht in dieser Schärfe herausgearbeitet worden wäre. Die geschlechterhierarchische Ordnung gesellschaftlicher Arbeit hat deutliche Auswirkung auf die Ordnung und Gestaltung des Sozialen und steht damit in einem Wechselverhältnis. Entwickelt wurde eine feministische Kritik und Theorie des Sozialstaats, herausgearbeitet wurde, dass Care-Arbeit weitgehend eine in einem geschlechterhierarchischen Verdeckungszusammenhang realisierte Arbeit ist. Auch über konkrete Gestalten professionellen Handelns zwischen Menschen in einer jeweils spezifischen Dynamik ist in feministischen Beiträgen reflektiert worden.

Maurer betont, wie wichtig es ist, die Konfliktdimension, die in Care und im Geschlechterverhältnis liegt, zu erinnern und einer Auseinandersetzung zugänglich zu machen. Perspektiven, die sich daraus für das Projekt 'Kritische Soziale Arbeit' ergeben, sind beispielsweise, dass Menschenrecht und Bürger_innenrecht systematisch aufeinander bezogen werden, dass Bedürftigkeit von Menschen, Verletzlichkeit und ihr Subjektstatus, ihre Handlungsfähigkeit systematisch zusammengebracht werden, dass Geschlecht als bedeutsam, aber auch als relativ wahrgenommen wird. Maurer plädiert insgesamt dafür, die Geschichte Sozialer Fragen, Konflikte und Kämpfe im Blick zu behalten, um einen differenzierteren und komplexeren Blick für die Situation der Gegenwart gewinnen zu können.

Soziale Arbeit und die „Kunst des Regierens“

Soziale Arbeit bezieht sich auf soziale Fragen. Obgleich historisch in spezifischer Weise belegt, so schätzt Maurer diesen Terminus, weil er die Offenheit in der Entstehung einer Frage in bestimmten Momenten gesellschaftlicher Entwicklung und Auseinandersetzung markiert. 'Soziale Frage' meint eben nicht nur ein einzelnes Problem, eine bestimmte Not oder einen bestimmten Hilfebedarf, die

zum Handeln herausfordern, sondern verweist immer auch auf die gesellschafts- und sozialpolitische Dimension (also auch auf die 'Regierung des Sozialen'). Häufig geht es dabei um Ungleichheitsverhältnisse, um Fragen der Ungerechtigkeit und der Ausbeutung.

Die Anfänge sozialpädagogischen Denkens und moderner Sozialer Arbeit haben immer auch mit diesen Fragen zu tun. Selbst wenn historisch (und auch heute!) immer wieder eine Engführung auf die individuelle oder gruppenbezogene Dimension von Notlagen und Hilfebedarfen stattfand und stattfindet, so bietet sich laut Maurer doch stets die Möglichkeit (und Aufgabe), sich aus der Sozialen Arbeit heraus auch den übergeordneten Fragen zu stellen.

Wird nun Soziale Arbeit selbst als Bestandteil oder Ausdruck einer 'Regierung des Sozialen' aufgefasst, so kann dies in folgender Weise geschehen: Die historische und gesellschaftliche Funktion bzw. der Auftrag Sozialer Arbeit hat mit den jeweils vorherrschenden Auffassungen darüber zu tun, in welcher Weise 'Soziale Fragen' bearbeitet und behandelt werden sollen. Gleichzeitig entstehen aber immer wieder auch Gegenströmungen: Gruppen, Akteur_innenkonstellationen, Interessengemeinschaften, die versuchen das Soziale anders anzusprechen. Durch ein alleiniges Kultivieren des (kritischen) Makroblickes auf die Verhältnisse, wie sie uns bestimmen und beengen, kann die Möglichkeit einer Veränderung, wie sie durch solche Gegenbewegungen forciert und artikuliert wird, nicht mehr wirklich wahrgenommen werden. Eine andere Perspektive ist laut Maurer deshalb nötig, um die politische Handlungsfähigkeit erhalten zu können.

Inspiriert von Denker_innen wie Foucault stellt sich Maurer deshalb die Frage, wie sich 'Regieren' und 'Menschenführung' auf einer subtileren Ebene abspielen. Ob in der Hochschule, in Forschung und Theoriebildung oder in der Sozialen Arbeit vor Ort – wir sind Teil einer Praxis der Menschenführung. Was heißt das für das Projekt der Kritik? Maurer beschreibt ihren Versuch, einen produktiv-konstruktiven und selbstkritischen Umgang damit zu finden, geht zunächst aber noch näher darauf ein, was unter 'Menschenführung' verstanden werden kann.

In den – von Elena Wilhelm, Fabian Kessl und anderen vorgelegten – machtanalytischen Studien zur 'Gouvernementalität Sozialer Arbeit' wird deutlich gemacht, dass auch Soziale Arbeit wesentlich an der 'Pastoralmacht' (Foucault) beteiligt ist und diese mitverwirklicht und -gestaltet. Dies geschieht, indem die Seele, Psyche und der Leib der Menschen adressiert und einbezogen werden, wenn es um die Frage nach angemessener, wünschenswerter, geforderter Lebensführung geht. Soziale Fragen beziehen sich eben nicht nur auf konkrete Notlagen und Hilfebedarfe, sondern immer auch auf Praktiken der Lebensführung, die vor einem bestimmten definierten Hintergrund entweder als angemessen oder unangemessen erscheinen.

Soziale Arbeit kann als Teil des Regierungsgeschehens und als eine der Regierungstechnologien begriffen werden, denn sie übernimmt Aufgaben im gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang. Dies gilt auch für scheinbar 'harmlosere' Bereiche wie den der Bildung, wo Lebenschancen verteilt werden über die Entwicklung von 'Arbeitstugenden', wo heute 'Beschäftigungsfähigkeit' (employability) beigebracht werden soll. Auch im Feld der Beratung wird 'regiert', indem über die Anwendung bestimmter Praktiken und Verfahrensweisen zugleich bestimmte Vorstellungen von 'Erwünschtheit' und 'Angemessenheit' übermittelt werden. Auch hier ist Hilfe (teilweise) an erwünschtes und gefordertes (Wohl-)Verhalten geknüpft.

Doch was ermöglichen uns die machtanalytischen Einsichten? Für Maurer lassen sich damit andere Lesarten und Definitionen entwickeln - um damit vorherrschende Ideologien zu kontrastieren, die sich gegen die Menschen richten, wie etwa die einseitige Zuschreibung von Verantwortlichkeit für ihre schwierige Lage an die Individuen. Für Maurer stellt das Begreifen Sozialer Arbeit als Machtgeschehen ein Scharnier dar zwischen der 'großen radikalen Kritik' und der Frage, wie Handeln vor Ort in der konkreten einzelnen Situation gestaltet werden kann. Wird Soziale Arbeit begriffen als Ensemble von Praktiken, die an Leib und Seele ansetzen, und die in bestimmte Dispositive eingebettet sind (also dem, was in einer bestimmten Zeit gedacht, gesagt und getan werden kann), als Praktiken, die machtvolle Effekte für alle Beteiligten haben, so eröffnen sich dadurch auch Möglichkeiten, in diesem Machtgeschehen Umkehrungen vorzunehmen - dafür Einhakpunkte zu finden und zu nutzen.

Mit Foucault kann eine wahrnehmen und denken, dass Macht und Widerstand immer Teil desselben Gesamtgeschehens sind, dass es lokale Kämpfe und situative Momente gibt, in denen 'etwas anderes' geschieht. Dies versteht Maurer als ein hoffnungsvolles Moment, welches die Entwicklung von Handlungsfähigkeit unterstützt. (Maurer verweist an dieser Stelle auf eine Studie von Anke Wenta (1997), die versucht hat Antirassismus-Arbeit mit Foucault kritisch gegenzulesen und daraus ein Selbstverständnis Sozialer Arbeit zu entwickeln. Maurer plädiert dafür, gerade solche Studien aufzugreifen, die sich stark in die Praxis vor Ort verwickeln lassen, um dort auch die umkehrenden Momente im Machtgeschehen zu analysieren.)

Bezogen auf heute sieht Maurer die Gefahr einer Instrumentalisierung von Errungenschaften, Projekten und Praktiken Sozialer Bewegungen. So werden etwa Konzepte flacher Hierarchien oder Formen der Partizipation zu neuen Regierungstechnologien, unter anderem im Zusammenhang mit einem 'aktivierenden Sozialstaat' und 'aktivierender Jugendhilfe'.

Für ein (Selbst-)Kritisches Selbstverständnis formuliert Maurer die Notwendigkeit, ein genaueres Wissen darüber zu erlangen, was unter welchen Bedingungen und mit welchen Effekten getan wird. Nötig ist außerdem ein Verständnis von den aktuellen Anliegen und Aufgaben Sozialer Arbeit, die sich historisch in spezifischer Weise entwickelt haben. Dafür bedarf es – neben einer guten Ausbildung und Wissenschaft (nicht nur) Sozialer Arbeit auch der Organisationen, die Kollektivität rahmen und neu kreieren können, um so das kritisch-konstruktive Potenzial Sozialer Arbeit immer wieder zu rekonstruieren. Als sehr entscheidende Qualitäten beschreibt Maurer eine prinzipielle Offenheit, Beweglichkeit und Bereitschaft zur selbstkritischen Überprüfung des eigenen Denkens und Handelns, da nur so politische Kraft und Anschlussfähigkeit auf Dauer erhalten bleiben kann.

Um zu einem tragfähigen und hilfreichen Selbstverständnis als Akteur_in, aber auch als Professionsgruppe im Feld der Bearbeitung gesellschaftlicher Fragen zu kommen, hat Maurer gemeinsam mit Kolleg_innen das Konzept „Soziale Arbeit als Grenzbearbeitung“ entwickelt (vgl. verschiedene Beiträge von Fabian Kessl und Susanne Maurer in den letzten Jahren).

Maurer spricht ganz grundlegend von 'Grenzen' und 'Begrenztheit' Sozialer Arbeit und geht dabei zum einen auf die Spannung der unterschiedlichen Mandate ein, die von Sozialarbeiter_innen oft als konflikthaft erlebt werden, zum anderen auf die Frage der Adressat_innen. Die Begrenzungen, die auf Seiten der Adressat_innen wirken, sind auch spezifische Begrenzungen für die Soziale Arbeit.

Soziale Arbeit selbst ist zudem sowohl in ihrer Verantwortlichkeit als auch in ihrer Wirkmächtigkeit begrenzt. Immer habe Soziale Arbeit jedenfalls mit Verhältnissen zu tun, die sich - mit Marx gesprochen - „hinter dem Rücken“ der Akteur_innen um- und durchsetzen.

Gesellschaft wird von Maurer zugleich als begrenzender Raum und ermöglicher Raum begriffen. Soziale Arbeit befasst sich mit den Grenzziehungen in der Gesellschaft, zieht auch selber Grenzen, ist also Teil von Grenzregimes. (Gemeint sind Einschlüsse, Ausschlüsse, Unterscheidungen, Kategorisierungen, Stigmatisierungen.) Zugleich stellt Soziale Arbeit Grenzen aber auch in Frage und wirkt an deren Relativierung oder Verschiebung, vielleicht sogar Überschreitung mit. „Grenzbearbeitung“ ermöglicht, so Maurer, deshalb eine Analyseperspektive, mittels derer Verhältnisse begriffen werden können, aber auch eine Praxisperspektive, welche die eigene Rolle und eigenes Handeln fassbar macht.

Kritikverständnisse zwischen Theorie und Praxis

Die Auseinandersetzung mit Foucault inspiriert Maurer dazu, zu „Forschen, um nicht mehr dasselbe zu denken wie zuvor“, in einem fragenden Prozess zu bleiben, immer wieder unerwartete Blickwinkel einzunehmen, um nicht in eine hermetische Schließung – auch von Kritik-Positionen - zu gelangen.

Maurer spricht von 'Traditionen der Kritik' im Kontext Sozialer Arbeit und plädiert dafür, die Geschichte der Kritik als 'Archiv der Auseinandersetzung' zu begreifen und zu würdigen. Ein bruchloses Anknüpfen an die Geschichte der Kritik wäre allerdings verfehlt; es geht vielmehr darum, sich dieser Geschichte als „Rohstoff der Erfahrung“ (Negt/Kluge) zu bedienen. Achtsamkeit ist gefragt, gegenüber Mythenbildung, vorschneller Beurteilung, verflachter Erinnerung und gegenüber einer falschen Geschichtsschreibung. Laut Maurer sind Akteur_innen Sozialer Arbeit immer wieder zu Akteur_innen der Kritik geworden. Ihr selbst geht es darum, Tendenzen der Totalisierung und der Schließung eine Suchbewegung nach öffnenden Möglichkeiten und Lesarten entgegenzusetzen.

Als Leistungen der Kritik im Kontext Sozialer Arbeit führt Maurer u.a. die Analysen zur gesellschaftlichen Funktion Sozialer Arbeit an, die auch deren machtvolle Wirkungen auf die Menschen markieren. An dieser Stelle erinnert Maurer an die bereits eingangs erwähnte „Doppelstruktur der Kritik“ und die Frage nach der Bedeutung und dem Verhältnis von 'Kritik in der Theorie', und 'Kritik in der Praxis'. Immer wieder stellt sich die Frage: Wie kann angesichts der scharfen Kritik eines Gesamtzusammenhangs Handeln noch gedacht werden? Und wie ist es denkbar, unter den gegebenen Bedingungen, in den gegenwärtigen Verhältnissen, das Anliegen einer 'möglichst guten Praxis' Sozialer Arbeit zu realisieren?

Maurer versteht Kritik als eine Haltung, ein Begehr zu Klarheit zu verschaffen und dieses 'etwas' in Frage stellen zu können, mit der Perspektive: „Wie es ist, soll es nicht bleiben.“ Kritik ist dabei stets in eine soziale Praxis, in konkrete Kontexte und Situationen eingebunden. Sie ist selbst eine (riskante) soziale Praxis, die ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten riskiert, weil sie sich selbst kritisch überprüft. Nicht zuletzt begreift Maurer Kritik als eine nicht-privilegierte Erkenntnisposition und damit eine 'Bewegung', die sich immer wieder neu ausrichten muss.

Maurer stellt gegen Ende ihres Vortrags einige Denkfiguren vor, die ihr hilfreich scheinen, um immer wieder aufs Neue die Erfahrungen in den Verhältnissen zu erfassen und eine Kritik an diesen Verhältnissen zu ermöglichen.

1. Das Kräftefeld von „Kritik, Norm und Utopie“: Kritik, Norm und Utopie werden dabei als relationaler Zusammenhang in einem Machtgeschehen und nicht einander ausschließend verstanden.
2. „Gedächtnis der Konflikte“: gesellschaftliche Auseinandersetzungen um UnGleichheit, UnGerechtigkeit und Herrschaft in der Vergangenheit werden als 'gesellschaftliche Erfahrungen' auch in Institutionen und Praktiken Sozialer Arbeit 'gespeichert' und können für aktuelle Fragen als „Rohstoff“ genutzt werden.
3. „Grenzbearbeitung“: Die Frage nach konkreten Praktiken der Grenzziehung und -bearbeitung durch Soziale Arbeit, die auch politisch produktiv gemacht werden kann.
4. „Die Spur des Unbehagens“: Das Nicht-Stimmige, die wahrgenommenen und erfahrenen Widersprüchlichkeiten ins Zentrum der Betrachtung stellen, sie ernst nehmen und sich ihnen auch nicht entziehen.

In einem Ausblick plädiert Maurer dafür, den Blick auf die „konkrete Praxis“ sozialarbeiterischen und politischen Handelns zu verbinden mit einem Blick auf „konkret gelebtes Leben“, sowohl der Adressat_innen als auch der Akteur_innen Sozialer Arbeit. Denn die 'Subjekte kritischer Sozialer Arbeit' sind nicht einfach vorauszusetzen, sondern konstituieren sich immer im Raum einer Gesellschaftsgeschichte und im Zusammenhang der eigenen LebensPraxis. Dies hat Konsequenzen für die Vorstellung und das Üben von Kritik.

In der Sozialen Arbeit gibt es sehr viel Wissen darüber, wie Menschen in Widersprüchen und unter widrigen Umständen in Über_Lebensversuchen agieren, so dass dort auch Widerspenstiges wahrnehmbar wird. Nicht zuletzt das Uneingelöste im Leben kann als verdeckt Utopisches einen Impuls geben, Verhältnisse zu hinterfragen und zu überschreiten. „Man muss sich auf den Rohstoff Wirklichkeit einlassen können“, greift Maurer noch einmal das Zitat von Kluge und Reitz zu Beginn ihres Vortrags auf. Es geht deshalb darum, geeignete Analyseinstrumentarien zu entwickeln, um den vielschichtigen Wirklichkeiten und mehrdeutigen Wirksamkeiten in der Sozialen Arbeit tatsächlich gerecht werden zu können, und um die auch widerspenstigen Qualitäten rekonstruieren und realisieren zu können.

Literatur zum Nach- und Weiterlesen:

In der anschließenden Diskussion gibt Maurer folgenden Literaturtipp, auf den an dieser Stelle hingewiesen sei:

Dissertation von Beatrice Müller: „Wert-Abjektion. Zur Abwertung von Care-Arbeit im patriarchalen Kapitalismus am Beispiel der ambulanten Pflegesektors“, Dissertation an der Universität Marburg (i.E., Reihe Arbeit – Demokratie – Geschlecht, Verlag Westfälisches Dampfboot 2016)

- Maurer, S. (2015): Gelebte Kritik und experimentelle Praxis: Dimensionen von Bildung im Kontext der *Neuen Frauenbewegung*. In: Walgenbach, K./ Stach, A. (Hrsg.): Geschlecht in gesellschaftlichen Transformationsprozessen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 205-224.
- Maurer, S. (2015): Kritik und Soziale Arbeit. Einige Thesen und Erläuterungen. In: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.): Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 299-309.
- Maurer, S. (2015): Von der Widerspenstigkeit im alltäglich gelebten Leben zur widerständigen Aktion im öffentlichen Raum? Zum kritisch-utopischen Potential einer Alltags- und Lebensweltorientierung. In: Dörr, M./Füssenhäuser, C./ Schulze, H. (Hrsg.): Biografie und Lebenswelt. Perspektiven einer Kritischen Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 25-38.
- Maurer, S. (2013): „We object!“ – Kritik-Geschichte(n) zwischen Theorie und Praxis. In: Stender, W./Kröger, D. (Hrsg.): Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft. Beiträge zur (Re-)Politisierung Sozialer Arbeit. Hannover: Blumhardt Verlag, S. 121-138.
- Maurer, S. (2012): „Doppelstruktur der Kritik“ – Feministisch inspirierte Perspektiven und Reflexionen zum Projekt einer ‚Kritischen Sozialen Arbeit‘. In: Anhorn, R./Bettinger, F./Horlacher, C./Rathgeb, K. (Hrsg.): Kritik der Sozialen Arbeit - kritische Soziale Arbeit. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 299-323.
- Maurer, S. (2012): Soziale Arbeit als Regierungskunst? Zur Bedeutung einer machtanalytischen Perspektive in der Sozialen Arbeit. In: Haupert, B./Maurer, S./Schilling, S./Schultheis, F. (Hrsg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft. Teil der Lösung – Teil des Problems? Bern: Peter Lang, S.113-132.
- Kessl, F./Maurer, S. (2012): Radikale Reflexivität als zentrale Dimension eines kritischen Wissenschaftsverständnisses Sozialer Arbeit. In: Schimpf, E./Stehr, J. (Hrsg.): Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche - Kontextbedingungen - Positionierungen - Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag, S. 43-56.
- Maurer, S. (2012): Bildung - Subjektwerdung - Kollektivität. Soziale Arbeit als Grenzbearbeitung. In: Angermüller, J./Buckel, S./Rodrian-Pfennig, M.: Solidarische Bildung. hrsg. v. Institut solidarische Moderne. Hamburg: VSA Verlag, S.244-249.
- Maurer, S. (2011): Sozial- und gerechtigkeitstheoretische Positionierungen – ein problematisierender Einstieg. In: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.): Bildung des Effective Citizen. Sozialpädagogik auf dem Weg zu einem neuen Sozialentwurf. Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 67-70.
- Maurer, S. (2011): GeschlechterUmOrdnungen in der Sozialen Arbeit?. In: Böllert, K./Heite, C. (Hrsg.): Sozialpolitik als Geschlechterpolitik. Wiesbaden: VS Verlag, S. 123-147.

Teil II

Flucht und Migration als Themen für die Soziale Arbeit

Asyl und Flucht zwischen nationalstaatlicher Kontrolle und Menschenrechten

- Perspektiven für eine kritische Soziale Arbeit

Karin Scherschel

Kein Thema hat die letzten Wochen die tagesaktuelle Presse so bestimmt wie die Diskussion um Asyl und Flucht. Wie die Zahl der Asylsuchenden unsere Gesellschaft verändern wird, ist noch offen. Wir erleben derzeit sehr unterschiedliche Reaktionen im Umgang mit Flucht und tagtäglich vollziehen sich neue Wendungen:

Die deutsche Regierung setzte die sogenannte Dublin Regelung - ein wesentlicher Baustein des europäischen Asylsystems - für einen gewissen Zeitraum außer Kraft. Personen, die Deutschland über einen sicheren Drittstaat erreichten, wurden nicht mehr daraufhin geprüft, ob sie zurücküberführt werden müssen. Diese Ausnahmeregelung schaffte die Grundlage für eine große Anzahl von Personen, ihren Aufenthalt in Deutschland zu verfestigen.

Kürzlich ist zugleich das „Asyl-Beschleunigungsgesetz“ in Kraft getreten, welches im Wesentlichen sehr restriktive Bestimmungen beinhaltet. Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass Asylbewerber*innen bei der Erstaufnahme künftig bis zu sechs statt drei Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung bleiben. Ziel ist es, Asylverfahren bereits währenddessen abzuschließen und abgelehnte Asylbewerber*innen von dort zurückzuschicken, bevor sie auf die Kommunen verteilt werden. Zudem sollen in Erstaufnahmeeinrichtungen vorrangig Sachleistungen statt Bargeld ausgegeben werden. Vom Rat für Migration wurden diese Regelungen auf das Schärfste kritisiert (Ghelli 2015).

In den letzten Wochen hat eine enorm hohe Zahl an Menschen sich ehrenamtlich engagiert. Neu ankommende Flüchtlinge erfahren eine große Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung. Kleider, Fahrräder, Kinderbetten und Spielzeug werden vielerorts gesammelt. Welcome-Initiativen bieten Flüchtlingen Unterstützung im Alltag. Dies reicht vom gemeinsamen Kochen bis zum Angebot eines Deutschkurses. Auf der beschaulichen schwäbischen Alb haben die Einwohner*innen Balingens ein Asylcafé gegründet. Das Grandhotel Cosmopolis in Augsburg bietet Flüchtlingen, Hotelgästen und Künstler*innen Unterkunft. Als im Sommer 2013 massive Proteste gegen die Einrichtung eines Hellersdorfer Flüchtlingsheim begannen, haben Studierende und Lehrende der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin Teile der Lehrveranstaltungen in das Flüchtlingsheim verlagert. An meiner Hochschule in Wiesbaden unterstützen Studierende aller Fachbereiche im Rahmen eines Projektes des Competence & Career Center Flüchtlinge beim Spracherwerb. Seit vier Wochen organisieren die Studierenden unseres Fachbereichs Sozialwesens ein Begegnungscafé für Flüchtlinge aus der Notunterkunft, die gerade mal 50 m von unserem Fachbereich entfernt ist. Die Professionellen sind diesem Ansturm von Ehrenamtlichen kaum gewachsen, da es ihre Infrastruktur gar nicht erlaubt, mit so vielen Menschen zu planen. Im Internet finden sich viele Freiwilligenbörsen, um aktiv zu werden und Flüchtende bei ihrer Ankunft zu schützen (Scherschel 2015 a).

Ganz andere Stimmen werden hingegen in Dresden oder in Erfurt laut. In Erfurt treffen sich wöchentlich bis zu 8000 Personen und beklatschen die mitunter faschistischen Parolen des Vorsitzenden der Alternative für Deutschland (AFD) Thüringen Björn Höcke, der die Menge zum Johlen bringt. Dieser warnt sowohl vor der Vergewaltigung blonder Frauen durch Flüchtlinge als auch davor, den

Geburtenüberschuss aus Afrika aufzunehmen. „Die hierher kommen, bringen den Terror ins Land“ verbreitet der PEGIDA Gründer Lutz Bachmann (Feldenkirchen 2015) und verknüpft damit unzulässig den Terror in Paris mit der asylpolitischen Situation in Deutschland. Tagtäglich werden in Deutschland Flüchtlingsheime angezündet und Asylsuchende gewalttätig angegriffen. Die Zahl der Angriffe auf Asylunterkünfte ist in den ersten drei Quartalen 2015 auf insgesamt 505 gestiegen. Das geht nach SPIEGEL-ONLINE-Informationen aus einer vertraulichen Analyse des Bundeskriminalamts (BKA) hervor. Davon werden 461 Fälle dem Bereich der sogenannten politisch motivierten Kriminalität - rechts - zugeordnet (Diehl 2015).

Das sind nur einige Schlaglichter, die den derzeitigen Umgang mit Flucht und Asyl in seiner Widersprüchlichkeit zum Ausdruck bringen. Blickt man in die Asyl- und Fluchtpolitik der letzten Jahre, dann lässt sich festhalten, dass diese durch ein hohes Maß an Restriktionen und eine Politik der Abschreckung gekennzeichnet ist.

Ich werde zunächst - in einem ersten Schritt - auf die Besonderheiten der Asylmigration eingehen (1) und dann - in einem zweiten Schritt - wesentliche Eckdaten der Asylpolitik in Deutschland skizzieren (2). Ich argumentiere, dass Deutschland seit Jahren eine restriktive Asylpolitik betreibt. Diese restriktive Politik ist, so ein weiteres Argument, ein Ergebnis nationalstaatlicher Souveränitätsansprüche. Ich komme deshalb - in einem dritten Schritt - darauf zu sprechen, warum nationalstaatliche Definitionen von Zugehörigkeit in einem spannungsreichen Verhältnis zu Menschenrechten stehen. Menschenrechte bilden die Basis des Asyls (3). Eine Bearbeitungsmöglichkeit dieses Spannungsverhältnisses sind Gruppenkonstruktionen (4). Mit diesen werden Flüchtlinge in „richtige Flüchtlinge“ und in „falsche Flüchtlinge“ differenziert. Wie die Rolle der Sozialen Arbeit bestimmt werden kann und welche kritischen Perspektiven sich daraus ergeben, reflektiere ich in einem fünften und letzten Schritt (5).

1. Besonderheiten der Asylmigration

Hinter dem Sammelbegriff Migrant*innen verbirgt sich eine Vielzahl heterogener Lebensrealitäten. Nationalstaaten definieren klare Unterscheidungen zwischen einzelnen Zuwanderungsgruppen. Eine zentrale Unterscheidung ist die zwischen Arbeits- und Asylmigration. Migrationspolitiken legen Rechte und Ansprüche fest, die für die Lebensverhältnisse von Migrant*innen maßgeblich sind. In Deutschland existiert ein sehr complexes und zudem hoch kontrolliertes Migrationsgeschehen. Verschiedene Migrationsgruppen haben unterschiedlichen Zugang zu sozialen Leistungen, zum Arbeitsmarkt und zur Staatsbürgerschaft. Diese verschiedenen Zuwanderungskanäle sind das Ergebnis von historischen Prozessen, von politischen Verpflichtungen und ökonomischen Erwägungen. Zu diesen historischen Entwicklungen zählen beispielsweise der Kolonialismus und der Nationalsozialismus oder verschiedene Phasen der kapitalistischen Entwicklung. Die Besonderheit der Asylmigration ist darin zu sehen, dass sie im Kontext humanitärer Verpflichtungen steht.

Menschen fliehen von Beginn an, Flüchtling im Sinne eines bürokratischen Label ist allerdings ein modernes Phänomen. Die Institutionalisierung des Flüchtlingsbegriffs als eine Kategorie des internationalen Völkerrechts findet erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts statt (Scherschel 2010).

Entscheidend für die Herausbildung des Flüchtlingsbegriffs ist die Genfer Flüchtlings Konvention (GFK). Dieses internationale Regelwerk zum Schutz von Flüchtlingen entstand unter dem Eindruck der Flüchtlingsbewegungen, die durch den Nationalsozialismus ausgelöst wurden. Die Genfer Flüchtlingskonvention ist das bis heute bestimmende internationale Regelwerk zum Schutz von Flüchtlingen.

Im Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 und im Protokoll über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967 wird festgehalten, dass ein Flüchtling eine Person ist, die „(...) aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen dorthin zurückkehren will.“ (UNHCR o. J.)

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) wurde im Laufe der Zeit von 147 Staaten unterzeichnet, dazu zählen auch Staaten wie Ungarn oder Polen. Auch Deutschland orientiert sich an der Konvention. Ich komme zu den Entwicklungen in der deutschen Asylpolitik.

2. Eine kurSORISCHE Skizze der deUTSCHEN ASyLPoLITIK

Historisch betrachtet ist die Verankerung des Asylrechtsparagraphen im deutschen Grundgesetz eine politische Reaktion auf die durch den Nationalsozialismus ausgelösten Fluchtbewegungen und den politischen Umgang damit.

Der Paragraph 16a Absatz 2 Satz 2 im Grundgesetz (1949) schuf ein individuell einklagbares Grundrecht für Ausländer. Im Grundgesetz heißt es: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“. Betrachtet man den historischen Verlauf der deutschen Asylmigration, dann wird deutlich, dass bis in die 1970er Jahre in Westdeutschland keine größere Asylmigration existierte. Mit den 1970er Jahren vollzog sich eine Wende im Flüchtlingsgeschehen. Die Zahl der Asylsuchenden stieg seit diesem Zeitpunkt kontinuierlich an und wurde durch medienwirksame Diskussionen um Asylmissbrauch begleitet. Seit den 1980er Jahren setzte sich in Deutschland zunehmend eine Asylpolitik unter dem Vorzeichen der Abschreckung durch, das heißt die Aufnahme von Flüchtenden sollte möglichst gering sein und restriktiv gestaltet werden.

Im Zuge des Jugoslawienkrieges und des Zusammenbruchs der Sowjetunion erreichte zu Beginn der 1990er Jahre die Zahl der Asylanträge mit jährlich über 400.000 ihren Höhepunkt. Regelmäßige Kampagnen gegen Asylmissbrauch und rassistisch motivierte Übergriffe bestimmten die asylpolitische Situation in dieser Zeit. Mit dem so genannten Asylkompromiss von 1993 wurden weitreichende Veränderungen in der Asylpolitik und dem Asylrecht beschlossen. Das Grundrecht auf Asyl wurde unter anderem durch die so genannte Drittstaatenregelung massiv eingeschränkt: Kein Asyl erhalten diejenigen, die über sogenannte sichere Drittstaaten nach Deutschland kommen.

Damit wurde ein Fluchtzugang auf dem Landwege faktisch ausgeschlossen. In den darauffolgenden Jahren sind die Zahlen gesunken, die Zahl der Asylsuchenden steigt erst seit 2010 wieder an. Aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Migration zufolge haben knapp 400.000 Personen einen Erstantrag gestellt (BAMF 2015). Es sind aber weit mehr Personen eingereist. Viele sind noch nicht registriert.

Wie ist die Aufnahmesituation? Seit den frühen 1980er Jahren bestimmt der Abschreckungsgedanke maßgeblich die juristische Entwicklung. Da es unterschiedliche Flüchtlingsgruppen gibt und eine Vielzahl an Ausnahmeregelungen gehe ich nur kurz auf die allgemeinen Rahmenbedingungen für Asylbewerber*innen ein. Zunächst werden Flüchtlinge in Erstaufnahmeunterkünften untergebracht. Nach sechs Monaten endet die Verpflichtung dort zu wohnen und die Menschen können in sogenannte Gemeinschaftsunterkünfte ziehen. Diese werden von privaten Trägern oder Wohlfahrtverbänden betrieben. Aufgrund der aktuellen Situation sind viele Flüchtlinge in sogenannten Notunterkünften untergebracht, diese dienen als Übergangslager. Flüchtlinge werden für gewöhnlich nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Maßgeblich für die Verteilung sind das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl. Jedem Asylsuchenden stehen in den Unterkünften ca. 6,5 Quadratmeter zu. Im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und im Asylverfahrensgesetz befinden sich die zentralen Regelungen für die Gestaltung des Aufenthaltes der Asylbewerber*innen. Das erklärte Ziel des Gesetzgebers ist es, keine Anreizstrukturen zu schaffen, die das Bedürfnis für einen längeren Aufenthalt hervorrufen. Es geht nach Paragraph 3 des AsylbLG um die Abdeckung des notwendigen Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts.

Knapp 20 Jahre nach der Einführung der finanziellen Leistungen hat das Bundesverfassungsgericht ihre Höhe im Juli 2012 für verfassungswidrig erklärt und auf Hartz-IV-Niveau angehoben (BVerfG 2012)¹. Das AsylbLG regelt auch den Zugang zur Gesundheitsversorgung, diese ist auf akute Erkrankungen und Schmerzzustände beschränkt (keine Leistungen z.B. Lesehilfen oder Zahnersatz). Der Zugang von Asylbewerber*innen zum Arbeitsmarkt ist stark eingeschränkt. Nach Asylantragstellung gilt für Asylsuchende ein dreimonatiges Arbeitsverbot (vorher: 9 Monate, 12 Monate). Zudem gilt das sogenannte Inländerprinzip: 15 Monate wird demzufolge geprüft, ob ein bevorrechtigter Deutscher oder ein EU-Ausländer den Arbeitsplatz in Anspruch nehmen will. Das Asylverfahren richtet für Asylbewerber*innen einen Status der Unsicherheit und Ungewissheit ein.

Die zum Teil hoch problematische Unterbringungssituation von Asylbewerber*innen wurde im vergangenen Jahr aufgrund der skandalösen Zustände in einem nordrhein-westfälischen Flüchtlingsheim zum Thema. Das Sicherheitspersonal der Unterkunft hatte Flüchtlinge misshandelt und gedemütigt. Menschenrechtsorganisationen fordern seitdem Zertifizierungen und engmaschige Kontrollen für die Betreiber*innen von Unterkünften. Dort herrscht oftmals Platzmangel und die sozialpädagogische Betreuung ist nur unzureichend. Nur wenige Sozialarbeiter*innen stehen einer großen

¹ BVerfGE 132, 134 - 179

Anzahl von Flüchtlingen gegenüber. Bei den Unterkünften handelt es sich mitunter um alte Kasernen, Wohncontainer oder leerstehende Gebäude, die sich zumeist weit außerhalb des öffentlichen Lebens befinden. Die Anbindung an das Verkehrsnetz ist unzureichend.

Fasst man die vorangegangenen Beschreibungen zusammen, dann wird deutlich, dass Asylbewerber*innen per Gesetz eine umfassende Teilhabe verweigert wird. Damit verbinden sich Einschränkungen in so zentralen Bereichen wie Gesundheitsversorgung, Bildung und Arbeit. Wie erklärt sich dieser restriktive Umgang im Asyl? Welche Mechanismen verbergen sich dahinter?

3. Menschenrechte versus nationalstaatliche Rechte

Eingangs habe ich ausgeführt, dass Asylpolitik menschenrechtlich motiviert ist. Im Gegensatz zur Arbeitsmigration gilt für das Asyl eine menschenrechtsbasierte Begründung. Zwischen Staatsbürger- und Menschenrechten existiert aber ein Spannungsverhältnis. Beide folgen verschiedenen Rechtfertigungsordnungen und Distributionslogiken. Menschenrechte sollen unabhängig von Status, Geschlecht und nationaler Zugehörigkeit allen Menschen allein aufgrund ihres Menschseins gewährt werden. Nationalstaaten hingegen organisieren den Zugang zu Rechten exklusiv für ihre Staatsbürger*innen. Das heißt Menschenrechte, die universelle Ansprüche begründen, stehen in einem widersprüchlichen Verhältnis zu staatsbürgerlichen Souveränitätsansprüchen, die partikulare Interessen bedienen. Soziale, politische und bürgerliche Rechte sind auf das Engste mit dem Staatsbürgerschaftsstatus verknüpft. Die prekäre Situation der Asylbewerber*innen, die ich oben skizziert habe, ist ein Ergebnis dieses Spannungsverhältnisses (Scherschel 2015b, Scherr/Scherschel 2015).

Nationalstaaten müssen dennoch menschenrechtliche Ansprüche prüfen, da sie sich völkerrechtlichen Bestimmungen verpflichten. Dies ist zum einen ein juristisches Verfahren in dem geprüft wird, ob jemand Asyl erhält. Ich habe oben auf den Asylrechtsparagraphen im deutschen Grundgesetz und die Genfer Flüchtlings Konvention (GKF) hingewiesen, diese sind Grundlagen für ein juristisches Verfahren. Es findet jedoch - und das erleben wir derzeit täglich in den Medien - auch ein gesellschaftspolitischer Aushandlungsprozess darüber statt, wer zu dieser Gesellschaft gehört und wer nicht.

4. Gruppenkonstruktionen in Asyldebatten

Die flüchtlingspolitische Debatte kreist um die Frage, wer die richtigen und wer die falschen Flüchtlinge sind. Dahinter verbirgt sich kein primäres Interesse an einer angemessenen juristischen Umsetzung des Asylverfahrens. In diese Auseinandersetzungen fließen sowohl allgemeine Vorstellungen von Zugehörigkeit, Nähe und Distanz als auch Stereotype, Halbwissen und Generalsierungen ein. Die Wahrnehmung von Flüchtlingen variiert in Abhängigkeit vom historisch-kulturellen Kontext des Fluchtgeschehens. Es gibt beispielsweise gegenwärtig eine größere Offenheit gegenüber christlichen Flüchtlingen als gegenüber muslimischen Flüchtlingen. Sachlich betrachtet dürfte die Religion (wenn es nicht um einen Verfolgungsgrund geht) eigentlich keine Rolle spielen. Die aktuellen Diskussionen um die Aufnahme von Flüchtenden aus Syrien und aus dem Westbalkan sind hier aufschlussreich. Während erstere als „legitime“ Flüchtlinge in der öffentlichen Wahrnehmung gelten,

sind letztere dem Missbrauchsvorwurf ausgesetzt. So heißt es in einer Beilage zur Zeitung ‚Das Parlament‘, die in einfacher Sprache die aktuellen Fluchtbewegungen aus Syrien und dem Westbalkan erklären will, was sich künftig politisch im Umgang mit Flüchtlingen ändern soll. „Und er (Thomas de Maizière, Anm. K.S.) hat einen Vorschlag gemacht: Flüchtlinge sollen eingeteilt werden. Und das in verschiedene Klassen: 1. Flüchtlinge, die eine gute Chance haben. Und zwar auf Asyl. 2. Und Flüchtlinge, die eine schlechte Chance haben. Und zwar auf Asyl. Der Plan ist: Die Menschen aus der 2. Klasse sollen keinen Antrag stellen dürfen. Sie sollen direkt zurück geschickt werden.“ (NachrichtenWerk 2014, S. 4). Hier wird vorgeschlagen, dass einfache Gruppenkonstruktionen einen Selektionsfilter noch vor das Asylverfahren schalten. Damit soll für viele bereits der Zugang zu Antrag und Verfahren und damit eine - menschenrechtlich unerlässliche - individuelle Prüfung umgangen werden (Scherschel 2015b, Scherr/Scherschel 2015).

Schneider und Ingram (1993, S. 334), zwei US-amerikanische Wissenschaftlerinnen, beschreiben diesen Prozess etwas genauer. Sie bezeichnen ihn als Zielgruppenkonstruktion und sprechen von *target groups*. In diesem Konstruktionsprozess werden positive und negative Gruppenstereotype politisch inszeniert. Analytisch wird damit Folgendes beschrieben. Politisch wird ein gesellschaftliches Problem inszeniert oder ein bestehender Konflikt für relevant erklärt. Zur Problembearbeitung werden dann sowohl Zielgruppen identifiziert als auch politische Maßnahmen, die diese Zielgruppen betreffen. Diese dienen der Legitimation politischen Handelns.

Ich vermute, dass Ihnen diese Konstruktionsprozesse sehr vertraut sind, sie finden nicht nur gegenüber Flüchtlingen, sondern auch gegenüber anderen Gruppen in der Gesellschaft statt. Für die Soziale Arbeit und Ihre Adressat*innen ist die sogenannte Unterschichtendebatte eine der jüngeren Debatten, bei der wir eine stereotype Inszenierung von Gruppen erlebt haben. Unterschicht steht hier synonym für Bezieher*innen sozialer Leistungen (in der Regel Hartz IV). Karl August Chassé (2010) analysierte in einer Studie den medialen Diskurs genauer, in dem Bezieher*innen sozialer Leistungen als leistungsunwillig und als gesellschaftliches Problem dargestellt werden. Zu den stereotypen Merkmalen der Unterschicht zählen ein liederlicher Lebenswandel, Alkoholkonsum, Fernsehkonsum und ein geringer Aufstiegswille. Die Art und Weise des Lebenswandels rechtfertigt wiederum seitens der Politik einen bestimmten Katalog von Maßnahmen.

Der Prozess der Gruppenkonstruktion funktioniert recht simpel². Es können nur analytisch zu trennende Konstruktionsschritte ausgemacht werden:

Personen müssen als anders definiert werden. Das heißt, dass ihre Verhaltensweisen nicht den Vorstellungen von Normalität entsprechen. Der Prozess der Konstruktion zeichnet sich durch Selektion und Klassifikation aus. Verknüpft werden selektiv gewonnene Merkmale mit Eigenschaftszuweisungen. Es wird eine Differenz zwischen den so konstruierten Gruppen behauptet. Es werden unvereinbare Lebens- und Wertvorstellungen proklamiert. Eigenschaftsbeschreibungen gelten wiederum als Wesensmerkmale. Kulturelle Differenzierungsmerkmale beinhalten essenzialisierende Zuordnungen.

² Auf den Prozess der Gruppenkonstruktion bin ich ausführlicher in meiner Studie zu rassistischen Argumentationsfiguren (Scherschel 2006) eingegangen.

gen. Der Beschreibungsmodus zeichnet sich durch herabwürdigende Zuschreibungen aus. Lebensweisen, Eigenschaften und die reine Anwesenheit von Personen in einem Gebiet werden als problematisch beurteilt.

In den letzten Wochen haben wir verschiedene Gruppenkonstruktionen erlebt. Wenn ich von verschiedenen Gruppenkonstruktionen spreche, meine ich damit, dass sich Gruppenkonstruktionen entlang verschiedener Merkmale vollziehen können. Hier können sowohl geschlechterbezogene als auch religiöse und kulturelle Stereotype eine Rolle spielen.

So wurde in den letzten Wochen die These von der drohenden Maskulinisierung der Gesellschaft durch syrische Männer insbesondere in konservativen Kreisen propagiert. Damit wurde unterstellt, dass syrische Männer allesamt traditionelle und rückständige Wertvorstellungen in die Gesellschaft bringen. Die Behauptung, dass Flüchtlinge krimineller sind, mehr Gewalttaten begehen und es in der Nähe von Unterkünften vermehrt zu Gewalttaten kommt, bestimmt - obwohl statistisch gerade erst widerlegt - ebenfalls den Diskurs.

Mit diesen Gruppenkonstruktionen werden Bedrohungen inszeniert. Es wird unterstellt, dass diese Personen, die Lebensqualität, die Sicherheit und die Wertvorstellungen der Mehrheitsgesellschaft einschränken. Wenn ein Mensch syrischer Herkunft eine Straftat begeht, handelt er*sie als Syrer*in, begeht eine Person deutscher Herkunft eine Straftat, handelt sie als Einzelperson. Der nationale Herkunftskontext findet bei letzterer erst gar keine Erwähnung.

Das Ziel solcher Gruppenkonstruktionen besteht unter anderem darin, den Zugang zu Ressourcen zu limitieren und die Teilhabe von Personen in Frage zu stellen.

Eine Auseinandersetzung mit solchen Gruppenkonstruktionen ist fundamental für die Soziale Arbeit, weil insbesondere ressourcenschwache Gruppen solchen Diffamierungsprozessen ausgesetzt sind. Damit bin ich bereits bei meinem letzten Punkt angekommen; bei den Perspektiven für eine kritische Soziale Arbeit.

5. Kritische Perspektiven für eine Soziale Arbeit

Soziale Arbeit bearbeitet die prekäre Position von Menschen, deren Teilhabebedingungen per Gesetz eingeschränkt sind. Eine kritische Perspektive Sozialer Arbeit muss an unterschiedlichen Punkten ansetzen, von denen ich hier nur einige nennen will.

Sie muss unter anderem bei der Ausbildung der zukünftig Professionellen und bei der Ausgestaltung der migrationspolitischen Rahmenbedingungen für Asylbewerber*innen ansetzen. Sie sollte die ambivalente Rolle der Sozialen Arbeit im asylpolitischen Kontext reflektieren.

Jüngst hat Albert Scherr (2015) zu Recht darauf hingewiesen, dass es bislang keine professionstheoretisch hinreichend definierte Flüchtlingssozialarbeit gibt, das heißt die Fundierung einer solchen steht erst noch aus.

An den Hochschulen muss das Thema weit mehr als bisher in der Lehre aufgegriffen werden. Die Besonderheit der Adressat*innen sollte reflektiert werden. Dazu zählen unter anderem eine Ausei-

nandersetzung mit Gruppenkonstruktionen, ein detailliertes Wissen über die psychosozialen Dimensionen der Zwangsmigration, eine profunde Kenntnis der rechtlichen Entwicklungen in der Asyl- und Fluchtmigration und eine Auseinandersetzung mit globaler Ungleichheit und Migrationsprozessen.

Ressourcenschwache Personen³ verfügen über einen sehr beschränkten Zugang zu den gesellschaftlichen Arenen, in denen Deutungen vollzogen werden. Sie sind der Deutungsmacht ressourcenstarker Gruppen unterworfen. Gruppenkonstruktionsprozesse sind Teil politischer Deutungsprozesse und sie operieren mit politischen Nahelegungen. Sie beinhalten Handlungsanweisungen.

Wir wissen, dass soziale Probleme das Ergebnis von Definitionsprozessen sind. Diese gesellschaftlichen Definitionsprozesse müssen auf ihre Genese hin analysiert und dekonstruiert werden.

Die Analyse solcher Gruppenkonstruktionen liefert der Sozialen Arbeit wichtige Reflexionskategorien. Sie richtet das Augenmerk auf unhinterfragte Wissensbestände der Praktiker*innen. Sie bricht mit den vortheoretischen Gewissheiten über die Klientel Sozialer Arbeit. Gruppenkonstruktionen müssen hinterfragt werden, sie müssen daraufhin geprüft werden, mit welchen impliziten Botschaften sie arbeiten.

Wenn es in Unterkünften zu Auseinandersetzungen kommt, muss danach gefragt werden, ob diese tatsächlich ein Ausdruck kultureller Konflikte sind. Oder ob diese vielmehr sich dadurch erklären lassen, dass eine große Anzahl von Menschen, zum Teil mit traumatischen Erlebnissen, auf engsten Raum zusammenleben muss. Kulturelle Stereotype werden gerne aufgegriffen, um konflikthaften Situationen eine einfache Schablone aufzupressen, da Kulturalisierungen simple Erklärungsangebote liefern.

Die Soziale Arbeit ist Teil wohlfahrtsstaatlicher Arrangements. Diese wohlfahrtsstaatlichen Arrangements sind zweifellos nationalstaatlich gerahmt, das heißt sie adressieren einen bestimmten Personenkreis. Soziale Teilhabe ist an den Staatsbürgerschaftsstatus geknüpft. Asylbewerber*innen haben deshalb nur einen höchst eingeschränkten Zugang zur sozialen Teilhabe. Die ambivalente Rolle der Sozialen Arbeit ist offensichtlich. Einerseits setzt sie repressive Maßnahmen (mit) um, andererseits unterstützt sie die (prekäre) Teilhabe von Flüchtenden.

Soziale Arbeit findet in Unterkünften statt. Diese sind zweifellos ein repressives Element der Vorenhaltung von Teilhabe. Zur Sozialen Arbeit gehört auch die sogenannte Rückkehrberatung, die Asylsuchenden eine freiwillige Ausreise nahelegt.

Die Soziale Arbeit ist über die Jugendhilfe bei den sogenannten Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF) präsent. In der Praxis stoßen pädagogische Ansätze, wie eine angemessene Behandlung traumatisierter Flüchtlinge, mit den rechtlichen Rahmenbedingungen zusammen.

Das heißt Soziale Arbeit stößt dort an ihre Grenzen, wo sie ihrem Auftrag - Teilhabe zu schaffen - per Gesetz nicht nachkommen kann. Hinzu kommt, dass Soziale Arbeit in diesem Bereich chronisch

³ Wenn ich im asylpolitischen Kontext von ressourcenschwachen Personen spreche, meine ich damit in erster Linie die ungenügende Versorgung der Asylbewerber*innen. Dass Asylbewerber*innen über Ressourcen (z.B. Bildung, Migrationserfahrung etc.) verfügen, steht damit außer Frage.

unterfinanziert ist. Beratungsstellen werden oft nur für ein Jahr bewilligt, die Zukunft ist dann bis Ende des Jahres ungewiss.

Die wenigen Beispiele dürften ausreichen, um das Spannungsfeld, in dem sich die Soziale Arbeit im Asylkontext befindet, deutlich zu machen.

Die Ressourcen der Sozialen Arbeit müssen gestärkt werden. Kurzfristige Arbeitsverträge der Professionellen in der Sozialen Arbeit und die unzureichende Finanzierung von Beratungsstellen stehen einer nachhaltigen Versorgung und Unterstützung von Asylbewerber*innen entgegen. Die Kommunen, die Flüchtlinge aufnehmen und Beratung und Hilfe organisieren, müssen finanziell weit besser als bislang ausgestattet werden.

Die Unterbringung in Massenunterkünften darf nur eine vorübergehende Lösung sein. Es müssen verbindliche Standards der Unterbringung definiert werden. Sozialprofessionelle Beratungsangebote müssen allen Flüchtlingen zugänglich gemacht werden und dürfen nicht an repressiven migrationspolitischen Bestimmungen wie der Residenzpflicht scheitern. In den Unterkünften müssen professionelle Beratungsangebote für Flüchtlinge ausreichend zur Verfügung gestellt werden. Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit Erfahrung in der Flüchtlingsberatung müssen bei der Gestaltung der derzeitigen asylpolitischen Situation beteiligt werden.

Der Sozialen Arbeit kommt eine Skandalisierungsfunktion zu, das heißt die Missstände, mit denen sie tagtäglich konfrontiert ist, sollten benannt, gehört und zum Ausgangspunkt für eine Verbesserung der asylpolitischen Bedingungen genommen werden.

Trotz der unterschiedlichen Ansatzpunkte, die sich für die Soziale Arbeit benennen lassen - und es ließen sich weit mehr benennen - bleibt das Grundproblem der prekären Teilhabe allerdings solange bestehen, solange das asylpolitische Migrationsregime systematisch den prekären Status dieser Gruppe rechtlich institutionalisiert.

Literatur

BAMF (2015; Hrsg.): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Online verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile (Zuletzt geprüft am 15.01.2016).

BVerfG (2012): Urteil des Ersten Senats vom 18. Juli 2012 - 1 BvL 10/10 - Rn. (1-140). Online verfügbar unter: http://www.bverfg.de/e/ls20120718_1bvl001010.html (Zuletzt geprüft am 15.01.2016).

Chassé, Karl August (2010): Unterschichten in Deutschland. Materialien zu einer kritischen Debatte. Wiesbaden: VS-Verlag.

Diehl, Jörg (2015): BKA-Warnung vor Gewalt: Mehr als 500 Angriffe auf Flüchtlingsheime. In: Spiegel. Online verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/fluechtlingskrise-bka-warnt-vor-zunehmender-gewalt-a-1059020.html> (Zuletzt geprüft am 15.01.2016).

Feldenkirchen, Markus (2015): Rechte Reaktionen auf Paris: Aufstand der Angsthasen. In: Spiegel. Online verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/paris-anschlag-aufstand-der-angsthasen-kommentar-a-1062985.html> (Zuletzt geprüft am 15.01.2016).

Ghelli, Fabio (2015): Rat für Migration stellt Forderungen für neue Asylpolitik. In: Mediendienst Integration. Online verfügbar unter: <http://mediendienst-integration.de/artikel/rat-fuer-migration-stellt-forderungen-fuer-neue-asylopolitik.html> (Zuletzt geprüft am 15.01.2016).

-
- NachrichtenWerk (2014; Hrsg.): Flüchtlinge. Was soll sich ändern? Informationen in leichter Sprache. Beilage für: Das Parlament 44. Online verfügbar unter: http://www.bundestag.de/blob/339800/17fbfabaa3681afa0bc08c7fea459bd2/beilage_fluechtlinge-data.pdf (Zuletzt geprüft am 15.01.2016).
- Scherr, Albert/Scherschel, Karin (2015) (Hrsg.): Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle: Flucht und Deportation, Jahrgang 26, Heft 2.
- Scherr, Albert (2015): Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. Die Realität der „Menschenrechtsprofession“ im nationalen Wohlfahrtsstaat. In: Sozial Extra 4, S.16-19.
- Scherschel, Karin (2006): Rassismus als flexible symbolische Ressource. Eine Studie über rassistische Argumentationsfiguren. Bielefeld: transcript-Verlag.
- Scherschel, Karin (2010): Asylsuchende und Geduldete. Staatlich regulierte Integrationsverweigerung in Deutschland. In: Widerspruch 59, Integration und Menschenrechte, S. 73-84.
- Scherschel, Karin (2015a) Willkommen? Flüchtlinge in Deutschland. In: infodienst. Das Magazin für kulturelle Bildung. S. 9-11.
- Scherschel, Karin (2015b): Zwischen universellen Menschenrechten und nationalstaatlicher Kontrolle: Flucht und Asyl aus ungleichheitssoziologischer Perspektive. In: Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle: Flucht und Deportation, Jahrgang 26, Heft 2. 123-136.
- Schneider, Anne/ Ingram, Helen (1993): Social Construction Of Target Populations: Implications For Politics And Policy. The American Political Science Review, 87(2), 334-347.
- UNHCR (o. J.): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967. Berlin. Online verfügbar unter: http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/03_profil_begriffe/genfer_fluechtlingskonvention/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf (Zuletzt geprüft am 15.01.2016).

Regensburger Nachschichten

– ein Projektbericht von Ger Duijzings und Student _innen

Katerina Shapiro

Zwischen den zwei Tagen Kritischer Sozialer Arbeit im globalen Kontext lag genau eine Nacht. Und mit ihr einige Nachtaspekte. „Nachtaspekte“ – so heißt der Blog, der aus der Übung „nightlaboratory“ unter der Leitung von Prof. Dr. Ger Duijzings, Sozialanthropologe an der Universität Regensburg, entstanden ist.

Im Kurs, den Ger Duijzings in dieser Form das erste Mal in Deutschland durchführt, setzten sich Studierende unterschiedlicher Studiengänge mit dem Thema „Nacht“ zunächst intensiv auf theoretischer Ebene auseinander. Anschließend ging es in die praktische Phase, in der die Studierende mit qualitativen Methoden ausgewählte Aspekte der Nacht künstlerisch verarbeiten mussten. Dabei erhielten sie Unterstützung von Andrej Vozyanov, Doktorand an der Graduiertenschule für Ost- und Südosteuropastudien, der die Studierenden in allen Fragen rund um Tonverarbeitung kompetent betreute.

Im Rahmen eines eineinhalb stündigen Vortrags am 17. November 2015 wurden einige Blogbeiträge nach einer Einleitung von Ger Duijzings präsentiert. Im Fokus stand dabei die nächtliche Erwerbstätigkeit. Es zeigte sich, dass diese sehr unterschiedlich sein kann. So begleitete eine studentische Gruppe eine Regensburger Sicherheitsfirma beim Nachteinsatz in einer Diskothek. Die Eindrücke der Studierenden wurden in einer Text-Audio Melange zusammengeführt, die die stündliche Veränderung der Atmosphäre am Arbeitsplatz der Sicherheitsleute vermittelte.

In einem anderen Beitrag hingegen beschäftigte sich ein Student mit dem Verlauf einer Nachschicht in der Forensik. Im Gegensatz zu den dramatischen Bildern, die diesen Ort in Filmproduktionen darstellen, zeugen die in der entsprechenden Station gemachten Tonaufnahmen von nächtlicher Ruhe, Einsamkeit und Monotonie der Nachschicht. Der Chatverlauf mit einem Forensik-Mitarbeiter, der während dieser nächtlichen Forschung entstand, bietet einen unmittelbaren Einblick in die Nacht hinter den verschlossenen Türen.

Dass Nachtaspekte nicht nur akustisch, sondern auch photographisch erfasst werden können, bewies eine weitere Studentin von Ger Duijzings. Zusammen mit dem Kursleiter besuchte sie den Regensburger Hafen, eine große 24-Stunden Tankstelle und die Maidult weit nach Einbruch der Dunkelheit, als das Tagesgeschäft schon längst vorbei war. Dabei entstanden sehr atmosphärische Fotographien, die auch mit wenig Begleittext viele Nachtaspekte ansprechen. Während man auf den Bildern von der Maidult zwischen bunten Lichtern und Lebkuchenherzen die müden Gesichter der Verkäufer_innen entdeckt, scheint die Zeit am Hafen und an der Tankstelle keinen Unterschied zwischen Tag und Nacht zu kennen. Auch wenn unter dem freien Himmel keine Menschen zu sehen sind, deuten hell erleuchtete Fenster darauf hin, dass das Geschäft in den Gebäuden unermüdlich weitergeht.

Im Anschluss entstand eine lebhafte Diskussion mit den anwesenden Zuhörer_innen, moderiert von Ruth Seifert, Professorin für Soziologie an der OTH Regensburg. Der im Kurs „nightlaboratory“ entstandene Blog „Nachtaspekte“ wird in Kürze online zu finden sein. Jede und jeder, die bzw. der sich mit dem Thema Nacht auseinandersetzen möchte ist herzlich eingeladen, den Blog zu besuchen und kann auch selber einen Beitrag dazu produzieren.

Bekommen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge den Schutz in Deutschland, der ihnen nach internationalem Recht zusteht? – ein Vortrag von Franziska Güther
Protokolliert von Hanna Schifferl

Der im Folgenden protokollierte Vortrag wurde von Franziska Güther im Rahmen der kritischen Sozialen Arbeit im globalen Kontext an der OTH Regensburg gehalten. Franziska Güther studierte Soziale Arbeit (BA) an der Hochschule Regensburg und absolviert gerade ihr Masterstudium "Peace and Conflict Studies" in Marburg und Kent. Die im Vortrag verwendeten Zahlen und Thesen gewann Güther durch die in einem Praktikum beim UNHCR Nürnberg gemachten Erfahrungen sowie die Auseinandersetzung mit der Thematik in ihrer Masterarbeit.

Gliederung des Vortrags:

1. Weltweite und Nationale Flüchtlingstrends
2. Überblick über die rechtlichen Grundlagen
 - 2.1 Völkerrecht
 - 2.2 Recht der Europäischen Union
 - 2.3 Nationales Recht
3. Vergabe von Schutzstatus in Deutschland durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
4. Beachtung der UN-Kinderrechtskonvention in der deutschen Rechtsprechung zu Asylanträgen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

1. Weltweite und Nationale Flüchtlingstrends

Weltweit waren Ende 2014 59,5 Millionen Menschen auf der Flucht. Davon wurden 19,5 Millionen als Flüchtlinge anerkannt. 38,2 Millionen sind sogenannte Binnenflüchtlinge, also Menschen, die innerhalb der Grenzen ihres Heimatlandes fliehen. Von den weltweit insgesamt 59,5 Millionen Vertriebenen waren Ende 2015 1,8 Millionen Menschen noch im Asylverfahren (Zahlen des United Nations High Comissioner for Refugees - UNHCR).

86% der Vertriebenen suchten Schutz in Ländern, die als wirtschaftlich weniger entwickelt gelten. Ein Großteil von ihnen findet Zuflucht in einem der sogenannten „Least Developed Countries“.

51% der Flüchtlinge sind Kinder. Für 2014 wurden 34.300 unbegleitete minderjährige Asylbewerber_innen weltweit registriert. Allerdings werden nur in sehr wenigen Ländern Minderjährige Asylbewerber_innen statistisch erfasst.

In Deutschland sind 81%, in absoluten Zahlen ca. 146.000, der Asylbewerber_innen Erwachsene. 15% der Asylbewerber_innen sind begleitete Kinder. Unbegleitete Minderjährige (UM) (auch genannt „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – UMF“ sind 3,5% (ca. 6000) der Asylbewerber_innen (Zahlen von Januar - August 2015).

Die Zahl der UM stieg über die letzten Jahre stetig. Dabei sind 77% der UM 16-17 Jahre alt. 10% der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind weiblich; 90% männlich. Auch über die letzten Jahre gab es mehr männliche als weibliche UM, wobei die höchste Prozentzahl von weiblichen UM nie höher als 20% war.

Die Hauptherkunftsländer der UM sind, in absteigender Reihenfolge: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Somalia, Albanien, Gambia, Kosovo, Ungeklärt (zumeist staatenlosen Palästinenser_innen aus Syrien und dem Irak), Guinea und Äthiopien (Informationen des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge- BAMF).

2. Überblick über die rechtlichen Grundlagen

2.1 Völkerrecht

Bedeutende internationale Rechte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind die UN Kinderrechtskonvention und die Genfer Flüchtlingskonvention in Verbindung mit ihrem Protokoll von 1967.

Der UN Kinderrechtskonvention (KRK) sind alle Mitgliedsstaaten der UN, mit Ausnahme der USA, beigetreten. Einer ihrer Zwecke ist es, die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern zu gewährleisten.

Besonders bedeutend für UM sind folgende 5 Artikel der Kinderrechtskonvention:

- Artikel 3 - Wohl des Kindes: Dieser Artikel ist insofern besonders bedeutend, weil er das Wohl des Kindes als vorrangig vor allem anderen benennt. Somit verlangt der Artikel auch, dass alle Gesetze danach ausgerichtet sein müssen.
- Artikel 6 – Recht auf Leben
- Artikel 12 – Berücksichtigung des Kindeswillens: Dieser Artikel macht es notwendig, dass UMF's an ihrem Verfahren beteiligt sind, zum Beispiel durch Anhörung.
- Artikel 20 – Von der Familie getrennt lebende Kinder; Pflegefamilie; Adoption
- Artikel 22 – Flüchtlingskinder

Zum besseren Verständnis der KRK und deren Anwendbarkeit im Bereich UM gibt es einige Interpretationshilfen:

- Committe on the Rights of Children. (2013): General comment No. 14 (2013) on the right of the child to have his or her best interests taken as a primary consideration (art. 3, para. 1).
- UNHCR. (2011): Handbuch und Richtlinien über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der

Flüchtlingseigenschaft. Insbesondere: Richtlinien zum internationalen Schutz Nr. 8: Asylanträge von Kindern im Zusammenhang mit Artikel 1(A)2 und 1(F) des Abkommens von 1951 bzw. des Protokolls von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge.

- UNHCR & UNICEF. (2014): Safe & Sound – What states can do to ensure respect for the best interests of unaccompanied and separated children in Europe.

Besondere Wichtigkeit hat in der Genfer Flüchtlingskonvention der Artikel 1, der festlegt, wer rechtlich gesehen als Flüchtling gilt: Nämlich eine Person, die sich „[...] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse (sic!), Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet [...].“ (UNHCR, 1951)

2.2 Recht der Europäischen Union

Auf europäischer Ebene sind besonders die EU Menschenrechtskonvention und die Dublin III Verordnung von Bedeutung, da sie als EU-Gesetze direkt auf Nationales Recht anzuwenden sind und somit in der deutschen Gesetzgebung umgesetzt werden müssen. Über diese beiden hinaus spielen die Qualifikationsrichtlinie und die Verfahrensrichtlinie der EU eine wichtige Rolle für UM. Allerdings ist in Bezug auf diese zu kritisieren, dass sie zwar viele Verfahrensgarantien liefern, allerdings wenige Vorschriften zur kindgerechten Auslegung des Flüchtlingsstatus beitragen. Zudem wurden viele verfahrensrechtliche Garantien für UM nicht in das deutsche Recht übernommen.

2.3 Nationales Recht

In der deutschen Rechtsprechung finden in Bezug auf UM vorwiegend das Asylgesetz (AsylG) und das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Anwendung. Aus diesen in Verbindung mit Europäischem Recht ergeben sich unterschiedliche Möglichkeiten für Geflüchtete, einen Aufenthalt in Deutschland zu verwirklichen:

Eine geflüchtete Person kann als „Flüchtling“ im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden oder den gleichwertigen Status des der Asylberechtigten zugesprochen bekommen. Dies geschieht im nationalen Recht vor allem durch § 60(1) Aufenthaltsgesetz und § 3 AsylG, sowie Artikel 16a des Grundgesetzes.

Wenn die, in den entsprechenden Gesetzen ausformulierten, Kriterien für den Flüchtlingsstatus nicht zutreffen, besteht unter Umständen Anspruch auf den sogenannten subsidiären Schutz genießen, und zwar weil ihr in ihrem Herkunftsland Todesstrafe (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 AsylG) oder Folter (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 AsylG) drohen, oder weil in ihrem Herkunftsland ein bewaffneter Konflikt tobt (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 AsylG).

Wenn auch diese Voraussetzungen auch nicht vorliegen, hat ein_e Schutzsuchende_r keinen Rechtsanspruch auf internationalen Schutz. Allerdings können bestimmte Gegebenheiten darüber hinaus eine Abschiebung verhindern (sogenannte nationale subsidiäre Schutz oder auch Abschiebungsverbot):

So darf eine Person nicht abgeschoben werden, wenn in dem Herkunftsland eine „[...]konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.“ (§ 60 Abs. 7 AufenthG)

Außerdem dürfen Personen nicht in Länder abgeschoben werden, in denen Zustände herrschen, die im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention menschenrechtswidrig sind. (§§ 66 Abs. 5 AufenthG)

3. Vergabe von Schutzstatus in Deutschland durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

In Deutschland wurden in der Zeit vom Januar bis zum August 2015 70,8% der asylsuchenden UM anerkannt und erhielten einen Schutzstatus. Im Vergleich erhielten nur 36,4% der erwachsenen Asylbewerber_innen Schutz.

Bei 5,1% der UM wurde subsidiärer Schutz gewährt. 8,1% der Asylanträge von UM wurden abgelehnt, bei Erwachsenen wurden im selben Zeitraum 37,2% der Anträge abgelehnt.

3,6% der Asylanträge von UM endeten in einer Verfahrenseinstellung, wurden also aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Rücknahmen) nicht zu Ende geführt.

Über die letzten 10 Jahre hat sich die Schutzquote (Anteil der positiv entschiedenen Asylanträge) stetig gesteigert. Beispielsweise lag die Schutzquote von UM im Jahr 2008 bei 46,8%, während sie im August 2015 bei 91,3% lag.

100% der UM aus Syrien, Eritrea, dem Irak und Gabmia erhielten einen Schutzstatus. Gefolgt von UM aus Afghanistan, Somalia und UM unbekannter Herkunft mit ca.90%. 66,7% der UM aus Pakistan erhielten von Januar bis August 2015 einen Schutzstatus. Von den UM aus dem Kosovo und Albanien erhielten jedoch weniger als 0,5% einen Schutzstatus.

Von 2009 bis 2014 lag die Anerkennungsrate von weiblichen UM durchgängig über der von männlichen UM. Dies hat sich 2015 (Jan-Aug) geändert: In diesem Zeitraum lag die Schutzquote von Mädchen bei 86,3%, die von Jungen hingegen bei 92,3%.

Schon immer war die Zahl der gestellten Asylanträge von UM höher, als die Anzahl der jeweiligen Entscheidungen über diese Anträge im selben Jahr. Mit der steigenden Anzahl von Asylanträgen, wird diese Lücke immer größer. So gab es im Jahr 2008 763 Anträge und 91 Entscheidungen. Im Jahr 2011 gab es 2126 Anträge und 1314 Entscheidungen. Im Jahr 2014 waren es 4399 Anträge und 1544 Entscheidungen. Vom Januar bis August 2015 waren es schließlich 6054 Anträge, aber nur 1408 Entscheidungen.

4. Beachtung der UN-Kinderrechtskonvention in der deutschen Rechtsprechung zu Asylanträgen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Um sich der Frage, ob unbegleitete minderjährige Flüchtlinge den Schutz bekommen, der ihnen nach internationalem Recht zusteht, anzunähern, wertete Franziska Güther 128 Verwaltungsgerichts Entscheidungen aus. Diese wurden vom Januar 2005 bis zum Mai 2015 gefällt und sind hauptsächlich über die Online Datenbank www.juris.de zugänglich.

Von diesen 128 Gerichtsentscheiden wurde in vier Fällen der Flüchtlingsstatus zugesprochen, in zwei Fällen wurde der subsidiäre Schutzstatus gewährt und in 60 Fällen ein Abschiebungsverbot erteilt. In 13 Fällen wurden nach der Dublin III Verordnung entschieden ob Deutschland für die Bearbeitung des Asylantrages zuständig ist. 48 Fälle wurden als unbegründet abgelehnt.

Durch Auswertung der Gerichtsentscheidungen zeigt sich, dass der in der UN Kinderrechtskonvention festgeschriebene Kindeswohlvorrang weder in der deutschen Gesetzgebung, noch in der deutschen Rechtsprechung systematisch umgesetzt wird.

Die UNHCR Richtlinien zu Asylanträgen von Kindern wurden nicht beachtet, auch der § 3 Abs. 2 Nr. 6 AsylG, der kindesspezifische Verfolgung behandelt, wurde in keinem der Entscheide angewandt.

Lediglich in den 60 Fällen, wurde das Kindeswohl in Bezug auf Abschiebungsverbote berücksichtigt. Dies geschieht oft mit dem Verweis auf die UNHCR - Afghanistan Richtlinie.

In den vier Fällen, bei denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, konnten die Kinder so detailliert wie Erwachsene ihre Verfolgungsfurcht schildern.

Bei den 48 abgelehnten Fällen, lassen sich ähnliche, häufig angewandte Ablehnungsgründe erkennen:

- Dass die Kinder einen unzusammenhängenden, widersprüchlichen oder gesteigerten Vortrag über ihre Verfolgungsfurcht geben und ihnen dadurch kein Glaube geschenkt wird.
- Dass zwar nahe Verwandte des Kindes (z.B. dessen Eltern) verfolgt wurden, eine Verfolgungsgefahr für das Kind nicht erkannt wurde.
- Regelmäßig werden auch Kinder auf interne Fluchtmöglichkeiten verwiesen, also auf „sichere Gebiete“ innerhalb des Herkunftslandes.
- Auch wurde den Kindern zugestanden, dass ihnen kriminelles Unrecht widerfahren ist, welches jedoch nicht als asylrelevante Verfolgung gewertet wurde.
- Ein weiteres Manko ist, dass psychologische, pädagogische und medizinische Gutachten häufig nicht beachtet wurden.

Es lässt sich also das Fazit ziehen, dass UM bei Entscheiden, die vom BAMF getroffen wurden, eine wesentlich höhere Anerkennungsrate haben als Erwachsene, was auf eine Beachtung der erhöhten Gefährdungslage von Kindern und Jugendlichen schließen lässt. Gerichte berücksichtigen jedoch nur sehr unzureichend kindesspezifische Aspekte bei der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft.

Teil III

Soziale Strategien kritisch hinterfragt

Soziale Strategien kritisch hinterfragt

Forum Sozialwissenschaften – Studierendenvertretung

„.... Soziale Arbeit ist ein Reflex der Kräfte der Gesellschaft. Wenn diese Kräfte progressiv sind, dann ist es Soziale Arbeit auch. Und natürlich wird, wenn diese Kräfte nach innen und rückwärts gewandt sind, Soziale Arbeit als eine gesellschaftliche Institution ebenfalls diesem Zeitgeist folgen.“

(Meyer zitiert in Holman, 1981, S. 277)

Ganz in diesem Sinne ist es der Sozialen Arbeit bis heute nicht gelungen, ein selbstständiges berufliches und evidenzbasiertes Selbstverständnis zu entwickeln. Im Gegenteil, schöpfen die Soziale Arbeit und deren Professionelle ihre Grundlagen häufig aus den Wissensbeständen und Normen anderer gesellschaftlicher Akteure, wie Politik und Wirtschaft. Genauer geht es bei diesen fremd zugewiesenen Aufgaben häufig um „soziale Probleme“, die durch Kontrolle, Disziplinierung und ähnliches bearbeitet werden sollen. Dabei zielt das Handeln der Professionellen selten auf die Bedürfnisse ihrer Klient_innen. Vielmehr orientiert sich ihre Zielsetzung an neoliberalen, kapitalistischen Prinzipien.

Soziale Arbeit übernimmt somit staatliche Verwaltungsaufgaben, was im Schluss dazu führt, dass soziale Ungleichheit und Ausgrenzung aufrecht erhalten werden (vgl. Bettinger, o.J., S. 3-8; Anhorn, 2008, S. 13).

Wenn die Soziale Arbeit zur selbstständigen Akteurin werden will und wir als ihre Professionellen zu selbstbestimmt Handelnden werden wollen, ergeben sich daraus mehrere Bedingungen an die Soziale Arbeit (vgl. z.B. Bettinger, o.J., S. 22):

- Die Thematisierung von Macht-, Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse sowie deren Reproduzent_innen
- Mitwirkung an der politischen Gestaltung des Sozialen sowie Einmischung in Politik
- Orientierung an den Prinzipien der Aufklärung und Emanzipation sowie an Bedürfnissen, Wünschen, Interessen sowie Willen der Nutzer_innen sozialarbeiterischer Angebote
- Letztlich Gesellschaft in ihrer Wirklichkeitskonstruktion durch Diskurse begreifen und darauf aufbauend Bürger_innen die Mitgestaltung der Gesellschaft ermöglichen.

Da wir als zukünftige Sozialarbeiter_innen die Generierung von Ungleichheit und Ausgrenzung nicht einfach hinnehmen wollen, streben wir eine Soziale Arbeit an, die sich nicht anderen Diskursen und somit deren Deutungen und Erwartungen unterordnet.

Auf Grundlage der im Folgenden angegebenen Quellen und weiterführender Literatur fand im Rahmen der Tage der Kritischen Sozialen Arbeit im globalen Kontext eine workshopartige Auseinandersetzung mit der beschriebenen Thematik statt. Teilnehmer_innen hatten während der Fachtagung die Möglichkeit soziale Strategien und sozialarbeiterische Methoden kritisch zu hinterfragen und miteinander in einen Diskurs zu treten.

Quellen und weiterführende Literatur

- Albert, Martin. (2006): Soziale Arbeit im Wandel. - Professionelle Identität zwischen Ökonomisierung und ethischer Verantwortung. Hamburg: VSA-Verlag
- Anhorn, Roland (2008): Zur Einleitung: Warum sozialer Ausschluss für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss. In: Anhorn, Roland & Bettinger, Frank & Stehr, Johannes. (Hrsg.). (2008): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit – Positionsbestimmung einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH
- Bakic, Josef. (2008): Qualität und Effizienz. In: Bakic, Diebäcker & Hammer (Hrsg.). (2008): Aktuelle Leitbegriffe in der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Wien: Erhard Löcker GesmbH. Seiten 200 - 216.
- Bakic, Josef & Diebäcker, Marc & Hammer, Elisabeth. (2007): Wiener Erklärung zur Ökonomisierung und Fachlichkeit in der Sozialen Arbeit. verfügbar unter: http://www.armutskonferenz.at/files/bakic_ua_oeconomisierung_soziale_arbeit-2007.pdf (Stand: 14.11.2015)
- Bettinger, Frank. (ohne Jahr): Bedingungen kritischer Sozialer Arbeit. In: <http://www.kritischesozalearbeit.de/dokumente/Aufsaetze/Bedingungen%20kritischer%20Sozialer%20Arbeit.pdf> (Stand: 14.11.2015)
- Brinkmann, Volker. (Hrsg.) (2010): Case Management - Organisationsentwicklung und Change Management in Gesundheits- und Sozialunternehmen. 2. Auflage. Wiesbaden: Gabler
- DBSH. (ohne Jahr): Qualitätskriterien des DBSH. Grindraster zur Beurteilung der Qualität in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit. verfügbar unter: https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/Qualit_tskriterien.pdf (Stand: 12.11.2015)
- Diebäcker, Marc. (2008): Sozialraum und Governance. in: Bakic, Josef & Diebäcker, Marc & Hammer, Elisabeth (Hrsg.). (2008): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Wien: Löcker, S. 233-249
- Dollinger, Bernd & Raithel, Jürgen. (2006): Case Management. Koordinierte Hilfe oder konzentrierte Kontrolle? In: Dollinger, Bernd & Raithel, Jürgen (Hrsg.). (2006): Aktivierende Sozialpädagogik - Ein kritischer Glossar. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 79 - 89
- Holman, Robert. (1981): Poverty. Explanations of Social Deprivation. New York: Palgrave Macmillan
- Hümbelin, Oliver & Kurz, Rebekka & Vögele, Sophie. (2013): Was ist gute Soziale Arbeit? Reflexionen über Qualität und Case Management. verfügbar unter:
https://www.qm.bfh.ch/fileadmin/wgs_upload/soziale_arbeit/publikationen/Qualitaet-CM_impuls_Mai_2013_W-4.pdf (Stand: 14.11.2015)
- Kaspar, Thomas. (2006): Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit aus Systemischer Perspektive. Aspekte zur Entwicklungsarbeit mit und am Widerstand. verfügbar unter: http://www.bagfw.de/uploads/media/20061001_Aufsatz_QM_SozialeArbeit_SystemischePerspektive.pdf (Stand: 12.11.2015)
- Kleve, Heiko & Haye, Britta & Hampe, Andreas & Müller, Matthias. (2015): Systemisches Case Management - Falleinschätzung und Hilfeplanung in der sozialen Arbeit. 4. Auflage. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag
- Knorr, Friedhelm & Halfar, Bernd. (2000): Qualitätsmanagement in der Sozialarbeit. Regensburg: Walhalla Fachverlag
- Lamm, Uwe: "Wolfgang Hinte über Sozialraumorientierung" (Video) URL: <https://vimeo.com/114965867> (Stand: 14.11.2015)
- Leifermann, Anna-Lena, Schmidt, Johanna, Thalhammer, Kathrin. (2009): Blickpunkt Soziale Arbeit. Eine kritische Betrachtung am Beispiel der Gentrifizierung in Wilhelmsburg. Diplomarbeit abgegeben an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
- Link, Olaf. (2013): Kritik der Ökonomisierung Sozialer Arbeit. Plädoyer für eine freudvolle Soziale Arbeit. Würzburg: Königshausen & Neumann
- Meinholt, Marianne & Matul, Christian. (2003): Qualitätsmanagement aus der Sicht von Sozialarbeit und Ökonomie. Baden-Baden: Nomos

- Mühlum, Albert. (2010): „Ökonomisch bewusst und sozial Sensibel“ – Reflexionen über ökonomische Sozialarbeit und soziale Ökonomie. In: Michel-Schwartz, Brigitte. (Hrsg.). (2010): „Moderinierung“ methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Paul, Florian. (2013): Soziale Arbeit im Kapitalismus zwischen professionellem Selbsterständnis und Ökonomisierungzwang. - Repolitisierung, kritisches Bewusstsein und das politische Mandat. Hamburg: Diplomica Verlag
- Schneider, Ulrich. (2014): Mehr Mensch! Gegen die Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt/Main: Westend Verlag
- Schreier, Maren. (2011): Gemeinwesenarbeit (re-)politisiert?!. In: sozialraum.de (3) Ausgabe 1/2011. verfügbar unter: <http://www.sozialraum.de/gemeinwesenarbeit-re-politisiert.php> (Stand: 13.11.2015)
- Schreier, Maren & Reutlinger, Christian. (2013): Sozialraumorientierung Sozialer Arbeit. Folge Österreich. Wer drückt die Stopp-Taste? In: soziales_kapital. wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit. Ausgabe 10/2013
- Seithe, Mechthild. (2010): Schwarzbuch Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Sorg, Richard. (2006): Kapitalismus und Soziale Arbeit. In: UTOPIE kreativ. (2006). Heft 194. Seiten 1096-1108
- Stövesand, Sabine. (2007): Gemeinwesenarbeit als Instrument neoliberaler Politik? In: Online-Dokumentation der 14. GWA-Werkstatt in Gelnhausen. verfügbar unter: <http://www.stadtteilarbeit.de/theorie-gwa-146/grundlagen-gwa/330-gwa-neoliberalpolitik.html> (Stand: 13.11.2015)
- Thole, Werner & Cloos, Peter. (2000): Soziale Arbeit als professionelle Dienstleistung - Zur "Transformation des beruflichen Handelns" zwischen Ökonomie und eigenständiger Fachkultur. verfügbar unter: http://www.forschungsnetz-werk.at/downloadpub/Soziale_Arbeit_als_professionelle_Dienstleistung_thole_2000.pdf (Stand: 14.11.2015)
- Wendt, Wolf-Rainer. (2015): Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen - Eine Einführung. Freiburg im Breisgau: Lamberthus
- Wendt, Wolf-Rainer. (ohne Jahr): Politik und Ökonomie der Systemsteuerung im Case Management. verfügbar unter: http://www.netzwerk-cm.ch/sites/default/files/events_downloads/referat_wendt_f_r_homepage.pdf (Stand: 14.11.2015)
- Wendt, Wolf-Rainer. (ohne Jahr): Politik und Ökonomie der Systemsteuerung im Case Management. verfügbar unter: http://www.netzwerk-cm.ch/sites/default/files/events_downloads/referat_wendt_f_r_homepage.pdf (Stand: 14.11.2015)
- Wilken, Udo (Hrsg). (2000): Soziale Arbeit zwischen Ethik und Ökonomie. verfügbar unter: http://www.pedocs.de/volltexte/2011/3780/pdf/Wilken_2000_Soziale_Arbeit_zwischen_Ethik_und_Oekonomie_D_A.pdf (Stand: 14.11.2015)
- Winkler, Michael. (2008): Management und Steuerung. In: Bakic, Josef & Diebäcker, Marc & Hammer, Elisabeth. (Hrsg.) (2008): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit - ein kritisches Handbuch. Wien: Erhard Löcker GesmbH. Seiten 120-136

Teil IV

**Kann Soziale Arbeit
unwissenschaftlich sein?**

(Kritische) Theorie und Empirie

Christian Zürner

Der folgende kurze Beitrag versteht Grundintentionen im Denken Theodor W. Adornos als Impulse für wissenschaftskritische Reflexion. Nach einer knappen Darlegung solcher Intentionen werden entsprechende Impulse knapp in vier Thesen formuliert und zur Diskussion gestellt.

Der Rekurs auf Adorno als einen Vertreter der *Kritischen Theorie* liegt im Kontext einer Fachtagung zum Thema *Kritische Soziale Arbeit* grundsätzlich nahe. Die unter dem Namen *Kritische Theorie* versammelten komplexen Diskurse haben weit in die Sozialwissenschaften ausgestrahlt und nicht zuletzt den radikalen Anspruch des Kritikbegriffes Kritisches Sozialer Arbeit geprägt. Im Kontext des Nachdenkens über *Theorie und Empirie* im Rahmen einer wissenschaftlich fundierten Kritischen Sozialen Arbeit ist die Anknüpfung an die Kritische Theorie zudem reizvoll, weil sie als sich dezidiert *kritisch* verstehende *Theorie* – besonders bei Adorno – ein höchst spannungsvolles Verhältnis zur *Empirie* aufweist.

Auf die hier im Zusammenhang der kritischen wissenschaftstheoretischen Reflexion von Theorie und Empirie zusätzlich formulierte Leitfrage *Kann Soziale Arbeit unwissenschaftlich sein?* wäre zu antworten, dass Soziale Arbeit, wenn sie an einer akademischen Institution gelehrt wird, unabhängig von der wissenschaftstheoretischen Ausrichtung formal a priori immer Wissenschaftlichkeit für sich beanspruchen kann und wird. Will sie sich allerdings explizit als wissenschaftlich fundierte Kritische Soziale Arbeit positionieren, hätte sie in ihrem Wissenschaftsverständnis die hier formulierten Impulse aus der Kritischen Theorie zu reflektieren, um Wissenschaft nicht empiristisch zu verkürzen.

Wissenschaftsgeschichtlich besitzt empirische Forschung ihr spezifisch kritisches Moment im an Erfahrung interessierten Dekonstruieren des Anspruchs spekulativer Theoriegebäude. Auch nach Adorno liefert, worauf er vor allem im Kontext seiner (musik-)soziologischen Theoriebildung wiederholt hinweist, empirische Forschung wichtige Erkenntnisse. Sie bleibt für ihn aber nur dann legitim, wenn sie ihre Daten einer fundamentalen kritischen Reflexion der gesellschaftlichen Zustände überantwortet, also gerade nicht der Geste einer wissenschaftlichen Legitimation und Festschreibung dieser „empirischen“ Zustände verfällt. Denn „empirische Realität“ (Adorno 1997a, 23) ist nach Adorno kein ideologefreier Raum des zwanglos faktisch Gegebenen, sondern Erscheinungsbild einer zwanghaften Wirklichkeit, die den gewaltsamen Strukturen einer totalitären verdinglichenden Praxis unterworfen ist. „Empirie“ wird daher von Adorno in der *Ästhetischen Theorie* als „Totalität des Füranderesseins“ (Adorno 1997a, 30) bezeichnet, da solche Praxis nichts toleriert, was gegen die lückenlose Integration in Beherrschbarkeit, Kategorisierung und Identifikation Widerstand und Eigensinn beansprucht. Damit ist aber eben klar, dass empirische Forschung diese „Empirie“ nicht einfach bestätigen und gleichsam affirmativ verdoppeln darf, sondern einer Theorie zuarbeiten muss, die gleichsam über diese „Empirie“ kritisch hinausdenkt und auf ihre Veränderung bedacht ist. Zugleich hat sich dieses Hinausdenken Adorno zufolge jedoch in enger, annähernd *ästhetischer* Tuchfühlung mit der gedachten Wirklichkeit zu vollziehen, ohne die es in

Gefahr stünde, sich zur Totalität theoretischer Denksysteme oder utopischer politischer Programme zu verselbständigen und die Komplexität der Welt darin erneut zu reduzieren und zu verfehlten. Kritische Theorie als kritisches Hinausdenken über „Empirie“ als „Totalität des Füranderesseins“ braucht paradoixerweise also gerade empirisches Forschen – ein empirisches Forschen allerdings, dass sich auf Erfahrung (griechisch „Empeiria“) der Welt in einer Weise einlässt, die Adorno in der *Negativen Dialektik* als „voll“ und „unreduziert“ bezeichnet (Adorno: 1997b, 25). Diese Form der Erfahrung freilich erhält bei Adorno deutlich emphatische Züge und wird gekennzeichnet als ein staunendes, ergriffenes Sichverlieren an das „Offene, von keiner Instanz Vorenthalten Schiedene“ (Adorno 1997a, 176), das sich der pragmatischen Integration in bestimmte forschungspolitische Kontexte und damit eben verdinglichender, funktional orientierter gesellschaftlicher Praxis verweigert.

Natürlich lässt sich unschwer erkennen, dass sich empirische Forschung zumeist jedoch eben diesen forschungspolitischen Kontexten verschreibt beziehungsweise durch dort vorherrschende pragmatische Interessen gerade bedingt ist. Wenn – wie derzeit etwa im Bereich der Kulturellen Bildung – in der forcierten Suche nach gleichsam evidenzbasierter Wirksamkeit künstlerischen Handelns vor allem auf Sozialverhalten und Kognition – noch die eigensinnigsten Lebensbereiche im Hinblick auf ihre Effizienz „empirisch“ untersucht werden, bestätigt dies geradezu dramatisch das von Adorno diagnostizierte Primat eines „Füranderesseins“ der „Empirie“ als der gesellschaftlichen Realität durch eine ihr analog ausgerichtete „empirische Forschung“.

Aus der Perspektive der Kritischen Theorie zeigt sich eben hierin die fundamentale Problematik empirischer Wissenschaft: Löst sie sich ab von einer *theoretisch* zu bewerkstelligenden Fundamentalkritik der gesellschaftlichen Zustände, verfällt sie deren verhängnisvoller „empirischer“ Bestätigung. Umgekehrt jedoch bedarf auch Kritische *Theorie* einer (freilich kritischen) Empirie, weil Kritik an der gesellschaftlichen Eliminierung des Besonderen, Vielfältigen und Komplexen vor allem am Aufweis der Möglichkeit einer irritierenden *Erfahrung* von Besonderheit, Vielfalt und Komplexität ihre überzeugende Kraft gewinnen kann.

Welche Impulse aber vermag nun Kritische Theorie der wissenschaftlichen Praxis und damit auch dem wissenschaftlichen Studium der Sozialen Arbeit zu vermitteln?

1. Wissenschaft muss der Kritischen Theorie zufolge immer zugleich den gesellschaftlichen bzw. forschungspolitischen Bezugsrahmen ihrer Arbeit analysieren, offenlegen und kritisierbar machen. Dies gilt für empirische wie theoretische Forschung und auch für die Prämissen der Kritischen Theorie selbst.
2. Empirie wäre für eine im Anschluss an Kritische Theorie sich kritisch verstehende Wissenschaft unverzichtbarer Bestandteil, um ihr theoretisches Eintreten für die intellektuelle Bewahrung von Komplexität und Vielfalt der Untersuchungsgegenstände durch die konsequente Offenheit für die *Erfahrung* dieser Komplexität und Vielfalt zu untermauern. Sie hätte (sich) zu fragen, inwieweit diese Offenheit im forschungspolitischen Kontext gewährleistet ist.

3. Ein entscheidender Aspekt sich kritisch verstehender Forschung wäre die Übersetzung solcher Erfahrung in Sprache als das unausweichliche Medium von Verstehen und Verständigung sowie von *Theoriebildung* im Kontext wissenschaftlicher Praxis. Der von der Kritischen Theorie benannte instrumentell verkürzte Zugriff auf Wirklichkeit vollzieht sich durch begriffliches Denken, das sich sprachlich artikuliert. Wissenschaft muss daher nach einer Form des Sprechens über Erfahrungen beziehungsweise nach einer Form der an ihnen anknüpfenden Theoriebildung suchen, die sich den kritisierten vergesellschafteten Sprachformen im Interesse einer Sensibilität für die Pluralität der Forschungsgegenstände widersetzt, ohne den Anspruch auf intersubjektive Verständlichkeit preiszugeben.¹
4. Im Bewusstsein der Aporien solcher Suche hat Wissenschaft ihre sprachlich formulierten Ergebnisse zugleich immer als Ausdruck einer prinzipiell, nicht partiell defizitären Erkenntnis zu verstehen und zu kommunizieren.

Literatur

Adorno, Theodor W. [1997a]: Ästhetische Theorie. Gesammelte Schriften, Bd. 7. Hg. von Rolf Tiedemann u.a. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Adorno, Theodor W. [1997b]: Negative Dialektik. Gesammelte Schriften, Bd. 6. Hg. von Rolf Tiedemann u.a. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 7-412

¹¹ Die im Rahmen der Forschung zur Kulturellen Bildung vorgeschlagenen Versuche, diskursive Methoden durch ästhetisch-künstlerische zu ersetzen, können nicht überzeugen. Bilder zum Beispiel müssen, sollen sie Erkenntnisse vermitteln, interpretiert und damit in die Sphäre der Sprache transferiert werden. Der grundsätzliche sprachkritische Einwand bleibt auch dann brisant, wenn – wie etwa in Interviews – befragte Personen als „Untersuchungsgegenstände“ selbst sprechen. Nicht nur müssen ihre Äußerungen im Rahmen des Forschens sprachlich bewertet und in einen diskursiven wissenschaftlichen Interpretationszusammenhang eingegordnet werden. Von der Kritischen Theorie aus wäre überdies darauf zu verweisen, dass die Sprache der Subjekte als immer schon vergesellschaftete Sprache bereits die Male einer verhängnisvollen „Empirie“ trägt.

Kann Soziale Arbeit unwissenschaftlich sein?

Thomas Krause

Einführende Grundlagen:

- *Wissenschaft* als gezielte, systematische menschliche Handlung sowohl von Einzelperson sowie Personengruppen, deren Reflexion und argumentative Begründung eine Erkenntnis her vorruft oder deren Widerlegung, Erweiterung, Veränderung anstrebt und damit Problembe urteilung und -lösung sowie Ordnung und Orientierung ermöglicht und diese anhand spezi fischer sprachlicher Merkmale und Terminologien an die dazu in Beziehung stehenden Per sonen oder -gruppen kommuniziert
- *Kritik* als Form des Beurteilens
„Wissenschaftstheorie als Wissenschaftskritik“ (Janich, Mittelstraß, Kambartel, 1974; Wein garten, 1998)

1. These zum Zusammenhang von Wissenschaft und Sozialer Arbeit

„Gegenstand & Probleme der Sozialen Arbeit sind nicht per se disziplinär zuzuordnen, wodurch die Soziale Arbeit ein mit und über einzelnen Wissenschaftsgebieten arbeitende Profession ist“

- Medizin & Soziale Arbeit als Praktische oder Handlungswissenschaften, die zur Lösung ihrer Probleme (praktische: Krankheit, Leiden, Teilhabestörung, Desintegration usw., theoretische: Erklärungsdefizit, Widersprüche usw.) unter Handlungzwang sich verschiedener wissen schaftlicher Erkenntnisweisen & Methoden bedienen sowie in ihrer theoretischen Entwicklung u.a. externer Zwecksetzung folgen (u.a. Wieland, 1975, Böhme, 1973, Dornheim et al., 1999, Staub-Bernasconi, 2007)
- Begriffe & Definitionen als Hilfskonstruktionen und Möglichkeit der Reduktion von Komple xität und Handlungsunsicherheit
- Objektivierbare empirische Methodik ermöglicht die Bestimmung des Faktischen, interpreta tive der Motivation einer Handlung und Verhaltensweise, Begriffe und Definitionen sollen Komplexität und Handlungsunsicherheit reduzieren sowie Intervention ermöglichen, begrün den und ggf. rechtfertigen
- Zugangsart zu Gegenstand und Problematik bestimmt die Wahl der wissenschaftlichen Me thodik

2. These zum Zusammenhang von Wissenschaft und Sozialer Arbeit

„Die „Kolonialisierung [der Sozialen Arbeit] durch die Bezugswissenschaften“ ermöglicht eine Erhellung „blinder Flecken“ wissenschaftlicher Methodik“

- Konstituierung des Gegenstandes durch den Untersucher und dessen disziplinäre Herkunft bilden ggf. nur Teilespekte desselbigen ab

- Hermeneutische, analytische sowie empirische und dialektische Methoden dienen als Konstitutions- sowie Begründungsinstrument für Erforderlichkeit, Wirksamkeit und Daseinsberechtigung von Wissenschaften
- Parallelität von Gründen und Ursachen menschlicher Handlungen und Verhaltensweisen erfordern eine jeweilige sich wechselseitig durchdringende wissenschaftliche Methodik
- Kritisches Urteilsvermögen über Ursachen und Gründe von Gegenstand, Verhalten und Handlung durch Reflexion der gesellschaftlichen Bedingtheit eigenen Tuns sowie disziplinärer Methodik

3. These zum Zusammenhang von Wissenschaft und Sozialer Arbeit

„Die Frage der Sozialen Arbeit nach deren Wissenschaftlichkeit ist eine nach dem Typ derselben sowie ihres Stellenwerts in Bezug auf anderen Wissenschaften“

- Bsp.: Psychiatrie des 19.Jhd. und die Anerkennung als gleichwertiges Fachgebiet der Medizin haben dazu geführt, dass diese sich jeweils einem herrschenden medizinischem Paradigma zugeordnet hat
- Soziale Arbeit & Medizin bzw. Krankenversorgung als „absonderliche (Funktions-)System(-e)“ moderner Gesellschaften (Luhmann, 1983 Baecker, 1994) zeigen Besonderheiten auch in ihrer Wissenschaftlichkeit gegenüber anderen Bereichen
- „Wissenschaft als Lebensform“ (Mittelstraß, 1982) im Gegensatz zu deren Funktionalisierung und Instrumentalisierung, d.h. Theorien und Handlungsalternativen werden diskursiv und intersubjektiv erzeugt sowie im selben Modus überprüft, dadurch Bewusstmachung des eigenen Ansatzes inkl. dessen Begrenzungen, Konturierung von Rahmen, Disziplin und wissenschaftlicher Methodik Sozialer Arbeit
- „Alternativen zur Wissenschaft“ (G. Böhme, 1977, 1995), einerseits zu deren Organisationsform, andererseits deren Instrumentalisierung, Idealisierung und Abstraktheit, Verstehen zirkulärer Bedingungen von Erkenntnismöglichkeiten und -folgen wissenschaftlicher Methoden
- Wissenschaftstheoretische Probleme der Sozialen Arbeit bestehen bspw. durch deren Methodenvielfalt und -heterogenität, d.h., dass sowohl empirische Wissenschaften, als auch formale in die Wissenschaft bzw. (-konzeption) der Sozialen Arbeit als auch in deren praktisches Handeln eingehen

Studentische Einstellungen zu Sozialarbeitswissenschaft

- Vorstellung einiger Ergebnisse der Bachelorarbeit

Daniel Doll

Soziale Arbeit sieht sich – wie die meisten sozialen Berufe und Professionen – mit einer Professionalisierungsdebatte konfrontiert. Deutlich wird dies in der Sozialen Arbeit vor allem durch eine Vielzahl von Fachdiskussionen in der Literatur, aber auch auf Fachtagungen und durch Forschungsprojekte, die sich mit Fragen rund um Soziale Arbeit, ihren Ursprüngen, ihrem Stand, ihren Idealen und ihren Ansprüchen auseinandersetzen. Professionelles Wissen, das sich aus Wissenschaft und Forschung, inklusive evaluierter Praxis, generiert, ist hierbei zweifellos eine Grundlage für Professionalität in der Sozialen Arbeit.

Um einen weiteren Beitrag zu der Professionalisierungsdebatte in der Sozialen Arbeit zu leisten, wurde im Rahmen der Bachelorarbeit des Referenten eine Fragebogenuntersuchung mit 457 Studierenden der Sozialen Arbeit der Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften der OTH Regensburg durchgeführt. Hierbei wurden die Studierenden zu ihren Einstellungen und Einschätzungen gegenüber der eigenen wissenschaftlichen Disziplin, hinsichtlich der Praxis der Sozialen Arbeit, den relevanten Grundlagen von Wissenschaft und Forschung und zu methodischem Vorgehen in der Praxis befragt. Auf Basis der erhobenen und mit SPSS ausgewerteten Daten der Fragebogenuntersuchung sollte analysiert werden, wie die zuvor diskutierte Theorie der Sozialen Arbeit und ihrer Wissenschaft sich mit den Einschätzungen und Einstellungen der Studierenden der Fakultät vereinbaren lässt.

In der Folge sollen einige dieser Ergebnisse vorgestellt werden. Die dazu nötige Theorie wird kurz erläutert. Ausführlichere Informationen können aus den Quellen oder auf Anfrage aus der Bachelorarbeit entnommen werden.

1 Sozialarbeitswissenschaft, die Wissenschaft der Sozialen Arbeit?

Soziale Arbeit wird als Produkt der historischen Sozialarbeit, inklusive deren Idee des Ausgleichs fehlender „familiärer und verwandschaftlicher Sicherungsleistung“ (Schilling & Zeller, 2007, S. 116) und der historischen Sozialpädagogik, inklusive ihrer Idee des „Ersatz[es] für schwindende familiäre und verwandschaftliche Erziehungsleistungen“ (Schilling & Zeller, 2007, S. 116) verstanden (vgl. Schilling & Zeller, 2007). Hierbei wird mit dem *Identitätsansatz* gearbeitet, welcher nach Roland Merten (1998, S. 20 ff) Wert auf die differenzierte Betrachtung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik im historischen Kontext legt, die Notwendigkeit dessen heute jedoch bestreitet. So bewertet er im *Identitätsansatz* die „mangelnde Trennschärfe im analytischen Abgrenzversuch“ (Merten, 1998, S. 20) als positiv. Wenn sich also sozialpädagogische Handlungen und Theorien in sozialarbeiterischer Tätigkeit wiederfinden und andersherum, muss diese „Nicht-Differenz“ (Merten, 1998, S. 20) als solche wahrgenommen werden. Es zeigt sich deutlich, dass Sozialarbeit und Sozialpädagogik heute weit mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede aufweisen (vgl. Thole, 2015, S. 280 f). Daraus resultiert eine Ebenbürtigkeit von Sozialarbeit und Sozialpädagogik und eine terminologische Zusammenfassung unter dem Begriff *Soziale Arbeit* (Merten, 1998, S. 20 ff). Es gilt jedoch festzuhalten,

dass es sich bei der Diskussion nicht um rein *semantische Differenzen* handelt, sondern vielmehr um die praktische Wirklichkeit. „Als Subdisziplin der Erziehungswissenschaft wäre sie [die Soziale Arbeit] immer in Gefahr, das Pädagogische zu überbetonen und genuin sozialarbeiterische Aspekte – von der Sozialadministration bis zur klinischen Sozialarbeit – zu vernachlässigen“ (Mühlum, 2004b, S. 11). Aus diesem Grund werden im Folgenden Sozialarbeit und Sozialpädagogik äquivalent im Begriff Soziale Arbeit zusammengefasst.

Wissenschaftlich konsolidiert sich Soziale Arbeit in der *Sozialarbeitswissenschaft*. Der Begriff Sozialarbeitswissenschaft steht, wie auch die Begriffe *akademische Sozialarbeit* und *Wissenschaft der Sozialen Arbeit*, für das Bestreben, eine eigene Wissenschaft der Sozialen Arbeit zu konstituieren (vgl. Dewe, 2009, S. 48; Scherr, 2012, S. 284), welche einerseits das theoretische Wissen, andererseits die praktischen Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit bearbeitet (vgl. Erler, 2012, S. 116). Dabei erforscht die Sozialarbeitswissenschaft mit wissenschaftlichen *Erkenntnis- und Forschungsmethoden* den Gegenstandsbereich Sozialer Arbeit und kann damit als „reflexive Antwort“ auf soziale Probleme verstanden werden. Die Praxis fungiert dabei als „tägliches Antworten“ und das Studium als die Aneignung sowohl von „reflexivem“ als auch „tätigem Antworten“ (Staub-Bernasconi, 1991, S. 3 zitiert in Oestreicher & Lemaire, 2011, S. 222)

Angesichts dessen wurde die Hypothese formuliert, dass Studierende der Sozialen Arbeit Sozialarbeitswissenschaft als die für die eigene Tätigkeit wichtigste Disziplin ansehen.

Die Hypothese, dass die Sozialarbeitswissenschaft für die Studierenden der Sozialen Arbeit die wichtigste wissenschaftliche Disziplin darstellt, konnte nicht bestätigt werden. Hierarchisiert man die Ergebnisse der Bedeutungszuschreibungen der Disziplinen für die Soziale Arbeit, befindet sich die Sozialarbeitswissenschaft lediglich auf Platz vier hinter Pädagogik / Erziehungswissenschaften, Psychologie und Rechtswissenschaften. Dem Unterschied zwischen den Bewertungen sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, da diese signifikant wurden und es sich somit wahrscheinlich um kein zufälliges Ergebnis handelt.¹

¹ Einzelnachweise im Anhang unter: 1)

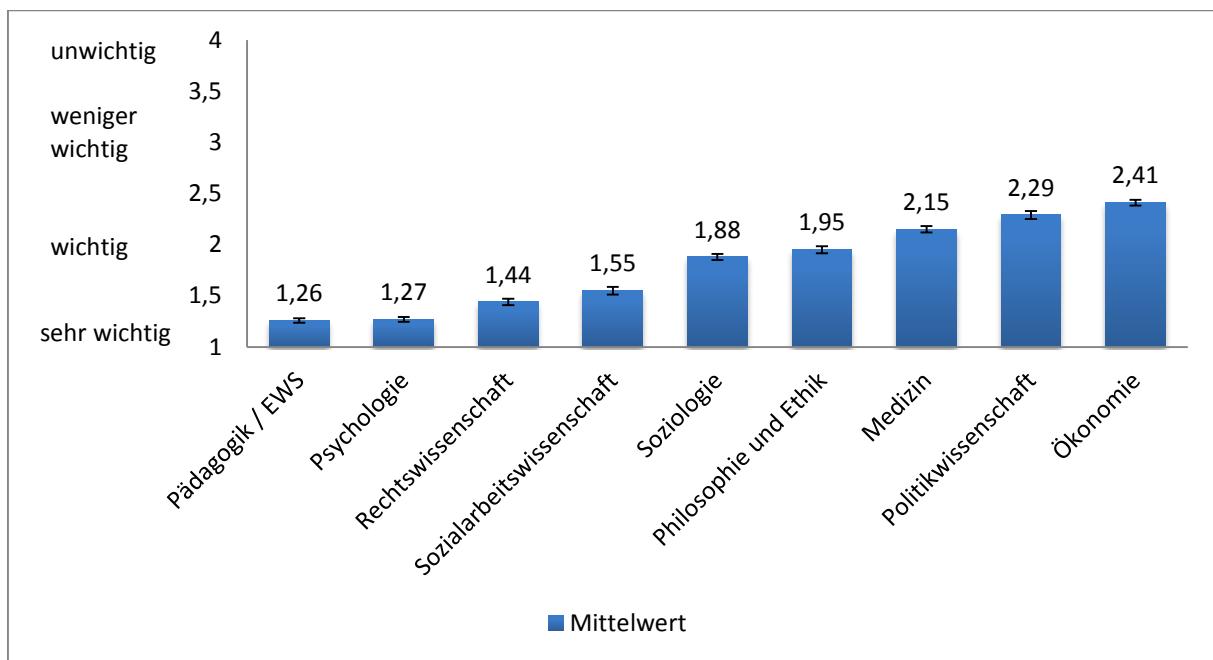


Abbildung 1: Hierarchisierte Mittelwerte der Bedeutung von Disziplinen für Praxis der Sozialen Arbeit; Fehlerbalken stellen Standardfehler dar.

Bei der Fragestellung der vorliegenden Studie wurde von der Annahme ausgegangen, dass die Soziale Arbeit – samt ihrer Wissenschaft – als relativ autonom betrachtet werden kann (vgl. Engelke, Spatscheck, & Borrmann, 2009, S. 299; Mühlum, 2004a, S. 7; Staub-Bernasconi, 2007, S. 239 f). Das heißt, dass sie ihr Wissen zwar in Kooperation mit anderen Disziplinen generiert (vgl. Engelke et al., 2009, S. 299) und zwar immer dann, wenn Soziale Arbeit die Kenntnisse der Bezugsdisziplinen zur Erweiterung der eigenen benötigt, jedoch steckt sie dabei „den Rahmen dessen [...], was sie zu ihren Inhalten zählt“ (Schumacher, 2011, S. 2), selbst ab. Die Fakultät der Angewandten Sozial- und Gesundheitswissenschaften der OTH Regensburg definiert das Ziel des Studiums der Sozialen Arbeit wohl deshalb wie folgt:

„*Die wissenschaftliche Ausbildung erfolgt dabei auf der Basis der Erkenntnis der Sozialarbeitswissenschaften, der Human-, der Rechts-, Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften.*“ (Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften OTH Regensburg, 2015a)

Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Fakultät den Erkenntnissen der Sozialarbeitswissenschaft in der Lehre eine exponierte Bedeutung zukommen lassen will. Dies wird in der Selbstbeschreibung bereits typographisch deutlich, da die Sozialarbeitswissenschaft als einzige Disziplin voll ausgeschrieben wird und an erster Stelle steht. Allerdings scheint die Einschätzung der Studierenden zu Sozialarbeitswissenschaft nicht mit dem Bestreben der Fakultät übereinzustimmen. 8.1 % der befragten Studierenden bewerten Sozialarbeitswissenschaft gar als „weniger wichtig“. Die exponierte Bedeutung der eigenen Wissenschaft ist jedoch zweifellos Grundlage einer jeden Disziplin. Wissenschaft definiert sich unter anderem als „[...] eine Gesamtheit von Erkenntnissen, die sich auf einen Gegenstand beziehen [...]“ (Brockhaus, 2005). Die Bearbeitung des Gegenstands kann also als Kernstück einer jeden Disziplin angesehen werden (vgl. Engelke, 1999, S. 107 f). Dieser dient, neben der eigenen Legitimation (vgl. Kleve, 2000, S. 148), vor allem auch der Abgrenzung zu anderen

Gegenstandsbereichen (vgl. Meng, 2006, S. 60) und damit auch der Abgrenzung zu anderen Disziplinen. Inwieweit ein grundlegendes Verständnis für den eigenen Gegenstand vorhanden ist und ob diesem eine besondere Bedeutung zugesprochen wird, sollte nachgehend untersucht werden.

Die Notwendigkeit von Bezugsdisziplinen soll jedoch in keinem Fall in Frage gestellt werden. Dennoch sollte der Bezug auf diese stets der Gegenstandsbehandlung der Sozialen Arbeit dienen (vgl. Staub-Bernasconi, 2007, S. 240). Die Disziplin Soziale Arbeit bildet seit jeher „mithilfe passender bezugswissenschaftlicher Konzepte“ (Schumacher, 2011, S. 2) Studierende aus, um den eigenen Gegenstand umfassend bearbeiten zu können (vgl. Staub-Bernasconi, 2007, S. 240). Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen jedoch, dass einige Bezugswissenschaften teilweise als deutlich wichtiger für die Soziale Arbeit eingeschätzt werden, als die Sozialarbeitswissenschaft selbst. Dies könnte die Annahme von Werner Obrecht (2015, S. 2) bestätigen, dass die Sozialarbeitswissenschaft es nicht vermag, eine eigene *professionelle Wissensbasis* zu erlangen, die einer „sozialarbeiterischen Professionalität“ (Obrecht, 2015, S. 2) genüge tut. Obrecht geht weiter davon aus, dass sich dies aus einer „strukturellen Behinderung der Wissensproduktion [...], dem Fehlen von qualifiziertem oder hinreichend motiviertem Personal [...] [und] der Qualität des bezugswissenschaftlichen Wissens“ (Obrecht, 2015, S. 2) begründet. Diese Erklärung ergibt sich zwar nicht aus den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung, eine Auseinandersetzung damit würde sich jedoch in einer Folgestudie anbieten. Inwieweit andere Disziplinen – in diesem Fall Pädagogik / Erziehungswissenschaften, Psychologie und Rechtswissenschaften – seriöser als die Sozialarbeitswissenschaft angesehen werden und deshalb tendenziell als wichtiger für das eigene professionelle Tun bewertet werden, könnte in diesem Kontext ebenfalls weiter untersucht werden. Auch sollte eine weitere Studie auf die Frage eingehen, inwieweit sich Soziale Arbeit überhaupt als Disziplin verstehen kann, wenn der eigenen Wissenschaft von Studierenden weniger Bedeutung zugesprochen wird als anderen.

2 Forschung als elementarer Bestandteil von Sozialer Arbeit

Da Forschung die Grundlage jeder Wissenschaft darstellt (vgl. Engelke et al., 2009, S. 311), ist ein fundamentaler Bereich der Sozialarbeitswissenschaft die Sozialarbeitsforschung (vgl. Oestreicher & Lemaire, 2011, S. 221). Soziale Arbeit ist hierbei in der Lehre institutionell an Fachhochschulen, beziehungsweise *Universities of Applied Sciences* angesiedelt (vgl. Staub-Bernasconi, 2007, S. 240). Dies hat einen höheren Praxisbezug zur Folge (vgl. Oestreicher & Lemaire, 2011, S. 223) und nimmt letztlich auch Einfluss auf das Forschungsfeld (vgl. Staub-Bernasconi, 2007, S. 240). Anwendungsorientiert zu forschen heißt, sich an der Praxis zu orientieren und für diese verwertbare Ergebnisse zu produzieren. Grundlagenforschung hingegen findet, vor allem aufgrund der fehlenden staatlichen Finanzierung von Hochschulen für angewandte Wissenschaften, fast ausschließlich im universitären Kontext statt (vgl. Oestreicher & Lemaire, 2011, S. 223). Dies unterstreicht zwar die Notwendigkeit des Einbezugs von Bezugswissenschaften, nichtsdestotrotz impliziert die Zugehörigkeit zu einer *University of Applied Sciences* angewandte_r Wissenschaftler_in und somit wissenschaftlich forschend zu sein (vgl. Staub-Bernasconi, 2007, S. 240).

Die Soziale Arbeit orientiert sich hierbei methodisch an der *empirischen Sozialforschung* (vgl.

Engelke et al., 2009, S. 317; Schaffer, 2014). Während der akademischen Ausbildung stellen Forschung und Forschungsmethoden idealerweise einen selbstverständlichen Bestandteil von „wissenschaftlichen Bildungsprozessen“ (Jakob, 2012, S. 1197) in der Sozialen Arbeit dar. Die besondere Bedeutung von Forschung hat Eingang in die konzeptionelle Ausarbeitung des Studiums der Sozialen Arbeit an der OTH Regensburg in Form von Grundlagenfächern der empirischen Sozialforschung gefunden (vgl. Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften OTH Regensburg, 2015b), dennoch sind die Ergebnisse eher ernüchternd.

Die Hypothese, dass die Einschätzung selbst empirisch forschen zu können mit steigendem Semester ebenfalls steigt – im Sinne einer Verbesserung – konnte nicht gezeigt werden. Da die Ergebnisse keine signifikanten Unterschiede aufweisen, bleibt die Einschätzung der eigenen Fähigkeiten in Abhängigkeit vom Semester relativ konstant.

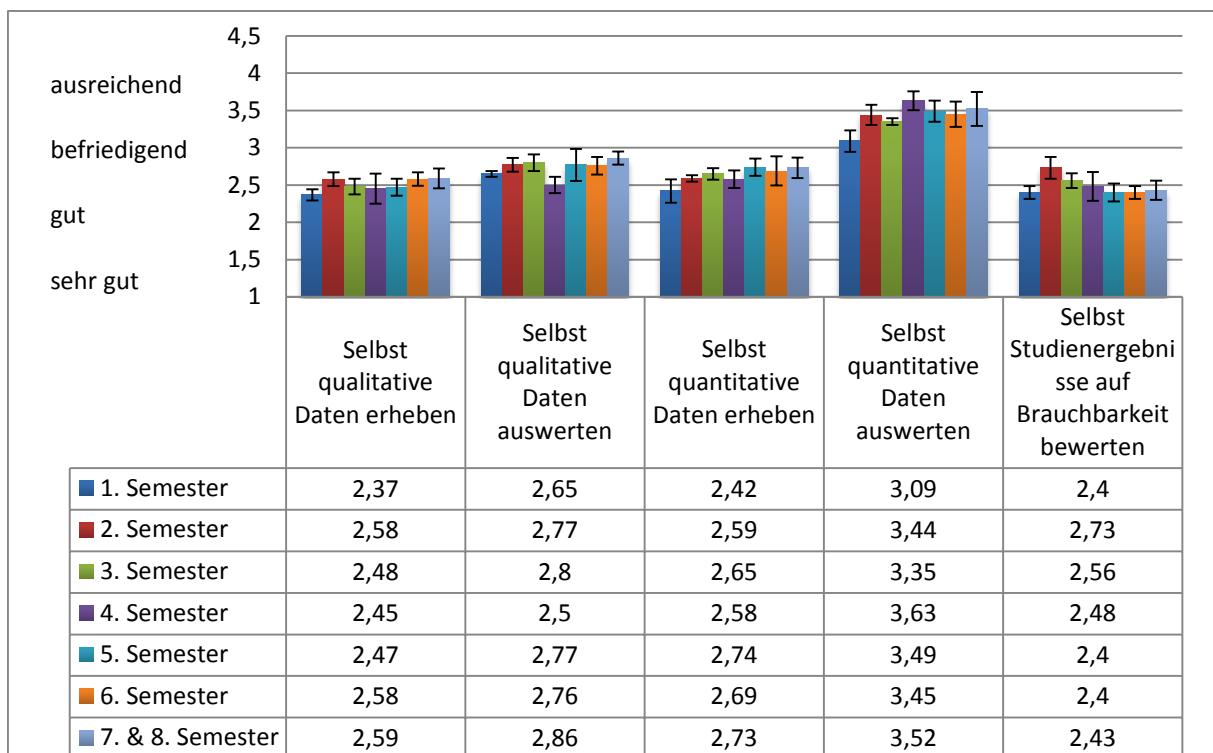


Abbildung 2: Mittelwerte in Abhängigkeit zum Semester; Fehlerbalken stellen den Standartfehler dar.

Zwar gab es in den vergangen Jahren einen Anstieg von Forschungsdurchführungen im Bereich der Sozialen Arbeit im deutschsprachigen Raum (vgl. Schweikart & Steiner, 2007, S. 280), dennoch nimmt Vermittlung von Forschungsmethoden im Studium der Sozialen Arbeit in Deutschland nach wie vor eine nur nebensächliche, bis weilen gar vernachlässigte Rolle ein (vgl. Schaffer, 2014, S. 7). Dies spiegelt sich nun auch in den obigen Ergebnissen wieder. Warum Forschung für die Soziale Arbeit notwendig ist, wurde zuvor erläutert. Die Unverzichtbarkeit von Grundlagen der angewandten Forschung für Absolvent_innen der Sozialen Arbeit und für Praktiker_innen, „um die Angemessenheit des methodischen Zugangs sowie die Ergebnisse kritisch einzuschätzen und um Nutzen für die berufliche Arbeit daraus ziehen zu können“ (Schaffer, 2014, S. 8), muss jedoch betont werden. Genauso dies ist angesichts der Ergebnisse der vorliegenden Studie jedoch nicht gegeben.

3 Wissenschaftliche Fundierung der eigenen Arbeit und der Methoden in der Sozialen Arbeit

Die Notwendigkeit die eigene Arbeit wissenschaftlich zu fundieren wird in der Literatur fast ausnahmslos betont. Dies ergibt sich zudem aus der sozialarbeiterischen Realität und aus dem Vergleich zu den Bezugswissenschaften.

So bearbeiten und thematisieren letztere primär spezielle Teilbereiche des menschlichen Lebens, wohingegen die Soziale Arbeit sich mitten zwischen ihnen verortet (vgl. Kleve & Wirth, 2013, S. 84 ff) und versucht diese zu verbinden (Klüsche, 1994). Diese „exklusive, einmalige Zwischenstellung“ (Kleve & Wirth, 2013, S. 87) nimmt die Soziale Arbeit immer dort ein, wo klassische Professionen eben „nicht, nicht mehr oder noch nicht“ (Kleve & Wirth, 2013, S. 87) aktiv werden. Vertreter_innen der Sozialen Arbeit „betrachte[n] ihre Adressatinnen und Adressaten unter anderem ausgehend von medizinischen, psychologischen und juristischen Wissensgebieten, ohne jedoch selbst Medizin, Psychologie oder Jurisprudenz zu sein“ (Kleve & Wirth, 2013, S. 84). Hierbei versucht Soziale Arbeit in der Betrachtung alle Dimensionen der menschlichen Realität ganzheitlich mit einzubeziehen. Sie geht also auf die „soziale, psychische und biologische (körperliche) Dimension[en] der menschlichen Existenz“ (Kleve & Wirth, 2013, S. 84) ein. In genau dieser exklusiven Herangehensweise, also der Integration gesellschaftlicher Problemlagen, unterscheidet sich die Soziale Arbeit von anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Der allseits immanente Einbezug ethischer Grundsätze macht die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Forschung essenziell für eine Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse (vgl. Oestreicher & Lemaire, 2011, S. 222).

Adressat_innen der Sozialen Arbeit sind Menschen, „deren Lebenssituation, Verhalten und Handlungsweisen aus bestimmten Gründen in einem Prozess der institutionellen Adressierung zum Gegenstand intentionalen professionellen Veränderungshandelns geworden sind“ (Oelerich & Schaarschuh, 2015, S. 13). Soziale Arbeit nimmt demzufolge aktiv Einfluss auf den persönlichen Lebensbereich von Menschen (vgl. Newman, Moseley, Tierney, & Ellis, 2005, S. 7 f). Dabei agiert sie stets in einem *Spannungsfeld* zwischen *Hilfe* und *Kontrolle*. Die damit verbundene Macht muss ebenso Teil der professionellen Reflexion sein, wie die Möglichkeit diverser ungewollter Nebenerscheinungen. Um die Gefahr einer Zustandsstagnation oder gar -verschlechterung des_der Adressat_in aufgrund der eingesetzten Methoden zu minimieren beziehungsweise zu kontrollieren, sollten diese deswegen zuvor stets wissenschaftlich überprüft worden sein oder sich einer solchen Überprüfung unterziehen (vgl. Galuske, 2013, S. 58). Ainsworth und Hansen (2002, S. 52 f) betonen, dass gerade deshalb nur überprüfte, also wissenschaftlich fundierte Handlungen einer ethisch korrekten Praxis entsprechen können. *Berufliches Können* in der Sozialen Arbeit macht also Gebrauch von „wissenschaftlichen [...] Wissensbeständen“ (Spiegel, 2008, S. 115). Angesichts dessen wurde davon ausgegangen, dass Studierende der Sozialen Arbeit Methoden im Allgemeinen, aber vor allem auch der wissenschaftlichen Fundierung dieser eine hohe Bedeutung zumessen. Obwohl in Abhängigkeit des Semesters eine Steigerung der Bedeutungszuschreibung festgestellt werden konnte²,

² Einelnachweis im Anhang unter: 2)

zeigte sich, dass methodischem Vorgehen, also „reflektierbare[m] und damit überprüfbare[m] Handeln“ (Klüsche, 1990, S. 91) insgesamt nur eine mittlere Bedeutung zugeschrieben wird.

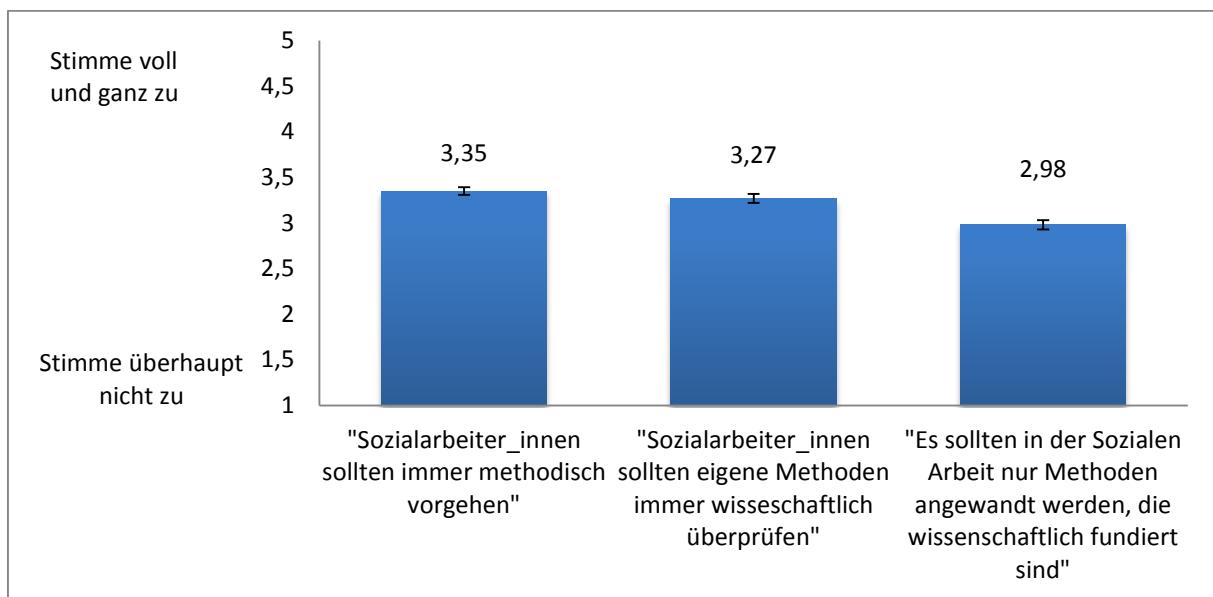


Abbildung 3: Mittelwerte der Bewertung von methodischem Vorgehen und der wissenschaftlichen Fundierung von Methoden; Fehlerbalken stellen Standartfehler dar

Galuske (2013) beschreibt Methoden als Hilfsmittel für die „Bearbeitung von Ängsten und Gefühlen der Überforderung angesichts von Allzuständigkeit“ (Galuske, 2013, S. 58). Außerdem sind sie notwendig, um „unbeabsichtigte Nebenwirkungen des beruflich- professionellen Handelns“ (Galuske, 2013, S. 58) zu kontrollieren. Auch lässt sich die Position der Sozialen Arbeit im Vergleich zu den Bezugsdisziplinen anhand der eigenen Methoden verorten. Diese haben nämlich die Aufgabe, „Originalität zu signalisieren und Terrain zu markieren“ (Galuske, 2013, S. 58). Dem Ruf, dass Soziale Arbeit geringe berufliche Standards hat (vgl. Züchner & Cloos, 2012, S. 949), könnte mit einer fundierten Methodik wahrscheinlich entgegen gewirkt werden. Inwieweit Soziale Arbeit durch die scheinbar gängige Verweigerungstendenz der Überprüfung der eigenen Hilfetätigkeit eine wissenschaftliche Entwicklung und damit die Professionalisierung der Sozialen Arbeit hemmt und stattdessen im Status eines einfachen Berufs verweilt (vgl. Müller, 2012, S. 956 ff; Staub-Bernasconi, 2013, S. 23 ff), sollte weiter thematisiert werden. (Deprofessionalisierung in der Sozialen Arbeit z.B. Staub-Bernasconi, 2013)

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass Methoden zur Zielerreichung der sozialarbeiterischen Hilfeleistung unumgänglich sind und sich diese – um den Ansprüchen der Sozialen Arbeit und der sozialen Realität vollends zu genügen – wissenschaftlich begründen müssen. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie weisen jedoch darauf hin, dass die befragten Studierenden diesen Zusammenhang noch nicht erkannt haben. Sollte sich dies durch Folgestudien bestätigen, läuft die zuvor genannte Theorie Gefahr, zur idealistischen Fiktion zu verkommen.

4 Zusammenhang zwischen eigenen Forschungsfähigkeiten und Bewertung von wissenschaftlicher Fundierung der eigenen Arbeit

Mittels einer Spearman-Rho Korrelation sollte überprüft werden, inwieweit ein Zusammenhang zwischen der Einschätzung der eigenen Fähigkeiten empirisch forschen zu können und den Erwartungen an die empirischen Forschungsfähigkeiten von Sozialarbeiter_innen / Sozialpädagog_innen im Allgemeinen besteht.

Betrachtet man also den Zusammenhang zwischen den Aussagen zum methodischen Vorgehen und der wissenschaftlichen Fundierung wird deutlich, dass die Personen, die methodisches Vorgehen als notwendig erachten, die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Fundierung auch eher anerkennen. Genauso scheint eine positive Einstellung zu wissenschaftlicher Fundierung mit der Ansicht einherzugehen, alle Methoden sollten notwendiger Weise wissenschaftlich fundiert sein.

Des Weiteren geht eine höhere Selbsteinschätzung quantitativ und/ oder qualitativ forschen zu können mit einer höheren Zustimmung eigene Methoden immer wissenschaftlich zu überprüfen und zu fundieren einher. Auch das Ergebnis, dass mit einer höheren Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten Studienergebnisse auf Qualität und Brauchbarkeit bewerten und anwenden zu können, die Wichtigkeit von methodischem Vorgehen zum einen und wissenschaftlicher Fundierung zum anderen steigt, zeigt, dass scheinbar dann Wissenschaftlichkeit in allen Bereichen wichtiger wird, wenn wissenschaftliche Grundlagen verinnerlicht und deren Notwendigkeit anerkannt wurde. Der Bedeutung von Wissenschaftlichkeit beziehungsweise den Konsequenzen, die aus unwissenschaftlichem Vorgehen resultieren, sollte also möglicherweise in der Lehre eine größere Bedeutung zukommen. Inwieweit und in welcher Dimension im studentischen Alltag der Fakultät Forschungsergebnisse tatsächlich Relevanz haben, kann von der vorliegenden Studie nicht beantwortet werden³.

5 Fazit

Abschließend kann im Hinblick auf die Theorie festgehalten werden, dass Soziale Arbeit sowohl gesellschaftlich als auch im disziplinären Vergleich von hoher Bedeutung ist. So obliegt es ihr Verhältnisse aufzudecken, die soziale Probleme verursachen und manifestieren und darauf adäquate Antworten und Lösungen zu finden. Inwieweit Soziale Arbeit diesen Aufgaben gerecht werden kann, bleibt angesichts der Ergebnisse der vorliegenden Studie unklar. Die im Vergleich geringere Bedeutungszuschreibung der eigenen Disziplin für die eigene Profession durch die Studierenden muss jedoch weiter intensiv diskutiert werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die zukünftigen Praktiker_innen völlig am eigenen Gegenstand und damit an den Zielen der Sozialen Arbeit vorbei agieren.

Die Notwendigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse anderer Sozialwissenschaften in das eigene praktische Handeln und die eigene Theorienbildung zu integrieren, wird hierbei nicht in Frage gestellt. Jedoch muss das gesamte bezugswissenschaftliche Wissen den Bedürfnissen und Verhältnissen der

³ Einzelnachweis im Anhang unter: 3)

Sozialen Arbeit von den Sozialarbeiter_innen / Sozialpädagog_innen angepasst werden. Diese Notwendigkeit ist sowohl in der Sozialen Arbeit, als auch in anderen Sozialwissenschaften gegeben.

Zweifellos ist unter Anbetracht der theoretischen Grundlagen empirische Forschung ein elementarer Bestandteil relativ autonomer Disziplinen. Dennoch scheint auch hier, betrachtet man die Ergebnisse der vorliegenden Studie, fragwürdig zu sein, inwieweit Soziale Arbeit eine solche darstellen kann, wenn die Fähigkeiten empirischer Forschung – jedenfalls in der Selbsteinschätzung – im Laufe des Studiums nicht signifikant steigen. Da Forschung als eine Grundlage einer jeden Disziplin bewertet werden kann, verdeutlichen die Ergebnisse die Notwendigkeit Forschung und Forschungsmethoden verstärkt in das Studium und somit in den Prozess der Ausbildung der Sozialen Arbeit zu integrieren. Denn nur durch Kenntnisse und Fähigkeiten in diesem Bereich kann die Entwicklung und das Verständnis für eine professionelle Wissensbasis realisiert werden. Letztere ist für eine Profession unabdingbar, da nur mit einer solchen die Abgrenzung von Ideologien, Berufs- und Alltagswissen möglich ist. Es sollte also Ziel sein, empirische Forschung und ihre Methoden als selbstverständlichen Teil des Studiums der Sozialen Arbeit zu etablieren, um der *Deprofessionalisierung* entgegenzuwirken. Letztere verdeutlicht sich in den Ergebnissen bezüglich der Aussagen zu methodischem Vorgehen und der Fundierung dieser Methoden. Angesichts der Ergebnisse muss jedoch bezweifelt werden, dass Soziale Arbeit ihren Ansprüchen zukünftig genügen kann. Die Gefahr einer Situationsverschlechterung von Adressat_innen und sozialer Probleme im Allgemeinen ist allgegenwärtig, wenn Soziale Arbeit sich einer ethisch korrekten, also wissenschaftlichen Methodik verweigert. Auch um dieser Tendenz entgegenzuwirken, ist die Notwendigkeit von Forschung und Forschungsmethoden im Fähigkeitsbereich von Sozialarbeiter_innen / Sozialpädagog_innen von hoher Bedeutung. Nur mit diesen kann die eigene Praxis evaluiert und verbessert werden und somit den eigenen, zweifellos hohen ethischen Ansprüchen genügen. Trotz aller Herausforderungen und Hürden sollte die Soziale Arbeit den Versuch wagen, die zweifellos schwierigen Aufgaben zu lösen. Denn nur mit einer professionellen Wissensbasis, also der Kenntnis über die Dimensionen des eigenen professionellen Tuns, generiert durch Wissenschaft und Forschung, kann die Soziale Arbeit professionell sein und nur als Profession kann Soziale Arbeit soziale Probleme lösen.

Literatur

- Ainsworth, F., & Hansen, P. (2002). Evidence based social work practice: A reachable goal? *Social Work and Social Sciences Review*, 10(2), 36 – 48.
- Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften OTH Regensburg. (2015a). Bachelor Soziale Arbeit. Retrieved April 25, 2015, from <https://www.oth-regensburg.de/fakultaeten/angewandte-sozial-und-gesundheitswissenschaften/studiengaenge/bachelor-soziale-arbeit.html>
- Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften OTH Regensburg. (2015b). Studienplan Soziale Arbeit. Retrieved May 6, 2015, from https://www.oth-regensburg.de/fileadmin/media/fakultaeten/s/studiengaenge/bachelor_soz_arbeit/info/pdf/studienplan_baso3.pdf
- Brockhaus. (2005). Wissenschaft. In *Brockhaus* (21st ed.). F.A. Brockhaus.
- Dewe, B. (2009). Reflexive Professionalität: Maßgabe für Wissenstransfer und Theorie-Praxis-Relationierung im Studium der Sozialarbeit. In A. Riegler, S. Hojnik, & K. Posch (Eds.), *Soziale Arbeit zwischen Profession und Wissenschaft. Vermittlungsmöglichkeiten in der Fachhochschuleausbildung* (pp. 47 – 64). Wiesbaden: VS Verlag für

Sozialwissenschaften.

- Engelke, E. (1999). *Soziale Arbeit als Wissenschaft* (3rd ed.). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Engelke, E., Spatscheck, C., & Borrman, S. (2009). *Die Wissenschaft der Sozialen Arbeit. Werdegang und Grundlagen* (3rd ed.). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Erler, M. (2012). *Soziale Arbeit. Ein Lehr- und Arbeitsbuch zu Geschichte, Aufgaben und Theorien* (8th ed.). Weinheim [u.a.]: Juventa.
- Galuske, M. (2013). *Methoden der Sozialen Arbeit*. (T. Rauschenbach, Ed.) (10th ed.). Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa.
- Jakob, G. (2012). Forschung im Studium Soziale Arbeit. In W. Thole (Ed.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (4th ed., pp. 1191 – 1204). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kleve, H. (2000). *Die Sozialarbeit ohne Eigenschaften. Fragmente einer postmodernen Professions- und Wissenschaftstheorie Sozialer Arbeit*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Kleve, H., & Wirth, J. V. (2013). *Die Praxis der Sozialarbeitswissenschaft* (3rd ed.). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Klüsche, W. (1990). *Professionelle Helfer, Anforderungen und Selbstdeutungen*. Aachen: Kersting.
- Klüsche, W. (1994). Befähigung zur Konfliktbewältigung - ein identitätsstiftendes Merkmal für SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen. In W. Klüsche (Ed.), *Professionelle Identitäten in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Anstöße, Herausforderungen und Rahmenbedingungen im Prozess der Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses* (2nd ed., pp. 75 – 109). Mönchengladbach: Fachhochsch. Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen.
- Meng, J. (2006). *Evidence-Based Social Work. Wissenschaftlich fundierte Versorgungspraxis der Sozialen Arbeit*. (F. S. FH Erfurt, Ed.). Oldenburg: Paulo Freire Verlag.
- Merten, R. (1998). Sozialarbeit - Sozialpädagogik - Soziale Arbeit. Begriffsbestimmungen in einem unübersichtlichen Feld. In R. Merten (Ed.), *Sozialarbeit - Sozialpädagogik - Soziale Arbeit. Begriffsbestimmungen in einem unübersichtlichen Feld*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Mühlum, A. (2004a). Vorwort. In A. Mühlum (Ed.), *Sozialarbeitswissenschaft. Wissenschaft der Sozialen Arbeit* (pp. 7 – 8). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Mühlum, A. (2004b). Zur Entstehungsgeschichte und Entwicklungsdynamik der Sozialarbeitswissenschaft. Einleitung. In A. Mühlum (Ed.), *Sozialarbeitswissenschaft. Wissenschaft der Sozialen Arbeit* (pp. 9 – 26). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Müller, B. (2012). Professionalität. In W. Thole (Ed.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (4th ed., pp. 955 – 974). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Newman, T., Moseley, A., Tierney, S., & Ellis, A. (2005). *Evidence-based social work. A guide for the perplexed*. (T. Newman, A. Moseley, S. Tierney, & A. Ellis, Eds.) (1st ed.). Lyme Regis: Russell House Publ.
- Obrecht, W. (2015). Professionalität ohne professionelles Wissen? Probleme der Sozialwissenschaften als Bezugswissenschaften der Sozialarbeitswissenschaft als Handlungswissenschaft. In R. Becker-Lenz, S. Busse, G. Ehrlert, & S. Müller-Hermann (Eds.), *Bedrohte Professionalität. Einschränkungen und aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit* (pp. 1 – 28). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Oelerich, G., & Schaarschuh, A. (2015). AdressatIn der Sozialen Arbeit. In W. Thole, D. Höblich, & S. Ahmed (Eds.), *Taschenwörterbuch Soziale Arbeit* (pp. 13 – 14). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Oestreicher, E., & Lemaire, B. (2011). Forschung in der Sozialen Arbeit. Meilensteine und (Entwicklungs-) Potentiale der Sozialarbeitsforschung. In T. Schuhmacher (Ed.), *Die Soziale Arbeit und ihre Bezugswissenschaften* (pp. 221 – 240). Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH.
- Schaffer, H. (2014). *Empirische Sozialforschung für die Soziale Arbeit. Eine Einführung* (3rd ed.). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Scherr, A. (2012). Sozialarbeitswissenschaft. In W. Thole (Ed.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (4th ed., pp. 283 – 196). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schilling, J., & Zeller, S. (2007). *Soziale Arbeit. Geschichte. Theorie. Profession*. (3rd ed.). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Schumacher, T. (2011). Das Studium der Sozialen Arbeit als Puzzle. In T. Schumacher (Ed.), *Die Soziale Arbeit und ihre Bezugswissenschaften* (pp. 1 – 5). Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH.
- Schweikart, R., & Steiner, U. (2007). Grundlagenforschung in der Sozialen Arbeit. In E. Engelke, K. Maier, E. Steinert, S. Borrman, & C. Spatscheck (Eds.), *Forschung für die Praxis. Zum gegenwärtigen Stand der Sozialarbeitsforschung* (pp. 280 – 288). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Spiegel, H. von. (2008). *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis; mit 4 Tabellen und 25 Arbeitshilfen*. (3rd ed.). München [u.a.]: Reinhardt.
- Staub-Bernasconi. (2013). Der Professionalisierungsdiskurs zur Sozialen Arbeit (SA/SP) im deutschsprachigen Kontext im

- Spiegel internationaler Ausbildungsstandarts Sozialer Arbeit - eine verspätete Profession? In R. Becker-Lenz, S. Busse, G. Ehrlert, & S. Müller (Eds.), *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven*. (2nd ed., pp. 23 – 48). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Staub-Bernasconi, S. (1991). Das Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Europa: frei von Zukunft – voll von Sorgen? *Sozialarbeit*, 23(2), 2 – 32.
- Staub-Bernasconi, S. (2007). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft*. Bern u.a.: Haupt.
- Thole, W. (2015). Soziale Arbeit, Sozialarbeit, Sozialpädagogik. In W. Thole, D. Höblich, & S. Ahmed (Eds.), *Taschenwörterbuch Soziale Arbeit* (2nd ed., pp. 280 – 283). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Züchner, I., & Cloos, P. (2012). Das Personal der Sozialen Arbeit. Größe und Zusammensetzung eines schwer zu vermessenden Feldes. In W. Thole (Ed.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (4th ed., pp. 933 – 954). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Einelnachweise

1) In der statistischen Auswertung wurde der Kategorie „sehr wichtig“ die Ziffer „1“, „wichtig“ die Ziffer „2“, „weniger wichtig“ die Ziffer „3“ und „unwichtig die Ziffer „4“ zugeteilt.

Um die Hypothese zu überprüfen, dass Sozialarbeitswissenschaft die höchste Bedeutung zugeschrieben wird, wurden die Mittelwerte (M) für alle Disziplinen berechnet und miteinander verglichen.

Von den 456 (100 %) Personen befanden 124 (27.2 %) der Befragten Philosophie und Ethik als sehr wichtig, 241 (52.9 %) als wichtig, 83 (18.2 %) als weniger wichtig und 8 (1.8 %) als unwichtig. Mittels t-Test konnte gezeigt werden, dass der Mittelwert ($M = 1.95$, $SD = .723$) sich signifikant von den Mittelwerten für die Bedeutung von Medizin ($M = 2.15$, $SD = .656$, $t(455) = -4.429$, $p < .001$), Rechtswissenschaften ($M = 1.43$, $SD = .562$, $t(454) = 11.481$, $p < .001$), Sozialarbeitswissenschaft ($M = 1.52$, $SD = .643$, $t(453) = 9.901$, $p < .001$), Psychologie ($M = 1.27$, $SD = .488$, $t(455) = 16.623$, $p < .001$), Pädagogik / Erziehungswissenschaft ($M = 1.26$, $SD = .474$, $t(455) = 16.632$, $p < .001$), Politikwissenschaft ($M = 2.27$, $SD = .753$, $t(454) = 7.598$, $p < .001$) und Ökonomie ($M = 2.41$, $SD = .630$, $t(455) = -11.009$, $p < .001$) unterscheidet. Eine graphische Darstellung des Mittelwertvergleichs kann in Abbildung 4 eingesehen werden.

Medizin wurde von 64 (14 %) der Befragten als sehr wichtig, von 265 (58.1 %) als wichtig, von 122 (26.8 %) als weniger wichtig und von 5 (1.1 %) als unwichtig für die Soziale Arbeit bewertet. Mittels t-Test konnte gezeigt werden, dass der Mittelwert ($M = 2.15$, $SD = .656$) sich signifikant von den Mittelwerten für die Bedeutung von Rechtswissenschaften ($M = 1.43$, $SD = .562$, $t(454) = 21.081$, $p < .001$), Sozialarbeitswissenschaft ($M = 1.52$, $SD = .643$, $t(453) = 14.855$, $p < .001$), Psychologie ($M = 1.27$, $SD = .488$, $t(455) = 24.822$, $p < .001$), Pädagogik / Erziehungswissenschaft ($M = 1.26$, $SD = .474$, $t(455) = 22.918$, $p < .001$), Soziologie ($M = 1.88$, $SD = .645$, $t(455) = 6.335$, $p < .001$), Politikwissenschaft ($M = 2.27$, $SD = .753$, $t(454) = -2.640$, $p = .009$) und Ökonomie ($M = 2.41$, $SD = .630$, $t(455) = -6.655$, $p < .001$) unterscheidet.

Die Bedeutung von Rechtswissenschaften beurteilten 455 Personen. Von diesen beurteilten Rechtswissenschaften 276 (60.7 %) als sehr wichtig für die Soziale Arbeit, 165 (36.3 %) bewerten diese als wichtig, 13 (2.9 %) als weniger wichtig und eine Person (0.2 %) als unwichtig. Mittels t-Test konnte gezeigt werden, dass der Mittelwert ($M = 1.43$, $SD = .562$) sich signifikant von den Mittelwerten für die Bedeutung von Sozialarbeitswissenschaft ($M = 1.52$, $SD = .643$, $t(452) = -2.476$, $p = .014$), Psychologie ($M = 1.27$, $SD = .488$, $t(455) = 4.560$, $p < .001$), Pädagogik / Erziehungswissenschaft ($M = 1.26$, $SD = .474$, $t(454) = 4.891$, $p < .001$), Soziologie ($M = 1.88$, $SD = .645$, $t(454) = -11.771$, $p < .001$), Politikwissenschaft ($M = 2.27$, $SD = .753$, $t(453) = -21.874$, $p < .001$) und Ökonomie ($M = 2.41$, $SD = .630$, $t(455) = -25.341$, $p < .001$) unterscheidet.

Die Sozialarbeitswissenschaft wurde von 454 Studierenden hinsichtlich ihrer Bedeutung bewertet. Davon beurteilten sie 257 (56.6 %) als sehr wichtig, von 160 (35.2 %) wurde sie als wichtig, von 37 (8.1 %) als weniger wichtig bewertet. Mittels t-Test konnte gezeigt werden, dass der Mittelwert ($M = 1.52$, $SD = .643$) sich signifikant von den Mittelwerten für die Bedeutung von Psychologie ($M = 1.27$, $SD = .489$, $t(453) = 6.670$, $p < .001$), Pädagogik / Erziehungswissenschaften ($M = 1.26$, $SD = .475$, $t(453) = 7.017$, $p < .001$), Soziologie ($M = 1.88$, $SD = .643$, $t(453) = -10.321$, $p < .001$), Politikwissenschaften ($M = 2.27$, $SD = .752$, $t(452) = -18.371$, $p < .001$) und Ökonomie ($M = 2.41$, $SD = .627$, $t(453) = -22.595$, $p < .001$) unterscheidet.

Insgesamt bewerteten 456 Personen Psychologie hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit. 341 (74.8 %) der Befragten schätzten Psychologie als sehr wichtig für die Soziale Arbeit ein, 106 (23.2 %) als wichtig und 9 (2 %) als weniger wichtig.

Mittels t-Test konnte gezeigt werden, dass der Mittelwert ($M=1.27$, $SD = .488$) sich signifikant von den Mittelwerten für die Bedeutung von Soziologie ($M = 1.88$, $SD = .645$, $t(455) = -17.067$, $p < .001$), Politikwissenschaften ($M = 2.27$, $SD = .753$, $t(454) = -24.069$, $p < .001$) und Ökonomie ($M = 2.41$, $SD = .630$, $t(455) = 31.907$, $p < .001$) unterscheidet.

Von den 456 Studierenden wird Pädagogik und Erziehungswissenschaften von 343 (75.2 %) als sehr wichtig, von 106 (23.2 %) als wichtig und von 7 (1.5 %) als weniger wichtig bewertet. Mittels t-Test konnte gezeigt werden, dass der Mittelwert ($M = 1.26$, $SD = .474$) sich signifikant von den Mittelwerten von Soziologie ($M = 1.88$, $SD = .645$, $t(455) = -17.547$, $p < .001$), Politikwissenschaften ($M = 2.27$, $SD = .753$; $t(454) = -23.882$, $p < .001$) und Ökonomie ($M = 2.41$, $SD = .630$, $t(455) = 31.629$, $p < .001$) unterscheidet.

Die Soziologie wurde von 456 Studierenden bewertet. In den Augen von 125 (27.4 %) ist diese sehr wichtig, von 263 (57.7 %) wichtig, von 67 (14.7 %) weniger wichtig und von einer Person (0.2 %) unwichtig für die Soziale Arbeit. Mittels t-Test konnte gezeigt werden, dass sich der Mittelwert ($M = 1.88$, $SD = .644$) signifikant von den Mittelwerten für die Bedeutung von Politikwissenschaft ($M = 2.27$, $SD = .753$, $t(454) = -11.148$, $p < .001$) und Ökonomie ($M = 2.41$, $SD = .630$, $t(455) = -14.580$, $p < .001$) unterscheidet.

Politikwissenschaften wurden von 455 befragten Personen bewertet. Von 67 (14.7 %) der Befragten wurden sie als sehr wichtig für die Soziale Arbeit angesehen, von 215 (47.3 %) als wichtig, von 156 (34.3 %) als weniger wichtig und von 17 (3.7 %) als unwichtig. Mittels t-Test konnte gezeigt werden, dass sich der Mittelwert ($M = 2.27$, $SD = .753$) signifikant vom Mittelwert für die Bedeutung von Ökonomie ($M = 2.41$, $SD = .630$, $t(454) = -4.206$, $p < .001$) unterscheidet.

Ökonomie ($M = 2.41$, $SD = .630$) als Disziplin bewerteten von den 456 Studierenden 30 (6.6 %) als sehr wichtig, 213 (46.7 %) als wichtig, 208 (45.6 %) als weniger wichtig und 5 (1.1 %) als unwichtig für die Soziale Arbeit.

2) Für die Aussage „Sozialarbeiter_innen / Sozialpädagog_innen sollten immer methodisch vorgehen“ wurde die ANOVA mit $F(7,448) = 5.265$, $p < .001$ signifikant. Ein Scheffé Post-hoc-Test ergab für diese Aussage einen signifikanten Unterschied zwischen den Bewertungen des ersten Semesters ($M = 3.01$, $SD = .859$) und des sechsten Semesters ($M = 3.64$, $SD = .790$) mit $p < .01$ ($p = .003$). Das bedeutet, dass das sechste Semester der Aussage stärker zustimmte.

Außerdem ergab ein Scheffé Post- Hoc- Test einen signifikanten Unterschied zwischen den Bewertungen des ersten Semesters ($M = 3.01$, $SD = .859$) und des siebten und achten Semesters ($M = 3.66$, $SD = .837$) hinsichtlich der Aussage 14a mit $p = .009$. Das bedeutet, dass das siebte und achte Semester der Aussage stärker zustimmte.

Für die Aussage „Sozialarbeiter_innen / Sozialpädagog_innen sollten eigene Methoden immer wissenschaftlich überprüfen“ wurde die ANOVA mit $F(7,448) = 3.841$, $p < .001$ signifikant. Ein Scheffé Post-hoc-Test ergab für diese Aussage einen signifikanten Unterschied zwischen den Bewertungen des siebten und achten Semesters ($M = 3.66$, $SD = 1.100$) und der Personengruppe die keine Angaben gemacht haben ($M = 2.69$, $SD = 1.004$) mit $p= .019$. Das heißt, die Studierenden des siebten und achten Semesters stimmten der Aussage stärker zu, als die Personengruppe, welche keine Angabe zu ihrem Semester gemacht hatte.

Für die Aussage „Es sollten nur Methoden angewandt werden, die wissenschaftlich fundiert sind“ wurde die ANOVA mit $F(7,448) = 4.004$, $p < .001$ signifikant. Ein Scheffé Post-hoc-Test ergab für diese Aussage einen signifikanten Unterschied zwischen den Bewertungen des ersten Semesters ($M = 2.63$, $SD = .980$) und des siebten und achten Semesters ($M = 3.48$, $SD = 1.009$) mit $p = .005$. Das bedeutet, dass das siebte und achte Semester der Aussage stärker zustimmte

3) Da die betrachteten Skalen in ihrer Bewertung gegenläufig sind, muss das Vorzeichen des Korrelationskoeffizienten umgekehrt werden, um den Zusammenhang richtig deuten zu können.

Es ergab sich eine signifikante Korrelation zwischen der Frage „Wie schätzt du deine Fähigkeiten ein, qualitative Daten auszuwerten?“ und der Frage „Sozialarbeiter_innen / Sozialpädagog_innen sollten eigene Methoden immer wissenschaftlich überprüfen“ von $r(455) = -.102$; $p = .029$. Das heißt, eine höhere Einschätzung der eigenen Fähigkeit zu qualitativer Datenauswertung, geht einher mit höherer Zustimmung zu der Aussage, Methoden sollten wissenschaftlich überprüft werden.

Es ergab sich zudem eine Korrelation zwischen der Frage „Wie schätzt Du Deine Fähigkeiten ein, quantitative Daten zu erheben“ und der Aussage „Sozialarbeiter_innen / Sozialpädagog_innen sollten eigene Methoden immer wissenschaftlich überprüfen“ von $r(455)= -.111$; $p= .018$. Daraus folgt, mit einer höheren Einschätzung der eigenen Fähigkeiten quantitative Daten zu erheben, geht eine höhere Zustimmung zur Aussage einher.

Des Weiteren ergab sich eine Korrelation zwischen der Frage „Wie schätzt Du Deine Fähigkeiten ein, quantitative Daten auszuwerten?“ und der Aussage „Sozialarbeiter_innen / Sozialpädagog_innen sollten eigene Methoden immer wissenschaftlich

überprüfen“ mit $r(455) = -.102$, $p = .030$. Das heißt, dass Personen mit einer höheren Einschätzung der eigenen Fähigkeiten quantitative Daten auszuwerten, der Aussage eher zustimmten.

Die Frage „Wie schätzt Du Deine Fähigkeiten ein, Studienergebnisse hinsichtlich ihrer Qualität / Brauchbarkeit bewerten zu können, um sie für Dich / Deine Arbeit zu verwenden?“ korrelierte mit der Aussage „Sozialarbeiter_innen / Sozialpädagog_innen sollten immer methodisch vorgehen“ mit $r(454) = -.142$, $p = .002$. Daraus folgt, dass Personen mit einer höheren Einschätzung der eigenen Fähigkeiten zur Interpretation von Studienergebnissen, auch mehr Wert auf methodisches Vorgehen von Sozialarbeiter_innen / Sozialpädagog_innen legen. Außerdem geht eine höhere Einschätzung der eigenen Fähigkeit zur Interpretation von Studienergebnissen mit höherer Zustimmung zur Aussage „Sozialarbeiter_innen / Sozialpädagog_innen sollten eigene Methoden immer wissenschaftlich überprüfen“, einher ($r(454) = -.169$, $p < .001$), sowie mit höherer Zustimmung zur Aussage „Es sollten in der Sozialen Arbeit nur Methoden angewandt werden, die wissenschaftlich fundiert sind ($r(453) = -.118$, $p = .012$).

Außerdem ergab sich eine Korrelation zwischen der Aussage „Jeder_r Sozialarbeiter_in/ Sozialpädagog_in sollte qualitative Daten erheben können“ und der Frage „Wie schätzt du deine Fähigkeiten ein, qualitative Daten zu erheben?“ von $r(452) = -.133$, $p = .005$. Somit kann ein positiver Zusammenhang zwischen der Bewertung der eigenen Fähigkeit und der Einschätzung der Notwendigkeit, als Sozialarbeiter_in / Sozialpädagog_in qualitative Daten erheben zu können, angenommen werden.

Es ergab sich außerdem eine Korrelation zwischen der Aussage „Jede_r Sozialarbeiter_in / Sozialpädagog_in sollte qualitative Daten auswerten können“ und der Frage „Wie schätzt Du deine Fähigkeiten ein, qualitative Daten auszuwerten?“ von $r(453) = -.219$, $p < .001$. Somit kann ein positiver Zusammenhang zwischen der Bewertung der eigenen Fähigkeit qualitative Daten auswerten zu können und der Einschätzung der Notwendigkeit als Sozialarbeiter_in / Sozialpädagog_in qualitative Daten auswerten zu können, angenommen werden.

Es ergab sich desweitern eine Korrelation zwischen der Aussage „Jede_r Sozialarbeiter_in/ Sozialpädagog_in sollte quantitative Daten erheben können“ und der Frage „Wie schätzt Du deine Fähigkeiten ein quantitative Daten zu erheben?“ von $r(452) = -.199$, $p < .001$. Somit kann ein positiver Zusammenhang zwischen der Bewertung der eigenen Fähigkeiten quantitative Daten erheben zu können und der Einschätzung der Notwendigkeit als Sozialarbeiter_in / Sozialpädagog_in quantitative Daten erheben zu können, angenommen werden.

Zudem ergab sich eine Korrelation zwischen der Aussage „Jede_r Sozialarbeiter_in/ Sozialpädagog_in sollte quantitative Daten auswerten können“ und der Frage „Wie schätzt Du deine Fähigkeiten ein, quantitative Daten auszuwerten?“ von $r(453) = -.173$, $p < .001$. Somit kann ein positiver Zusammenhang zwischen der Bewertung der eigenen Fähigkeiten quantitative Daten auswerten zu können und der Einschätzung der Notwendigkeit als Sozialarbeiter_in / Sozialpädagog_in quantitative Daten auswerten zu können, angenommen werden.

Es ergab sich auch eine Korrelation zwischen der Aussage „Praktiker_innen der Sozialen Arbeit sollten Forschungsergebnisse auf die Brauchbarkeit bewerten können und anwenden können“ und der Frage „Wie schätzt Du Deine Fähigkeiten ein, Studienergebnisse hinsichtlich ihrer Qualität/ Brauchbarkeit bewerten zu können, um sie für Dich/ Deine Arbeit zu verwenden?“ von $r(451) = -.215$, $p < .001$. Somit kann ein positiver Zusammenhang zwischen der Bewertung der eigenen Fähigkeiten Studienergebnisse bewerten und anwenden zu können und der Einschätzung der Notwendigkeit als Sozialarbeiter_in / Sozialpädagog_in Forschungsergebnisse auf Brauchbarkeit bewerten und anwenden zu können, angenommen werden.

Soziale Arbeit als Wissenschaft im internationalen Kontext

- ein Vortrag von Darja Zavirsek

Protokolliert von Christian Kraus

Prof.in Dr.in Darja Zavirsek führte in ihrem Vortrag „Soziale Arbeit als Wissenschaft im internationalen Kontext“ fünf Grundaspekte an, welche den wissenschaftlichen Fokus der Profession Soziale Arbeit herausbilden. Im Rahmen dieser verdeutlichte sie anhand ihrer Forschungsarbeit innerhalb der Disability Studies, welchen Einfluss und welche Bedeutung einer wissenschaftlichen Herangehensweise zukommt, die sich mit einer kritischen Betrachtung der Sozialen Arbeit auseinandersetzt.

Als erstes Element wird die *Internationalisierung* Sozialer Arbeit, Sozialwissenschaftlicher Studien und Forschung genannt. In diesem Sinne eine Verbreitung, ein Austausch, eine Übersetzung und gemeinsame Erarbeitung von Ideen und Konzepten auf internationaler Ebene. Großer Bedeutung kommen hier auch den internationalen Netzwerken Sozialer Arbeit wie der International Association of Schools of Social Work (IASSW), der European Association of Schools of Social Work (EASSW), der Eastern European Sub-Regional Association of the Schools of Social Work (EEsrASSW) etc. zu. Allerdings gilt es zu beachten, dass Soziale Arbeit im regionalen Vergleich sehr unterschiedlich profiliert ist.

In Rückblick auf die *historischen Wurzeln* der Profession Sozialer Arbeit basiert diese hauptsächlich auf allgemeingültigen genauso wie auf lokalen und kontextuellen Definitionen und ethischen Codes. Darauf aufbauend wurden durch die internationalen Pionier_innen (Ilse Arlt, Sylvia Staub-Bernasconi, Sabine Hering etc.) eigene Schulen und eine fundierte wissenschaftliche Basis geschaffen.

Ein weiterer Pfeiler wissenschaftlicher Auseinandersetzung besteht in der *Akademisierung* der Disziplin. Die Wissensbildung über Praxis und Theorie der Disziplin sowie die Bedeutung von Forschung stellen das Merkmal der Akademisierung heraus. Dennoch steht eine Akademisierung oftmals im Widerspruch zur Praxis. In dieser trifft die Soziale Arbeit auf eine Instrumentalisierung durch den Staat, wird strukturell marginalisiert oder de-professionalisiert. Ferner sind Sozialarbeiter_innen oftmals selber von prekären Arbeitsverhältnissen betroffen oder die Arbeit wird lediglich über das „Helfen“ in sozial-romantischer Weise definiert.

Soziale Arbeit definiert sich als eine *Menschrechtsprofession*, was die hohe Relevanz von internationalem Dokumenten wie unter anderem der UNCRC, der Genfer Konvention und der UNCRPD hervorhebt. In Anschluss daran ergeben sich unter anderem aus den Menschenrechten, unter Berücksichtigung der internationalen Dokumente, die Aufgaben soziale Bewegungen zu unterstützen und eine Strategie des Empowerment gegenüber den Klient_innen anzuwenden.

Eine *kritische Perspektive* innerhalb der Sozialarbeitsforschung oder Sozialarbeitsforschung als Teil eines kritischen Denkens innerhalb der Disziplin Soziale Arbeit nimmt eine ebenso wichtige Rolle im wissenschaftlichen Arbeiten ein. Als Beispiel können die Disability Studies genannt werden. Hier wird Behinderung als gesellschaftlich und sozial konstruierte Erfahrung gesehen. In Abgrenzung zu den Rehabilitationswissenschaften gilt eine Behinderung nicht als Defekt, sondern in Form struktureller Gleichheit als „normal“. Dennoch werden in den meisten Ländern Menschen mit einer Behinderung

exkludiert. Die Disability Studies befassen sich auf struktureller Ebene mit der Analyse, wie Menschen von Diskriminierungen betroffen sind. Statt eines need-based Ansatzes orientieren sich die Disability Studies an einem rights-based Ansatz. So werden im Rahmen der Disability Studies institutionalisierte Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen kritisiert, die oftmals weit weg sind, eigene Regeln besitzen und innerhalb derer ein eigenes Leben stattfindet. Darüber hinaus stellen diese Einrichtungen einen Ort der Gewalt dar, da nicht selten und länderübergreifend Bestrafungszimmer eingerichtet sind oder mit Fixierungen gearbeitet wird. Für eine kritische Soziale Arbeit ist es in diesem Fall notwendige Aufgabe, die Verhältnisse zu analysieren und bekannt zu machen, den dort lebenden Menschen eine Stimme zu geben („voiced the silenced“) und Erinnerungsarbeit zu leisten. Letztendlich ist darauf hinzuarbeiten, bessere Konzepte wie in diesem Fall der De-Institutionalisierung umzusetzen.

Die Soziale Arbeit als eine kritische Sozialwissenschaft verwendet ihr Wissen, um etwas zu verändern und einen sozialen Wandel zu gestalten. Demnach ist sie eine vergleichende Wissenschaft, die beruhend auf kritischer Forschung und Wissensproduktion im internationalen Kontext agiert.

Teil V

**Kann Soziale Arbeit
unpolitisch sein?**

Plädoyer für eine kritische und politische Soziale Arbeit

Frank Bettinger

Seit vielen Jahren beschäftige ich mich mit Sozialer Arbeit. Seit vielen Jahren gilt mein Bemühen

- einer Weiterentwicklung Sozialer Arbeit in Theorie und Praxis,
- einer Professionalisierung sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer Praxis,
- einer Politisierung Sozialer Arbeit.

Und wenn ich heute zu Ihnen spreche, dann möchte ich Ihnen einerseits meine Überlegungen zur Sozialen Arbeit vorstellen, Ihnen also erläutern, wie ich Soziale Arbeit regelmäßig erlebe. Andererseits geht es mir darum Ihnen eine Perspektive vorzustellen, wie sich Soziale Arbeit entwickeln könnte oder sogar sollte. Grundsätzlich problematisch ist ein solches Vorhaben, weil es eigentlich nicht korrekt ist von „der“ Sozialen Arbeit zu sprechen. Nach wie vor ist in Wissenschaft und Praxis alles andere als einvernehmlich geklärt, was Soziale Arbeit eigentlich ist, was ihre Aufgaben und Funktionen sind. Auch werden angehende Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen an den Hochschulen vollkommen unterschiedlich ausgebildet. Mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Themen und Theorien.

Und darüber hinaus gibt es im Kontext der Sozialen Arbeit die verschiedensten Arbeitsfelder:

- unterschiedliche Hilfen zur Erziehung,
- Kinder- und Jugendarbeit,
- Straßensozialarbeit,
- Bewährungshilfe,
- Jugendgerichtshilfe,
- Wohnungslosenhilfe,
- und so weiter, und so fort.

Wenn wir also von „der“ Sozialen Arbeit sprechen, müssen wir in Rechnung stellen, dass es sich um eine Bezeichnung handelt, mit der versucht wird Unterschiedliches zusammen zu fassen. So werde auch ich mich dieser Begrifflichkeit „Soziale Arbeit“ bedienen, obwohl ich weiß, dass es eigentlich eines differenzierteren Blickes bedarf.

Vor allem aber werde ich Ihnen abschließend eigene theoretische Überlegungen vorstellen, die meines Erachtens dazu geeignet sind, die unterschiedlichen Arbeitsfelder und Tätigkeitsbereiche letztlich doch und mit gutem Grund als „Soziale Arbeit“ zu bezeichnen.

Noch eine letzte kurze Vorbemerkung: Bezogen auf die Soziale Arbeit gibt es

- sehr viele verschiedene theoretische Begründungen
- und es gibt sehr viele verschiedene Deutungen bezüglich ihres „Zustandes“
- und es gibt viele unterschiedliche Perspektiven bezüglich ihrer fachlichen Ausrichtung.

Von daher bitte ich Sie meine folgenden Ausführungen lediglich als *ein* Deutungsangebot zu verstehen. Es gibt selbstverständlich auch andere.

Allerdings kann es sich lohnen mein Deutungsangebot zu nehmen und damit die jeweils eigene Praxis und auch die jeweiligen Bedingungen der eigenen Praxis zu konfrontieren. Denn meines Erachtens ist eine Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit nicht zu erreichen, wenn Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen lediglich versuchen sich individuell und strategisch mit den Bedingungen – so wie sie sind – zu arrangieren. Was wir brauchen ist ein fundamentaler Perspektivenwechsel. *Meine* diesbezüglichen Überlegungen möchte ich Ihnen vorstellen.

Ein Deutungsangebot für eine selbstbestimmte, kritisch-reflexive und politisierte Soziale Arbeit

Ich beginne meinen Beitrag mit drei Zitaten – hierbei und im gesamten Beitrag schwingen folgende Fragen mit, mit denen sich jede_r beschäftigen sollte. Als Sozialarbeiter_in und Sozialpädagog_in, aber auch Bürger_in. ...

... Warum ist es in diesem Land so ruhig?

... Warum ist es an den Hochschulen so ruhig?

... Warum ist es in der Sozialen Arbeit so ruhig?

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband 2014:

- Festzustellen ist in Deutschland eine Abnahme sozialer Kohäsionsprozesse.
- Die soziale Spaltung nimmt zu.
- Armut hat sich verfestigt und ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angewachsen.
- Eine große wachsende Zahl von Menschen ist von der Wohlstandsentwicklung abgekoppelt.
- Arbeitslosigkeit – insbesondere auch Langzeitarbeitslosigkeit – stagniert auf hohem Niveau.
- Der Anteil sogenannter Normalarbeitsverhältnisse nimmt ab.
- Prekäre, unsichere Arbeitsverhältnisse, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Leiharbeit nehmen beträchtlich zu.
- Gesellschaftliche Teilhabe wird für immer mehr Menschen immer weniger möglich.
- Sozialstaatliche Leistungen werden zurückgenommen. Soziale Risiken werden privatisiert.
- Zugleich nimmt die Einkommens- und Vermögensungleichheit in Deutschland stark zu.

Hollstein und Meinhold 1973:

So lässt der Kapitalismus nach wie vor Menschen elend werden. Verelendung bedeutet freilich nicht mehr im gleichen Ausmaße wie vormals die totale Unmöglichkeit zu existieren, aber doch die Unmöglichkeit, unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen „sinnvoll“ zu existieren.

In diesem Sinne kann *diese* kapitalistische Gesellschaft als zutiefst barbarisch benannt werden. Und dies in einem Maße, in dem die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung

- *nicht* eine Zivilisation der gesellschaftlichen Existenz und der gesellschaftlichen Beziehungen zum Ziel hat, und
- *nicht* eine Kultur des gesellschaftlichen Individuums zum Ziel hat und
- nicht auf die Entfaltung der Menschen und auf die Befriedigung ihrer Bedürfnisse zielt,

sondern auf die Herstellung derjenigen Gegenstände, die mit dem größten Profit verkauft werden können, seien sie nun nützlich oder nicht.

AKS Westberlin 1974:

Erst seit 1968 wurde vielen Sozialarbeiter_innen (...) allmählich klar, dass ihr staatlicher Auftrag ein ganz anderer war, als ihr bisheriges *Selbstverständnis von Sozialarbeit*. Es wurde ihnen damit bewusst,

- dass sie bisher ohnmächtig und teils bewusstlos an gesellschaftlichen Symptomen herumkuriert hatten und nicht an den eigentlichen Ursachen der Misere;
- dass die allgemeine Vernachlässigung ihres Berufsfeldes ein strukturelles Problem ist, bedingt durch ein System, in dem Profit und dessen private Aneignung an erster Stelle der gesellschaftlichen Prioritäten-Liste stehen.

Die Themen, die in diesen Zitaten benannt werden, sollen uns in meinem Vortrag beschäftigen, nämlich:

- Gesellschaftliche Entwicklungen als Bedingungen sozialarbeiterischer bzw. sozialpädagogischer Praxis
- Der Zusammenhang von Staat, Gesellschaft, Politik und Sozialer Arbeit sowie die daraus resultierenden Konsequenzen für Soziale Arbeit
- Das Selbstverständnis bzw. die Selbstverständnisse Sozialer Arbeit

Ich werde auch in diesem Beitrag plädieren für, oder besser: bestehen auf eine selbstbestimmtere, kritisch-reflexive und politisierte Soziale Arbeit. Ich werde darüber hinaus auf die Notwendigkeit theoretischer Begründung als wesentliche Voraussetzung für eine selbstbestimmtere und selbstbewusstere Soziale Arbeit eingehen. Und ich werde Ihnen eigene Bausteine für eine kritische Theorie und Praxis Sozialer Arbeit vorstellen und versuchen zu veranschaulichen, dass eine solche Soziale Arbeit notwendig, begründbar und realisierbar ist.

Hierbei werde ich hin und wieder Textpassagen aus den 1960er/70er Jahren einfließen lassen. Dies aus zweierlei Gründen: Erstens weil ich meine, dass diese mittlerweile über 40 Jahre alten Texte immer noch vortrefflich dazu geeignet sind, die Aufgaben und Funktionen Sozialer Arbeit in ihrem historischen Gewordensein und in ihrem gesellschaftlichen Kontext zu verstehen. Zweitens um deutlich zu machen, dass Sozialarbeiter_innen und Sozialwissenschaftler_innen sich bereits vor über 40

Jahren mit den selben Fragen und gesellschaftlichen Widersprüchen, Ordnungsprinzipien und Ungleichheitsverhältnissen beschäftigt haben, die doch als *Rahmenbedingungen* Sozialer Arbeit zwingend zu reflektieren sind. Ich unterstelle dabei folgendes:

Als Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen sind wir nur dann selbstbestimmter handlungsfähig, wenn wir versuchen zu begreifen,

- auf welchen Strukturen, Prinzipien und Mechanismen die gesellschaftlichen Verhältnisse aufbauen, und
- auf welche Weise unser Handeln in diese gesellschaftlichen Verhältnisse grundlegend verstrickt ist.

Was soll damit zum Ausdruck gebracht werden? Gerade Soziale Arbeit hat sich für die gesellschaftlichen Bedingungen und Strukturen und die dominierenden Wissensbestände zu interessieren, die menschlicher Existenz und menschlichem Leiden, aber auch sozialpädagogischer Praxis zugrunde liegen. *Und:* Soziale Arbeit hat diese gesellschaftlichen Verhältnisse und die dominierenden Wissensbestände zum Gegenstand der Analyse, Kritik und Veränderung zu machen.

Das bedeutet in der Konsequenz: Soziale Arbeit hat stets ein kritisches, emanzipatorisches Erkenntnisinteresse mit einem konstruktiven Veränderungsinteresse zu verbinden (Wolfgang Klafki).

So gilt es für Soziale Arbeit als eine ihrer grundlegendsten Aufgaben nicht nur „helfen“ zu wollen, sondern nach den gesellschaftlichen Bedingungen und Strukturprinzipien zu fragen und dabei die gesellschaftlichen, diskursiven Begrenzungen sowie materiellen und kulturellen Zwänge offen zu legen, denen die Menschen unterworfen sind.

Diese Überlegungen zu Grunde gelegt, ist für eine selbstbestimmtere, politische und kritische Soziale Arbeit zu plädieren.

Aber wie ist es eigentlich um „die“ Soziale Arbeit oder „ihr“ Selbstverständnis bestellt?

- Ob es ein bestimmtes, von allen geteiltes Selbstverständnis gibt, wage ich zu bezweifeln.
- Ob alle oder zumindest die Mehrzahl sozialpädagogischer Praktiker_innen ein fachlich fundiertes Selbstverständnis benennen können, wage ich ebenfalls zu bezweifeln.

Vielmehr wird in einer vagen Vorstellung regelmäßig und insbesondere in (kommunal-, sozial- und kriminal)politischen Diskursen wie selbstverständlich unterstellt und als Grundlage sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Praxis genommen, Soziale Arbeit habe es im Wesentlichen zu tun mit der Bearbeitung

- „Sozialer Probleme“,
- „sozialer Problemlagen“,
- „sozialer Problem- oder Risikogruppen“ oder
- „sozialer Brennpunkte“.

Die sich daraus ergebenen Funktionen und Aufgaben seien (so wird von den deutungsmächtigen „Expert_innen“ aus Politik und Verwaltung gerne unterstellt)

- Hilfe (und Kontrolle),
- Prävention,
- (Re-)Integration,
- (Re-)Sozialisation,
- Aktivierung,
- Fördern und Fordern und so weiter.

Es handelt sich hierbei also regelmäßig *nicht* um selbstbestimmte fachliche Aufgaben- und Funktionsbestimmungen unter Berücksichtigung der Perspektiven der Adressat_innen, sondern um Aufgaben- und Funktionszuweisungen durch deutungsmächtige gesellschaftliche Akteure, die eher *kein* Interesse an den Perspektiven sowie den Bedürfnissen der „Adressat_innen“ Sozialer Arbeit haben, als vielmehr an der Aufrechterhaltung einer an marktwirtschaftlichen Prinzipien (und somit an den Profit-Interessen einiger Weniger) orientierten gesellschaftlichen (Ungleichheits-)Ordnung.

Mit diesen Bedingungen befassten sich bereits vor vielen Jahrzehnten Sozialarbeiter_innen und Sozialwissenschaftler_innen in einschlägigen und viel beachteten Publikationen. Publikationen, die auch heute noch als Deutungsangebote für ein Verständnis Sozialer Arbeit und ihre staatlich-bürokratische Funktionalisierung geeignet sind.

Worum geht es Sozialarbeit und ihren Institutionen? – Gemäß Auftrag geht es ihnen darum, bestehende (persönliche) Defizite auszugleichen, Mängel zu beheben und die Klient_innen wieder den gültigen Normen der Gesellschaft anzupassen. Die Klient_innen, die sich dissozial (oder abweichend) verhalten haben, müssen resozialisiert werden; wobei Resozialisierung meint: Anpassung an die Strukturen und Werte der bestehenden Gesellschaft. Das ist die „integrierende Funktion“ Sozialer Arbeit. – Die Gesellschaft in ihrer Vorgegebenheit wird weder reflektiert noch in Frage gestellt. (Vielmehr) übt die Gesellschaft mittels institutionalisierter Instanzen, zu denen auch die Sozialarbeit gehört, soziale Kontrolle aus, die über die Einhaltung des *Normalen* wacht. Diese Vorstellungen von *Ordnung* und *Normalität* sind dann scheinbar geeichte (nicht zu hinterfragende) Standards und Maßstäbe (...). Es handelt sich hierbei um die Normen und Maßstäbe der kapitalistischen Leistungsgesellschaft. Wenn Sozialarbeit im bürokratischen Verbund (sich dann bestimmter Normen, Maßstäbe, Kategorien oder Begriffe bedienend) agiert, tut sie das nicht zweckfrei. Vielmehr handelt sie (politisch) im Auftrag des Staates, der sich als Organisator und Ordnungsgarant des gesellschaftlichen Systems versteht.

Neben diesen genannten Funktionen hat Sozialarbeit noch eine weitere, kompensatorische Funktion: Sie muss die Mängel und Folgen ausgleichen, die die kapitalistischen Produktionsverhältnisse alltäglich hervorbringen. (...) Zudem sollen ihre Hilfeleistungen alle Ungerechtigkeiten verdecken und die bestehende Gesellschaft als letztendlich doch noch gerecht und fürsorgend in öffentliche Erscheinung treten lassen.

So sieht Sozialarbeit keine Interessen, keine Zwänge und keine zweckdienlichen Normen; Sozialarbeit kennt nur den „humanitären Umgang mit fehlgeleiteten Menschen“.

Diese Konzeption des Dienens, Sorgens, Helfens und Kontrollierens sowie das dahinterstehende Bild einer heilen Gesellschaft sind so hehr und schön, dass sich alles Negative um die Person des_r Klient_in zentriert.

Individualtherapie in solchen Zusammenhängen bedeutet nichts anderes, als dass die objektiven (gesellschaftlichen) Ursachen des Elends alibhaft *in* das elende Individuum projiziert werden. Statt Veränderung wird die Not perpetuiert.

(in Anlehnung an Hollstein und Meinhold 1973)

So ist also zu bedenken:

Soziale Arbeit war in ihrem Handeln von Beginn an orientiert an ihr staatlich vorgegebenen Ordnungsmodellen, an Vorstellungen von „Normalität“, „Abweichung“.

Es war und ist also zu aller erst der Staat, dessen normativ-rechtlicher Rahmen den Handlungsspielraum Sozialer Arbeit begrenzt; *aber*:

- es ist die Soziale Arbeit, die sich regelmäßig den staatlichen Begrenzungen, den Definitionen von „sozialen Problemen“ oder „Problemgruppen“ unreflektiert fügt.
- Und es ist die Soziale Arbeit, die regelmäßig sozio-ökonomische Entwicklungen ebenso wenig in den Blick nimmt, wie zunehmende soziale Ungleichheit oder Prozesse sozialer Ausschließung und Ausgrenzung.

Somit ist Soziale Arbeit seit jeher selbst Teil einer staatlich-politischen Ordnung des Sozialen, in der es im Wesentlichen um wirtschaftliches Wachstum in einer globalisierten Ökonomie, um die Profitinteressen einiger Weniger, aber *nicht* um die Bedürfnisse der Menschen geht.

Die Frage übrigens, ob Soziale Arbeit „*politisch*“ sein soll oder sein kann, beantwortet sich vor diesem Hintergrund von alleine: Denn Staat, Politik und Soziale Arbeit sind unauflöslich miteinander verbunden.

Soziale Arbeit *ist* eine politikimmanente Form staatlicher Praxis.

Soziale Arbeit *ist* also politisch. Sie ist immer politisch, ob sie dies will oder nicht;

Soziale Arbeit ist *immer* politisch; egal, ob sie dies in Rechnung stellt, oder nicht.

Was Soziale Arbeit zu klären hat ist also nicht, *ob* Soziale Arbeit politisch ist. Zu klären ist vielmehr das politische *Selbstverständnis* Sozialer Arbeit. Und das heißt zugleich eine

- Klärung des wissenschaftstheoretischen Selbstverständnisses,
- Klärung des Professionsverständnisses und
- Klärung der Aufgaben und Funktionen.

Auf den Punkt gebracht:

Was Soziale Arbeit unbedingt zu leisten hat, will sie sich als selbstbestimmtere, reflexive und kritische Disziplin und Profession begründen, und in der Folge selbstbewusst – also: sich ihrer selbst bewusst – argumentieren und agieren, ist zumindest eine Bezugnahme auf

- ein *eigenes* theoretisches Selbstverständnis,
- auf einen *selbst_bestimmten* Gegenstand sowie
- eine Bezugnahme auf die Bedürfnisse und den Willen der Adressat_innen Sozialer Arbeit.

Noch deutlicher:

Wesentliche Voraussetzung für eine selbstbestimmtere, kritisch-reflexive Soziale Arbeit ist die kontinuierliche Klärung des eigenen Selbstverständnisses:

- Es geht um die Frage: Was ist Soziale Arbeit? – Auch bezogen auf die jeweiligen Arbeitsfelder.
- Es geht um die Frage: Was sind Aufgaben und Funktionen Sozialer Arbeit?
- Es geht um die Frage: Worauf wollen wir uns in Wissenschaft, Lehre und Praxis beziehen?

Werden diese Fragen *nicht* geklärt oder kann oder will Soziale Arbeit diesen wissenschaftlichen und (fach-)politischen Anforderungen *nicht* genügen, dann wird *das* geschehen, was schon immer geschehen ist: Deutungs- und Entscheidungsmächtige Akteure aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft werden das vorhandene Vakuum für *ihre* strategischen, politischen, ideologischen Zwecke und Interessen nutzen. Das heißt:

- Solche deutungsmächtigen Akteur_innen werden *ihre* Definitionen von „Normalität“, von „Abweichung“, von „sozialen Problemen“, von „Problemgruppen“ oder von „Kindeswohlgefährdung“ durchsetzen und Soziale Arbeit auf diese Definitionen verpflichten.
- Solche Deutungsmächtigen Akteur_innen werden *ihre* Vorstellungen von Sozialer Arbeit samt ihrer Aufgaben und Funktionen benennen und durchsetzen.
- Und letztlich wird Soziale Arbeit den so produzierten politisch-bürokratischen Logiken und daraus resultierenden Handlungsaufforderungen folgen, weil sie keine Argumente hat, dies nicht zu tun.

Ein kurzer Einwurf, um nicht missverstanden zu werden:

Das Phänomen der Theorieilosigkeit und eines mangelnden politischen Selbstverständnisses ist kein ausschließliches Problem sozialarbeiterischer oder sozialpädagogischer *Praxis*.

Erstens müssen im Zusammenhang mit politisch-bürokratischen Aufgaben- und Funktionszuweisungen an die Soziale Arbeit immer auch dominante ökonomische und gesellschaftspolitische Diskurse zum Gegenstand der Auseinandersetzung werden, wie der aktuelle neoliberal/neosoziale Diskurs und als dessen Konsequenz ein aktivierender und zunehmend kriminalisierender und strafender Staat.

Zweitens muss in Rechnung gestellt werden, dass auch die Hochschulen in Deutschland keineswegs mehr *selbstverständlich* die Orte sind, an denen Maximen wie Emanzipation, Mündigkeit, Reflexivität und Kritik ermöglicht werden; mir scheint hingegen, dass viele Hochschulen – spätestens mit Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse in Folge des sog. Bolognaprozesses – Gefahr laufen, zu Orten der Untertan_innenproduktionen zu degenerieren. – Jedenfalls dann, wenn im Mittelpunkt der hochschulischen Ausbildung die „technologische Bearbeitung sozialer oder individueller Probleme“ stehen und die Orientierung an neoliberalen Maximen wie „Konkurrenz“, „Effizienz“ und „Leistung“.

Gerade eine *nicht* selbstbestimmte, wissenschafts- und theorielose Soziale Arbeit ist empfänglich für Anrufungen durch neoliberalen Ideologie.

- Es handelt sich hierbei um ein Thema, dass aktuell so sehr wichtig ist, dass wir uns im Februar 2015 im Rahmen einer Tagung an der Universität Bremen damit beschäftigt haben.
- Und es handelt sich um ein Thema, dass unbedingt in Rechnung zu stellen ist, wenn wir uns mit zunehmender sozialer Ungleichheit, sozialer Ausschließung, Entsolidarisierung und Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit beschäftigen wollen.

Denn mit der Etablierung eines neuen, neoliberalen Typus von Gesellschaft sind für viele Menschen gravierende Konsequenzen verbunden:

- ein neues Maß und eine neue Qualität an Ungleichheitsverhältnissen und Ausschließungsprozessen,
- zunehmend unsichere, prekäre Beschäftigungs- und Lebensverhältnisse sowie
- zunehmende Armut und (Dauer-)Arbeitslosigkeit.

Hierbei handelt es sich um Entwicklungen, die nicht unter Gesichtspunkten der sozialen Gerechtigkeit thematisiert werden, sondern vielmehr als einer möglichen Bedrohung der sozialen Ordnung und inneren Sicherheit.

Im sozial- und politikwissenschaftlichen Diskurs – auf den ich mich hier beziehe – besteht allerdings kein Konsens darüber, was denn nun eigentlich konkret unter „Neoliberalismus“ zu verstehen ist. Einigkeit scheint allerdings dahingehend zu bestehen, dass es sich beim Neoliberalismus um eine Ideologie handelt, mit der Absichten, Strategien und Folgen in Zusammenhang stehen, die konkret zu benennen sind.

Allerdings dürfen wir eines nicht außer Acht lassen: Zwar wird von Neoliberalismus gesprochen und er wird womöglich nicht zu Unrecht als die universalste Ideologie der Weltgeschichte bezeichnet. Es darf dabei aber nicht in Vergessenheit geraten, dass der Neoliberalismus zu aller erst die dominante Ideologie des *Kapitalismus* ist. Ein Kapitalismus, der von allen Beißhemmungen befreit ist, wie dies Oskar Negt formuliert hat.

In dem Sinne ist – mit den Worten des Sprachwissenschaftlers Noam Chomsky gesprochen – der Neoliberalismus kein neues Phänomen, sondern lediglich eine Neuauflage des Kampfes der Reichen

- gegen die Ausweitung der politischen und bürgerlichen Rechte der Masse und
- zum Zwecke persönlicher Profitmaximierung.

So ist der Machtanspruch des Neoliberalismus total und universell. Total im Sinne einer umfassenden Entpolitisierung des Gesellschaftlichen und universell im Hinblick auf seinen globalen Geltungsanspruch.

Und die ökonomischen Folgen dieser Politik sind überall dieselben und zeitigen, was ohnehin zu erwarten war:

- massive Zunahme sozialer und ökonomischer Ungleichheit weltweit,
- gravierende Rückschläge für die ärmsten Nationen und Völker der Welt,
- eine katastrophale Verschlechterung der globalen Umweltbedingungen.

So der amerikanische Kommunikationswissenschaftler Robert McChesney in der Einleitung zu Noam Chomsky Schrift über den Neoliberalismus und die globale Weltordnung „Profit over People“.

Die mit dem Neoliberalismus einhergehende Strategie zielt zunächst ganz allgemein auf Beeinflussung von Staat und Öffentlichkeit. Konkret geht es aber bei dem von neoliberalen Vordenkern so bezeichneten „Kampf um die Köpfe“ um eine Strategie der systematischen öffentlichen Beeinflussung. Es geht – so Ralf Ptak - um „psychologische Beeinflussung“ und „politische Erziehung“ der Bevölkerung. Davon erhofft man sich eine Verinnerlichung der marktwirtschaftlichen Grundsätze, die staatliche Zwangsmaßnahmen möglichst überflüssig machen sollen. Es geht den neoliberalen Apologeten um nicht weniger, als um die ideologische Formierung der Gesellschaft, und das meint: Zurichtung und Lenkung aller Menschen im Sinne marktwirtschaftlicher Ordnungsprinzipien. Das, was zählt ist Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit, Flexibilität und Mobilität.

- Wir sollen unternehmerisch und eigenverantwortlich denken und handeln,
- wir sollen uns unterwürfig und diszipliniert verhalten,
- wir sollen die aus dem freien Markt sich ergebenden Verteilung von Einkommen und Vermögen kritiklos akzeptieren und
- wir sollen unsere eigenen Einkommens- und Vermögens- und Lebensverhältnisse als selbst verantworteten Erfolg oder Misserfolg werten.

In diesem Kontext setzt neoliberale Ideologie auf eine Diskreditierung jeglicher aktiv gestaltender Staatstätigkeit und auf die Propagierung des Marktes als Koordinationsprinzip aller gesellschaftlichen Bereiche wie Bildung, Kultur, Soziales, Gesundheit, Familie und so weiter.

Allerdings bedeutet das keineswegs die grundsätzliche Verneinung staatlichen Handelns. Staatliches Handeln – und zwar auch ausdrücklich autoritäres staatliches Handeln – ist dann willkommen, wenn es um die Sicherung marktwirtschaftlicher Prinzipien und gesellschaftlicher Ordnung, um die Disziplin der Marktteilnehmer_innen (uns alle) sowie um den Schutz der Privilegien der Vermögenden geht.

So bekämpfen die Verfechter_innen neoliberaler Ideologie vor allem ihr wichtigstes Feindbild: den Staat und insbesondere den Wohlfahrtsstaat. Denn der Wohlfahrtsstaat – so die Unterstellung – ver-

ändern die sich durch den Markt quasi natürlich ergebende Verteilung von Einkommen und Vermögen, greife dadurch also nicht nur in natürliche Marktprozesse ein, sondern zudem in persönliches Eigentum. Entsprechend werden in öffentlichen, medialen und politischen Diskursen wohlfahrtsstaatliche Errungenschaften kontinuierlich diskreditiert und in Frage gestellt, mit dem erklärten Ziel, den Kapitalismus von den Fesseln der Wohlfahrtsstaatlichkeit zu befreien, soziale Risiken zu privatisieren und die Subjekte – uns alle – in die Verantwortung zu nehmen. Entsprechend dieser neoliberalen Logik hat der Staat nicht mehr die Aufgabe, allen Menschen soziale Sicherung und Teilhabe zu garantieren; er hat vielmehr die Aufgabe die Menschen zur Arbeit zu aktivieren, sie zur Bildung von *Humankapital* anzutreiben und sie so für den Arbeitsmarkt attraktiv zu machen. So versuchen Neoliberale Einfluss zu nehmen auf die Konstitution des Subjekts. Es soll lernen, individuelle *Freiheit* mit individueller Verantwortung zu verknüpfen. Und es soll sich ebenso verantwortlich gegenüber der Gesellschaft begreifen.

Wir sehen also, wie vorsichtig wir sein müssen, wenn wir mit anscheinend unverfänglichen Anrufungen konfrontiert werden, die uns dazu auffordern, in unser Humankapital zu investieren und die Chance auf Freiheit, Mündigkeit und Eigenverantwortung im eigenen und gesellschaftlichen Interesse zu nutzen. Denn die Teilhabe selbstbewusster und aufgeklärter Menschen an Politik und Gesellschaft sieht das neoliberale Freiheitsverständnis *nicht* vor. Das neoliberale *Freiheitsverständnis* ist vielmehr ein sehr reduziertes und antidemokratisches. Denn das neoliberale Verständnis von Freiheit meint lediglich die Abwesenheit von politischen Eingriffen in Marktprozesse und beschränkt den Spielraum der Individuen auf die Teilnahme am Markt und somit am Wettbewerb.

Die *Konsequenzen für die Subjekte* hat der Psychologe Thomas Gerlach beschrieben:

Wir sind mit einem System konfrontiert, das die Menschen zur Einsamkeit, zur Angst, zur Hoffnungslosigkeit und zu Beklemmungen verurteilt.

Dieses System zerstört die solidarischen Beziehungen zwischen den Menschen. Es zwingt uns, die anderen als Feinde zu betrachten. Es überzeugt uns, dass das Leben ein Konkurrenzkampf ist, in dem es wenige Gewinner_innen und viele Verlierer_innen gibt. Es ist ein System, das die Seele vergiftet.

Die neoliberale „Wahrheit“ wird also in vereinfachter Form von Bildungssystem und Medien populärisiert. Dieses neoliberale Wissen zirkuliert dann in Form von Postulaten und Anrufungen, und reguliert so die Formierung von Subjekten. Gemeint sind neoliberale Postulate wie Selbstverantwortung, Wettbewerb, Aktivität, Flexibilität, Mobilität, Leistung, Effizienz.

Es sind neoliberale Postulate, die die öffentlichen Diskurse in permanenter Wiederholung durchziehen. Neoliberale Postulate – so Michalitsch – die insbesondere an *Individuen* gerichtet werden, denn gerade mit ihnen verbindet sich die Los-Lösung der Einzelnen aus ihren sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhängen. Dabei zielen sie auf Aushöhlung von sozialer Kohäsion und *Solidarität* und sind demnach auch auf Individualisierung und Entpolitisierung gerichtet.

Wer diesen neoliberalen Postulaten nicht folgt, nicht folgen kann oder nicht folgen will, wer nicht bereit oder fähig ist ins eigene Humankapital zu investieren, sieht sich früher oder später konfrontiert mit Zuschreibungen, mit Schuld-Zuweisungen, mit Stigmatisierungen, aber auch mit fordernden

und fördernden Programmen eines aktivierenden oder letztlich auch kriminalisierenden und strafenden Staates, der ganz im Geiste neoliberaler Ideologie agiert. Eine Ideologie, die alle gesellschaftlichen Bereiche durchzieht (Politik, Bildung, Gesundheit, Soziales) und zugleich an alle Bürger_innen adressiert ist.

Und die Konsequenz für Soziale Arbeit?

Im Mittelpunkt unseres Handelns – als Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen – muss das Bestreben um eine fachlich fundierte, selbstbestimmte und politische Soziale Arbeit stehen, und somit das Bemühen um die Entwicklung eines eigenen theoretisch fundierten Selbstverständnisses.

Gemeint ist ein fachlich fundiertes und wissenschaftlich aufgeklärtes Selbstverständnis,

- das uns davor bewahren kann, auf jeden vorbeifahrenden Zug aufzuspringen, oder konkreter:
- das uns davor bewahren kann, unreflektiert und gehorsam all das zu glauben, was man uns erzählt oder all das zu tun, was von uns erwartet wird.

Zu plädieren ist darüber hinaus – so haben es Cora Herrmann und Sabine Stövesand formuliert – für ein kritisches Denken und Handeln im Sinne einer „reflektierten Unfähigkeit“, die auf ein begründetes und aktives Nicht-Einverstanden-Sein mit den dominanten Macht-, Herrschafts- und Regierungslogiken abzielt.

Zur Erinnerung: Wir reden hier über Bedingungen und Möglichkeiten selbstbestimmter, politischer Sozialer Arbeit. Es handelt sich hierbei um Themen – ich habe es bereits eingangs erwähnt – mit denen sich Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen bereits vor über 40 Jahren auseinandergesetzt haben. Und viele der damaligen Standpunkte, sollten für die heutige Soziale Arbeit immer noch von Bedeutung sein, wie jener des AKS Berlin aus dem Jahr 1974: „Es kann in bestimmten historischen Phasen notwendig sein und zur Strategie gehören, scheinbar das mitzumachen, was von einem verlangt wird. Jedoch (...) ist es auch eine Frage der Zeit, wie lange sich dieser Zustand als Strategie aufrecht erhalten lässt und wann er eine rationalisierende Funktion annimmt, d.h. nur noch eine verbale Distanzierung von dem täglich Praktizierten übrig bleibt, um sich dann vollständig anzupassen.“

„Aufgabe kritischer Sozialarbeiter wäre es, die Gründe des Elends der Klienten nicht in der moralischen Empörung zu belassen, sondern die Widersprüchlichkeiten, die im kapitalistischen System notwendig angelegt sind, hervorzuheben. (...) Eine Realisierung revolutionärer Veränderungen gesellschaftlicher Verhältnisse ist im Moment nicht greifbar. Das kann nicht zur Konsequenz haben, gar nichts zu tun und darauf zu warten, dass der Kapitalismus sich selbst liquidiert. Es kann auch nicht heißen, politische Aktivitäten auf das vorgegebene und erlaubte Maß zu reduzieren und weiterreichende politische Forderungen zu vergessen.“

Dass es einiger Anstrengungen bedarf, damit Soziale Arbeit sich in öffentlichen/kommunalen, medialen oder auch politischen Diskursen Gehör verschafft, liegt auch daran, dass sie in diesen bisher kaum vernehmbar war. Niemand rechnet mit ihr (es sei denn vereinzelt und kaum hörbar, wenn es um Interessen oder Belange der eigenen Institution oder Position geht). Statt Solidarität untereinan-

der dominiert in den sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Praxen – wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen auch – Konkurrenzdenken. Diese Relation umzukehren scheint mir ebenfalls grundlegend für eine kritische und selbstbestimmt-politische Soziale Arbeit.

Aber nochmal zurück zur Bedeutung und Notwendigkeit wissenschaftlicher, theoretischer Begründungen Sozialer Arbeit: Walter Hollstein und Marianne Meinhold wiesen in ihrem Text von 1973 bereits auf die Gefahr hin, als sozialpädagogische_r Praktiker_in auf einen theoretischen Rahmen oder auf die Erkenntnisse der Gesellschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften zu verzichten: Der *Verzicht auf einen theoretischen Rahmen*, auf die Integration der Erkenntnisse der Gesellschaftswissenschaften und auf eine Darstellung von Zusammenhängen und Ursachen erweist sich nicht als zufällig. Wissenschaftlich unqualifizierte und politisch uninformede Sozialarbeiter_innen werden weiterhin emotional „Freundesdienst“ und „Liebesdienst“ leisten, anstatt rational die Funktion ihrer Tätigkeit zu bedenken [und sich kritisch mit Staat und Gesellschaft auseinander zu setzen].

Und genau das ist der zentrale Aspekt, an den es anzuknüpfen gilt, im Bemühen um die Konturierung einer selbstbestimmteren und in der Folge kritischen und politischen Sozialen Arbeit.

Mein Standpunkt in diesem Zusammenhang lautet:

- Grundsätzlich, aber doch *insbesondere* in diesen Zeiten eines „von allen Beißhemmungen befreiten neoliberalen Kapitalismus“,
- in diesen Zeiten, in denen eine „Erosion des Sozialen“ sowie zunehmende „gesellschaftliche Spaltungs- und Ausschließungsprozesse“ festgestellt werden,
- in Zeiten also, in denen unsichere Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie Armut und soziale Ungleichheit zunehmen,
- in Zeiten, in denen zunehmend vielen Menschen die Teilhabe an materiellen Ressourcen, am Arbeitsmarkt sowie der Zugang zu Institutionen der Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales verwehrt werden,

bedarf es einer selbstbestimmten, und das heißt: wissenschaftlich-theoretisch und konzeptionell fundierten Sozialen Arbeit.

Und das zur Erläuterung: Theorien der Sozialen Arbeit sind primär daran orientiert, Sozialarbeiter_innen und Sozialpädag_innen zu einer fundierten Reflexion der Bedingungen und Folgen ihres Handelns anzuregen. Wenn wir also im Zusammenhang mit Sozialer Arbeit von „Professionalität“ sprechen wollen, dann ist eine Soziale Arbeit zu fordern die ihr Handeln, ihre Reflexion, ihre Kritik selbstbestimmt wissenschaftlich-theoretisch begründet!

Und: Gefordert ist eine Soziale Arbeit, die sich darüber hinaus *grundsätzlich* orientiert an den Perspektiven und Bedürfnissen der Adressat_innen und Nutzer_innen und diese als handlungsfähige Akteur_innen anerkennt.

Wir haben diesbezüglich einige Bausteine einer Theorie und Praxis Sozialer Arbeit benannt, die einer reflexiven, selbstbestimmteren Praxis Sozialer Arbeit den Weg ebnen könnten.

In Anlehnung an unsere Überlegungen zeichnet sich eine solche Soziale Arbeit dadurch aus, dass sie ihren Gegenstand (also das, womit sie es zu tun hat) eigenständig benennt und sich auf diesen

Gegenstand im Rahmen der Ausgestaltung der sozialpädagogischen Praxis auch tatsächlich bezieht.

Als Gegenstand Sozialer Arbeit könnten betrachtet werden *Prozesse und Auswirkungen sozialer Ausschließung*.

Gemeint sind damit Strukturen und Prozesse, an deren Anfang vermeintlich „milde Formen“ wie Diskriminierung oder moralische Degradierung stehen, beispielsweise im Rahmen der Stigmatisierung und Kriminalisierung sozial benachteiligter Menschen.

Soziale Ausschließung meint darüber hinaus aber auch die Ausschließung von der Teilhabe

- am gesellschaftlichen Reichtum,
- an den gesellschaftlich realisierten Möglichkeiten des Lebensstandards,
- an der politischen Einflussnahme und
- der sozialen Anerkennung,
- Ausschließung vom Arbeitsmarkt,
- von materiellen Ressourcen und
- von Institutionen und Angeboten der Bildung, Sozialisation, Kultur und Gesundheit.

Soziale Ausschließung ist allerdings *nicht* nur als Resultat zu begreifen, sondern insbesondere als ein Prozess (Erosion des Sozialen); ein Prozess, der Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen dazu auffordern sollte, verschiedene Aspekte in den Blick zu nehmen:

- die Abstufungen sozialer Gefährdungen,
- die Repräsentant_innen und Verwalter_innen materieller und immaterieller Ressourcen,
- die Repräsentant_innen institutioneller Normalitätserwartungen,
- die Institutionen, Organisationsstrukturen, Verfahrensregeln und Praktiken, die soziale Ausschließung erzeugen und
- die gesellschaftlichen Strukturen, die die ungleiche Verteilung von Ressourcen und Partizipationschancen systematisch (re-)produzieren.

Bezug nehmend auf diesen Gegenstand „Prozesse und Auswirkungen sozialer Ausschließung“ können als *Funktionen* Sozialer Arbeit unter anderem benannt werden:

- die Thematisierung, Skandalisierung und Verhinderung von Prozessen der sozialen Ausschließung,
- die Realisierung gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit sowie
- die Ermöglichung sozialer, ökonomischer, kultureller und politischer Partizipation.

Unter Bezugnahme auf diese Funktionsbestimmung „Realisierung von Teilhabe, Chancengleichheit und Partizipation“ können konkretere *Aufgaben* für die Soziale Arbeit benannt werden.

Bevor diese noch recht allgemein formulierten Aufgaben benannt werden, ist darauf hinzuweisen, dass diese und weitere Aufgaben in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, sozialarbeiterischen Praxen, Settings und Institutionen jeweils zu operationalisieren sind, das heißt, dass diese Aufgaben sowie entsprechende Zielformulierungen Eingang finden müssen in Leitbilder und insbesondere Einrichtungs-Konzeptionen oder Rahmenkonzeptionen, und zwar unter Angabe der methodisch-didaktischen Vorgehensweisen, mit denen die Aufgaben bzw. Ziele erreicht werden sollen.

Insbesondere folgende Aufgaben sollten sozialarbeiterische und sozialpädagogische Praxen orientieren:

- Die Gewährung von Hilfe und Unterstützung sowie die Ermöglichung von Lebensbewältigungskompetenzen.
- Ermöglichung von Bildungs- und Sozialisationsprozessen, die sich orientieren an den Prinzipien der Aufklärung und Emanzipation und an den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen der Nutzer_innen sozialpädagogischer bzw. sozialarbeiterischer Angebote.
- Reflexion, Thematisierung und Skandalisierung von Macht-, Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnissen sowie den Strategien und Prozessen, die diese Verhältnisse kontinuierlich reproduzieren.
- Sich selbst als politische Akteurin zu begreifen und an der (politischen) Gestaltung des Sozialen mitzuwirken sowie Einmischung in Politik und Mitwirkung an der Gestaltung des Sozialen den Bürger_innen zu ermöglichen;
- Diskurse – wie den Armuts- und Kriminalitäts-Diskurs oder den neoliberalen Diskurs um einen aktivierenden Sozialstaat – als herrschaftslegitimierende Techniken zur Etablierung von gesellschaftlichen Ordnungen zu erkennen und in die Arenen einzutreten, in denen um die Durchsetzung von Wirklichkeit gekämpft wird.

Zum Schluss

Angesichts sich verschärfender sozialer Ungleichheits- und Ausschließungsverhältnisse ist es meines Erachtens dringend geboten, dass Ausbildung und Wissenschaft Sozialer Arbeit aus den Beschränkungen des akademischen Betriebs (wieder) heraustreten, und sich auf der Grundlage gemeinsamer Interessenlagen mit außerakademischen gesellschaftlichen Kräften verbinden; vereint im Kampf

- gegen soziale Ungleichheit,
- gegen die Funktionalisierung der Menschen für die Belange des Marktes (Meueler),
- gegen die Deutungshoheit interessengeleiteter kollektiver Akteur_innen aus Politik, Bürokratie und Wirtschaft.

An uns als Bürger_innen gerichtet ende ich mit einem bemerkenswerten Zitat von Robert McChesney, der sich ausdrücklich auf Noam Chomsky bezieht.

Angesichts der technologischen Möglichkeiten zur Verbesserung der Lage der Menschheit muss die Behauptung, es gebe keine überzeugende Alternative zum Status quo, besonders befremdlich erscheinen. Zwar lässt sich nicht sagen, wie eine lebensfähige, freie, humane postkapitalistische Ordnung errichtet werden kann, hat doch schon die bloße Vorstellung einer solchen Gesellschaft etwas Utopisches. – Aber jeder Fortschritt in der Geschichte, von der Abschaffung der Sklaverei und der Errichtung der Demokratie bis zur offiziellen Beendigung der Kolonialherrschaft, wurde irgendwann einmal für unmöglich gehalten.

Noam Chomsky erinnert daran, dass viele demokratische Rechte und Freiheiten durch organisierte politische Aktivität erkämpft worden sind. Selbst wenn eine postkapitalistische Gesellschaft unerreichbar scheint, wissen wir, dass politisches Handeln die Welt, in der wir leben, humaner gestalten kann. Warum also sollte unmöglich sein, eine Gesellschaft anzustreben, deren politische Ökonomie auf Kooperation, Gleichheit, individueller Freiheit und Solidarität beruht?

Vieles hängt davon ab, wie wir, die Vielen, reagieren, uns organisieren, handeln. Wenn man, um mit Chomsky zu sprechen, die Veränderung zum Besseren für unmöglich hält, wird es sie auch nicht geben. Wir haben die Wahl.

Inklusion: Ein neuer Impuls für die Debatte um soziale Ungleichheit aus Perspektive der Kritischen Sozialen Arbeit – ein Vortrag von Wolfram Backert

Protokolliert von F.M.

Im Rahmen der Tage der Kritischen Sozialen Arbeit im globalen Kontext hielt Prof. Dr. Wolfram Backert seinen Vortrag zum Thema „Inklusion: Ein neuer Impuls für die Debatte um soziale Ungleichheit aus Perspektive der Kritischen Sozialen Arbeit“.

Die Debatte, ob Soziale Arbeit politisch sein kann, beziehungsweise sogar sein muss, zielt im Kern auf Fragen der sozialen Gerechtigkeit. Die Herstellung sozialer Gerechtigkeit wird als eines der Hauptanliegen Kritischer Sozialer Arbeit gesehen. In seinem Vortrag behandelt Backert Fragen sozialer Ungleichheit im Kontext der Inklusionsdebatte. Sind sozio-ökonomische Inklusion und soziale Nachhaltigkeit in der heutigen Gesellschaft eine Utopie? Ist sie überhaupt Ziel beziehungsweise wo liegen die Verantwortlichkeiten? Welche Funktion nimmt die Soziale Arbeit in dieser Debatte ein?

Backert ging in dem Vortrag zunächst auf die Frage „Was ist Soziale Ungleichheit?“ anhand von zahlreichen Definitionen ein. Soziale Ungleichheit liegt nach Stefan Hradil vor, „wenn Menschen aufgrund ihrer Stellung in sozialen Beziehungsgefügen von den wertvollen Gütern einer Gesellschaft regelmäßig mehr als andere erhalten.“ Zudem gibt es vielfältige Ansätze der Analyse und Beschreibung Sozialer Ungleichheit, unter anderem die Differenzierung in Klassen, Schichten, Milieus oder der Individualisierung Sozialer Ungleichheit. Die marxistische Theorie bezieht sich auf den Konflikt zwischen den Klassen im Kontext der Verteilung der Produktionsmittel. Die Schichtungstheorie sieht Soziale Ungleichheit als funktional notwendig an und unterscheidet nach Sozialprestige, Bildung oder auch Einkommen zwischen den Schichten. Milieustudien, wie die Sinus-Milieus, beziehen sich auf den Wandel von Werten und Einstellungen und die Individualisierung sozialer Ungleichheit fokussiert die Auflösung alter Bindungen und Gewissheiten. Danach ging Backert auf die Ursachendimensionen von Sozialer Ungleichheit und die Verteilung von Lebenschancen ein. Hierbei ist die ungleiche Verfügung von Ökonomischem, Kulturellem und Sozialem Kapitel zu nennen. Weitere wichtige Ursachendimensionen von Sozialer Ungleichheit sind die Verteilung von Lebenschancen in Bezug auf das soziale Geschlecht (Gender) und die Frage nach der Herkunft (Ethnizität).

Anschließend beschäftigte sich Backert mit der Frage „Was hat Soziale Arbeit mit Sozialer Ungleichheit zu tun?“ und erläuterte, dass für ihn Soziale Ungleichheit eines der zentralen Spannungsfelder der Sozialen Arbeit darstelle. Dies begründet er mit dem geschichtlichen Kontext der Sozialen Arbeit, der Auseinandersetzung mit Armutsfragen als klassisches Merkmal der Sozialen Arbeit und Beschäftigung mit den „unteren“ Segmenten der Sozialstruktur. Zudem sei Soziale Arbeit ein Frühwarnsystem von Dingen, die in der gesellschaftlichen Entwicklung schief laufen. Soziale Arbeit als Reparaturinstanz ist ebenfalls eine weitverbreitete Vorstellung, die jedoch von der Kritischen Sozialen Arbeit in vielen Punkten für nicht in Ordnung befunden wird. Die Kritische Soziale Arbeit im Zusammenhang mit Sozialer Ungleichheit bedeutet die Reflexion auf die Profession selbst und welche Grundhaltungen man in Bezug auf die Soziale Ungleichheit und Prozesse der Ausschließung hat. Des Weiteren geht es um die Verdeutlichung der Verfestigung und Legitimation von sozialer Ungleichheit, die Thematisierung und politisierende Bearbeitung von sozialer Ungleichheit sowie um

Diskurse. Die Themenfelder der Kritischen Sozialen Arbeit sind das Postulat der zunehmenden sozialen Ungleichheit, die Armut und Arbeitslosigkeit, Globalisierung, der Neo-Liberalismus mit der „Vermarktwirtschaftlichung“ der Sozialen Arbeit und die Forderung nach einer politischen Sozialen Arbeit und einem Abbau Sozialer Ungleichheit.

Danach befasste sich Backert mit der Frage „Kann Soziale Arbeit tatsächlich einen Abbau Sozialer Ungleichheit erreichen?“. Die Kritische Soziale Arbeit hat ein prinzipielles Interesse an der Analyse Sozialer Ungleichheit auf der Ebene der Unterscheidung und Beschreibung. Analyseelemente wären Diskurse und Theorien Sozialer Ungleichheit, um herauszufinden, wo der Abbau und in welche Richtung erfolgen soll und welchen Grad an Differenzierung eine moderne Gesellschaft braucht sowie wo Punkte erreicht sind die dysfunktional wirken. Das Kernthema ist „Wie soll der Abbau Sozialer Ungleichheit erreicht werden?“. Dabei liegt die Betonung auf dem Konflikt und mit wem wir in dem Konflikt liegen (Konflikt mit dem System oder mit uns selbst). Die Ursachendimensionen Sozialer Ungleichheit sind prinzipiell immer einer kritischen Betrachtungsweise zugänglich und eine kritisch-reflexive Grundhaltung ist sicherlich angebracht. Diesbezüglich stellte sich Backert die Frage „Brauchen wir hierzu eine Kritische Soziale Arbeit?“ und verwies dabei an die Diskussion nach Beendigung des Vortrags.

Backert stellte klar, dass die zentrale Ursachendimension Sozialer Ungleichheit die Verfügung von ökonomischem Kapital der Sozialen Arbeit nur bedingt zugänglich ist. Soziale Arbeit kann aber an dieser Stelle auf der theoretischen Ebene eine kritische Position einnehmen, beispielsweise indem der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung kritisch hinterfragt wird. Eine praktische Wirksamkeit in Bezug auf das ökonomische Kapital wird, jenseits von Verteilungs- und Armutsdiskursen, aber nur sehr bedingt zu erreichen sein. Dies könnte durch die intermediäre Funktion der Sozialen Arbeit - das doppelte Mandat - begründet sein. Die Soziale Arbeit ist primär für die Bearbeitung sozialpolitischer Themen zuständig. Dimensionen Sozialer Ungleichheit in praktischer Reichweite einer politischen Sozialen Arbeit sind der Zugang zu Kulturellem Kapital (Bildung, Zertifikate), Verfügung über Soziales Kapital (kontakte, Zugang), Gender und Herkunft.

Backert widmete sich danach den Zugängen zu kulturellem Kapital am Beispiel der Inklusionsthematik und erläuterte eine Definition von Inklusion: „Idee der Gleichwertigkeit ohne Normalitätsannahme und der Anerkennung von Differenz ohne Benachteiligung“. Der gesetzliche Rahmen dazu wurde in der UN-Behindertenrechtskonvention 2006 in New York verabschiedet und ist 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Die Umsetzung wird von einer unabhängigen Monitoringstelle durch das Deutsche Institut für Menschenrechte überwacht. Derzeit von besonderer praktischer Relevanz ist der Artikel 24[2]a der UN Konvention: „Menschen mit Behinderungen dürfen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden“. Der Bezug im Kontext zu Fragen der Sozialen Ungleichheit besteht darin, dass es eine Funktion von Schule und Bildung im Zusammenhang mit sozialer Ungleichheit gibt. Die Schule hat eine Platzierungsfunktion, sie weist einen spezifischen Status (beispielsweise Student_in) zu und hat eine Selektionsfunktion, sie wählt aus, wer in dieser Platzierungsfunktion welchen Status abhängig von den Leistungen erreichen kann. Wenn wir schulische Inklusion durchsetzen, greifen wir an diesen beiden Punkten an. Daraus ergibt sich die Hauptthematik und Angst vieler Eltern, dass

Kinder mit Behinderungen die Leistungen der Kinder ohne Behinderung negativ beeinflussen, da die Leistung in der Klasse insgesamt geshmälert wird und die Chancen des eigenen Kindes abnehmen. Die Selektionsfunktion beinhaltet die Auswahl nach Eignung, Orientierung an quantifizierbaren Leistungsparametern (Noten, Punkten), Messung von Übergangsquoten (weiterführende Schulen, Studium) und auch das Primat von kognitiven Fähigkeiten. Die Platzierungsfunktion, welchen Status ich besitze, ist abhängig vom Schulerfolg und dieser wird über Leistungsmessung abgebildet. In Deutschland besteht ein hoher Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau der Eltern und dem Schulerfolg der Kinder. Diese Tatsache in Verbindung zur Sozialen Ungleichheit bedeutet, dass das Bildungssystem Soziale Ungleichheit reproduziert. Ein inklusives Bildungssystem müsste an diesen Parametern ansetzen und Gleichwertigkeit ohne Normalitätsannahme und Anerkennung von Differenz ohne Benachteiligung als Leitmaxime für unser Handeln verwenden. Dies schließt in einer weiteren Auslegung von Inklusion soziale Ungleichheit mit ein.

Danach stellte Backert die Frage, was dies für die Zukunft bedeuten würde und nannte mögliche Konsequenzen. Die Neuverteilung gesellschaftlicher Chancen jenseits von formalen Bildungsschlüssen würde unser Notensystem auf den Kopf stellen. Dieses inklusive Bildungssystem wäre dann Wegbereiter für sozialstrukturelle Veränderungen. Daraus ergibt sich wiederum die Frage, ob ein Paradigmenwechsel, weg von einer individualistisch-neoklassischen Leistungsorientierung hin zu neuen Modellen erfolgen würde. Im Zuge eines inklusiven Bildungssystems, dass die Inklusionsprinzipien verinnerlicht hat und die Leistungsorientierung aufweichen muss, stehen uns diese Leistungsparameter an vielen Punkten gar nicht mehr zur Verfügung. Das würde in letzter Konsequenz Soziale Ungleichheit in unserem Land verändern, weil die Positionierungs- sowie die Selektionsfunktion sich verändern würden und die politische Soziale Arbeit hierbei mit ins Spiel käme. Die Herausforderungen für die Soziale Arbeit sind die Ausweitung der Geltung des Inklusionsbegriffes, das gleichzeitige Ansetzen am Individuum und seiner Umwelt, das Erkennen von Restriktionen und Schaffen neuer Möglichkeitsräume, das Vertreten der Interessen und Rechte sowie die Verarbeitung von Ambivalenz in der Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft. Dies erfordert professionell ausgebildete Sozialarbeiter_innen und entzieht sich aufgrund der Komplexität der Anforderungen einer „Taylorisierung“ Sozialer Arbeit. Inklusive Bildungspolitik kann nicht auf die Aktivierung und Marktanpassung der Klient_innen angelegt sein. Wie wäre die Politische Wirkung und die Wirkung auf die Soziale Ungleichheit? Die Durchsetzung inklusiver Ansätze ermöglicht die Entwicklung von sozialpolitische Gestaltungsmöglichkeiten, die durch rechtliche Grundlagen der UN-Behinderertenrechtskonvention abgesichert sind. Ein möglicherweise utopischer Ausblick wäre, dass auf diesem Wege langfristige Veränderungen gesellschaftlicher Makrostrukturen möglich sind, ohne die Systemfrage stellen zu müssen. Backert beendete den Vortrag mit der Frage ans Publikum, ob diese Vorstellung utopisch sei, die er sich ausgedacht habe.

Bewährungshilfe – Kritische Perspektiven

Wolfgang Mayer

Die Bewährungshilfe ist aufgrund ihrer strukturellen Ausgestaltung von jeher ein umstrittenes Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit.

Das Verhältnis Klient_in - Bewährungshelfer_in ist von Grund auf ein Zwangsverhältnis. Das doppelte Mandat (Hilfe und Kontrolle) ist für die beiden Unterstellungsformen Bewährungshilfe und Führungs-aufsicht bereits eindeutig im Gesetz zu Grunde gelegt (§ 56 d StGB, § 68 a StGB).

Die Bayerische Bewährungshilfe hat seit 2003 auf dem Hintergrund zum einen der grundsätzlichen Tendenz zur Standardisierung, zum anderen aufgrund neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Arbeit mit Straftäter_innen (Risikoorientierung, RiskNeedResponsivity-Prinzip) *fachliche* Qualitäts-standards entwickelt, die vorrangig der Beschreibung der Rahmenbedingungen, der Orientierung und der Etablierung eines einheitlichen Leistungsprofils dienen sollen. Rationalisierungsüberlegungen oder der Ersatz fachlicher Reflexion durch Handbücher und Checklisten waren nicht handlungs-leitend.

Bis zur 6. Auflage dieser Qualitätsstandards vom Dezember 2012 wurden vor allem die Erkenntnisse der „Risikoorientierung“ umgesetzt (Risikoeinschätzung für jede Proband_in, Ermittlung kriminoge-ner und protektiver Faktoren, Unterteilung der Betreuungstätigkeit in „Hilfeprozesse“ und „Kontroll- und Unterstützungsprozesse“, Case-Management als Methode im Hilfeprozess).

Diese risikoorientierte Ausrichtung der Qualitätsstandards, die auch in anderen Bundesländern Ein-zug hielt, wurde teilweise innerhalb der Kolleg_innenschaft als auch in sozialwissenschaftlichen Krei-sen kritisiert (vgl.: ADB e.V.).

Gleichzeitig wurde eine Alternative zur Risikoorientierung vorgestellt, die „Subjektzentrierung“ (vgl. Bohrhardt 2013), die wiederum von Vertreter_innen der risikoorientierten Bewährungshilfe kritisiert wurde (vgl.: Klug 2014).

Von 2012 bis 2015 hat die Bayerische Bewährungshilfe ihre Standards weiter entwickelt, verschie-dene Kritikpunkte aufgenommen und versucht einen Kompromiss zu finden (vgl. Bayerisches Staats-ministerium der Justiz 2015).

Literatur

ADB e.V. (2015): Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e. V., zuletzt aufgerufen 15.12.2015, unter <http://bewaehrungshilfe.de/?page>

Bayerisches Staatsministerium der Justiz (2015): Qualitätsstandards der bayerischen Bewährungshilfe, 7.Aufl., zuletzt aufgerufen 15.12.2015, unter https://www.justiz.bayern.de/imperia/md/content/stmj_internet/gerichte/oberlandesgerichte/muenchen/qualit_tsstandards_7._auflage.pdf

Bohrhardt (2013): Option einer Subjektzentrierten Bewährungshilfe, zuletzt aufgerufen 15.12.2015, unter <http://www.be-waehrungshilfe.de/wp-content/uploads/2013/07/Bohrhardt-Option-Subjektzentrierung.pdf>

Klug, Wolfgang (2014): Bewährungshilfe auf dem Weg zur Fachsozialarbeit? Programmatik einer zukunftsähigen Profession., in: Bewährungshilfe. Soziales. Strafrecht. Kriminalpolitik 61 (2014), Nr.4, S. 396-410

Statement zur Podiumsdiskussion “Kritische Stimmen bündeln”

AK Praxissemestervergütung

Als Abschluss der Tage der Kritischen Sozialen Arbeit an der OTH Regensburg diskutierten unter der Prämissse “Kritische Stimmen bündeln” Vertreter_innen verschiedener Gewerkschaften, Berufs-, Fach- und Interessensverbände die Notwendigkeit und Themen der Organisation und Interessensvertretung für Sozialarbeiter_innen. In die Wege geleitet wurde die Podiumsdiskussion vom Arbeitskreis Praxissemestervergütung, der sich im Sommersemester 2015 innerhalb der Studierendenvertretung Forum Sozialwissenschaften (FoSo) gründete. Der AK Praxissemestervergütung führte im Mai 2015 eine Umfrage an der Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften durch. An dieser Umfrage beteiligten sich 479 Student_innen der Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit, Soziale Arbeit - Soziale Dienste an Schulen und Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit; respektive 51,3 Prozent der Grundgesamtheit. 99,4 Prozent der Befragten sprechen sich für eine finanzielle Vergütung im Praxissemester aus. Diese Forderung steht im Widerspruch zur tatsächlichen Lage, da insgesamt zwar 83,9 Prozent aller Befragten, die ihr Praktikum in Deutschland ableisteten, eine Vergütung erhielten, allerdings unter 450 Euro. Zudem erhielten 10,7 Prozent der befragten Praktikant_innen überhaupt keine Vergütung.

Als Arbeitskreis überlegten wir Schritte, die wir als Student_innen gehen können, um diese miserable Situation zu verbessern. Wir führten Gespräche mit Verantwortlichen und verfassten ein Positions-papier. Wir stellten uns und Anderen viele Fragen, bekamen aber häufig keine bzw. keine zufriedenstellenden Antworten. Deshalb freute es uns besonders, dass wir für die Podiumsdiskussion Personen gewinnen konnten, die die fachlichen, beruflichen und gewerkschaftlichen Interessen von Sozialarbeiter_innen vertreten.

Vorstellung der Teilnehmer_innen an der Podiumsdiskussion

Prof. Dr. Andreas Schwarz absolvierte zunächst das Studium der Sozialpädagogik an der „Katholischen Stiftungsfachhochschule München“ (KSFH). Er leitete 15 Jahre lang eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit. Nach einem Promotionsstudium der Politikwissenschaften, der Soziologie und Pädagogik lehrt er nun als Professor für Politikwissenschaften an der KSFH. Neben dem politischen Moment der Sozialen Arbeit zählen die Wissenschaftstheorien und Theorien der Sozialen Arbeit zu seinen Schwerpunkten.

Prof. Dr. Schwarz spricht stellvertretend für die **“Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit”** (DGSA). Diese Fachgesellschaft bemüht sich als akademischer Dachverband der Sozialen Arbeit, die wissenschaftliche Grundlage der Profession auf allen Ebenen zu verbessern und gesellschaftspolitische Diskussionen durch fachliche Argumente zu bereichern.

Gerti Oberhauser arbeitete nach Abschluss Ihres Diplomstudiums der Sozialen Arbeit an der OTH Regensburg im Jahr 1996 acht Jahre im Jugendamt, bevor sie an die Fachhochschule Landshut wechselte und dort als Lehrkraft für besondere Aufgaben - Sozialadministration und Handlungskompetenz - tätig ist. Sie ist seit Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit im Jugendamt Mitglied im DBSH und im Moment Ansprechpartnerin für den Bezirk Niederbayern.

Der "Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V." (DBSH) ist der größte deutsche Berufs- und Fachverband für Soziale Arbeit und damit die berufsständische Vertretung der Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen. Der DBSH setzt sich insbesondere für eine Verbesserung der Bedingungen Sozialer Arbeit, fachliche Profilierung und leistungsgerechte Anerkennung der sozialen Berufe ein. Ausgesprochenes Ziel des DBSH ist die Etablierung einer Berufsethik.

Prof. Dr. Frank Bettinger war nach dem Studium der Sozialpädagogik, Erziehungs- und Sozialwissenschaften jahrelang an der Universität und in der Kinder- und Jugendarbeit in Bremen tätig. Von 1998 bis 2013 war er als Professor für Sozialpädagogik an der Evangelischen Hochschule Darmstadt tätig. Seit 2015 ist er Studiendekan und Dozent im Fachbereich Gesundheit und Soziales der privaten Hochschule Fresenius in Hamburg.

Frank Bettinger tritt als Mitbegründer und Aktivist im "Arbeitskreis kritische Soziale Arbeit" (AKS) auf. Dieser 2005 gegründete bundesweite Arbeitskreis bemüht sich um die Aufdeckung und Skandalisierung gesellschaftlicher Widersprüche, die Reflexion und Kritik sozialarbeiterischer_sozialpädagogischer Praxen und deren Bedingungen sowie um die Ermöglichung der Gestaltung des Sozialen.

Norbert Hocke ist gelernter Erzieher und hat an der Alice Salomon Hochschule in Berlin Sozialpädagogik studiert. Er war in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig und leitete in Berlin eine evangelische Kindertagesstätte. Seit 1974 ist er Mitglied in der "**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft**" (GEW) und leitet seit 1986 den Vorstandsbereich „Jugendhilfe und Sozialarbeit“.

Die GEW tritt für Chancengleichheit, Mitbestimmung sowie für soziale Sicherheit und Demokratie ein. Als Bildungsgewerkschaft sieht sich die GEW sowohl als gewerkschaftliche Interessenvertretung für ihre Mitglieder als auch als starke bildungspolitische Stimme in Deutschland.

Dr.in Brigitte Zach ist ausgebildete Volljuristin und Landesfachbereichsleiterin Gemeinden von ver.di-Bayern. Ihre Themen sind Tarifpolitik, insbesondere Personengruppen Frauen und Jugend. Sie ist unter anderem Mitglied der Fachgruppen Allgemeine Kommunalverwaltung und Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe.

"ver.di" steht für **Vereinte Dienstleistungsgesellschaft**. In der Kampagne "Soziale Berufe Aufwerten" und den damit Verbundenen Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst, setzte sich ver.di. im vergangenen Jahr auch für statusverbessernde Einkommenserhöhungen für Sozialarbeiter_innen durch eine Neuregelung der Eingruppierungsvorschriften und der Tätigkeitsmerkmale in der entsprechenden Gehaltstabelle (S-Tabelle).

Protokolle zu den Beiträgen der einzelnen Teilnehmer_innen

Andreas Schwarz (DGSA)

Den Gegenstand der Sozialen Arbeit verortet der Vertreter der „Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit“ an der Schnittstelle zwischen Individuum und Gesellschaft. Demnach orientiert sich die Profession am einzelnen Menschen, berücksichtigt aber ebenso den gesellschaftlichen Bezugsrahmen. Dieser Verantwortungsbereich ermöglicht es, Erkenntnisse über den Zustand der Gesellschaft zu beschreiben und seismographisch gesellschaftliche Entwicklungen anzuzeigen. Da Soziale Arbeit nach Andreas Schwarz eine Profession und Disziplin des Handelns darstellt, besteht in diesem Rahmen eine Gebundenheit zu den verschiedenen Bezugswissenschaften. Unterstützung nimmt im Vergleich zur Hilfe beim praktischen Handeln eine große Rolle ein, die sich beispielsweise auch in der Form der Ermöglichung von Bildung zeigt. Die Zusammenführung von Sozialpädagogik und Sozialarbeit führte jedoch auch zu negativen Auswirkungen auf die Profession, denn der Bildungsaspekt rückte laut dem Vertreter der „Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit“ durch diesen Prozess in den Hintergrund.

In der Fachwelt und im Gespräch unter den eingeladenen Gästen der Podiumsdiskussion herrscht jedoch keine Übereinstimmung über den Gegenstand der Sozialen Arbeit, sodass sich die Frage nach den Möglichkeiten der internen Organisation stellt. Andreas Schwarz vertritt in diesem Rahmen die Ansicht, dass es nicht von Bedeutung ist, ob Möglichkeiten zu einem Zusammenschluss bestehen. Der Vertreter der „Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit“ betonte, dass vielmehr das Denken als Teil der Profession eine zentrale Rolle einnimmt. Denn allein schon die Entscheidung für diesen hochgradig politisch agierenden Beruf ist ein politischer Akt, sodass das Schaffen eines Bewusstseins und eine Sensibilisierung für das politische Moment in der Sozialen Arbeit unbedingt erforderlich sind. In diesem Rahmen nehmen das Vertrauen auf die bestehenden Hilfesysteme und die Vernetzung eine sehr große Bedeutung ein, denn allein die Organisation - unerheblich in welcher konkreten Gestalt - ist nach dem Vertreter der „Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit“ von zentraler Bedeutung.

In den letzten Jahren entwickelte sich das gesellschaftliche Verständnis von Sozialer Arbeit hin zu einer „Dienstleistung“. Der eingeladene Vertreter der „Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit“ sieht die Entwicklungen in der aktivierenden Wohlfahrtsstaatlichkeit problematisch, jedoch ist für ihn nicht die konkrete Bezeichnung der Sozialen Arbeit entscheidend, sondern vielmehr die Ausgestaltung. Soziale Arbeit darf aus diesem Grund nach Andreas Schwarz als Dienstleistung verstanden werden, wenn eine angemessene Entlohnung und Höhergruppierung erfolgt. In diesem Rahmen übte der Vertreter der „Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit“ auf verschiedenen Ebenen Kritik an der gesellschaftlichen Diskussion über die Wertigkeit der Sozialen Arbeit - die letzten Tarifauseinandersetzungen erreichten seiner Meinung nach nicht das Ziel einer aktiven Verbesserung der Position der Sozialen Arbeit, sodass er die Ergebnisse der Verhandlungen als „eklatant traurig“ bezeichnete.

In Bezug auf das Zitat von Iman Attia erklärte der eingeladene Vertreter der „Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit“ zudem, dass die Breite der Sozialen Arbeit vermutlich die Breite der gesellschaftlichen Wirklichkeit widerspiegle. Demnach bestehe nicht nur eine einzige Ausrichtung der Profession

und Disziplin. In diesem Rahmen ist es nach Andreas Schwarz auch von Bedeutung, stets zu realisieren, welche Facetten und Möglichkeiten die Soziale Arbeit in ihrer Vielgestaltigkeit hat. Dennoch ist die Profession nach Andreas Schwarz als Profession insgesamt fähig, gesellschaftlich zu wirken und in manchen Gebieten in der Lage, irritierend auf Gesellschaftssysteme einzuwirken.

Gerti Oberhauser (DBSH)

In Bezug auf die Gegenstandsbeschreibung von Sozialer Arbeit befinden sich die Mitglieder des DBSH gerade in einem intensiven Auseinandersetzungsprozess, zu dem noch keine abschließenden Ergebnisse genannt werden können. Jedoch betont Gerti Oberhauser die aus Sicht des DBSH wichtige Unterscheidung zwischen dem Gegenstand der wissenschaftlichen Disziplin von Sozialer Arbeit und dem Gegenstand der praktischen Sozialen Arbeit. Während ersteren die Wissenschaft definieren müsse, handele es sich bei dem zweitgenannten um die Formulierung berufsethischer Grundlagen, also um die Definition von Sozialer Arbeit als Profession. Die Erarbeitung dieses Gegenstandsbereiches stehe für den DBSH im Mittelpunkt.

Die Tatsache, dass in der Fachwelt keine Einigkeit über den konkreten Gegenstand von Sozialer Arbeit herrscht, widerspreche laut Aussage von Gerti Oberhauser in keiner Weise der Notwendigkeit einer Organisation und Interessensvertretung von Sozialarbeiter_innen. Diese Notwendigkeit sei der Tatsache geschuldet, dass den Herausforderungen, beispielsweise durch die Ökonomisierung von Sozialer Arbeit, durch die wachsenden Anforderungen durch evidenzbasierte Soziale Arbeit oder durch die immer weitere Ausdifferenzierung der Profession Sozialer Arbeit in verschiedene Bachelorstudiengänge, nur gemeinsam begegnet werden könne.

Aus ihrer Sicht ist die berufsständige Organisation sogar bereits im Studium ein wichtiger Schritt für angehende Sozialarbeiter_innen. Zum einen böte der Eintritt in einer berufsständige Organisation die Möglichkeit, kritische Themen, die im Studium zu wenig Beachtung fänden, anzusprechen und mit anderen Interessierten zu reflektieren. Zum anderen sei die Hochschule als neutrales Gefüge der richtige Ort zur Selbstfindung und zur Klärung von Fragen wie „Was ist ein_e Sozialarbeiter_in?“, „Was macht unsere Berufsgruppe aus?“, „Was ist es, das die Soziale Arbeit als Profession, trotz ihrer fachlichen Heterogenität, verbindet?“. Sind Sozialarbeiter_innen erst einmal im Beruf ist es aus Sicht von Gerti Oberhauser schwierig, solche Fragestellungen im Rahmen der Arbeitsstelle zu thematisieren. Berufsständige Organisationen könnten dann die geeignete neutrale Plattform darstellen, um sich mit anderen Sozialarbeiter_innen zu solidarisieren.

Das aktuelle Beispiel für die Arbeit der Interessensvertretungen von Sozialarbeiter_innen im Zuge der Tarifverhandlungen von Erzieher_innen, Heimerziehungspfleger_innen und Sozialarbeiter_innen steht für Gerti Oberhauser allerdings nicht für eine erfolgreiche Interessensvertretung. Die nach wie vor praktizierte Aufsplittung in verschiedene Gehaltsstufen je nach Tätigkeitsbereich von Sozialarbeiter_innen im öffentlichen Dienst, beispielsweise zwischen offener Jugendarbeit und Bewährungshilfe, sieht der DBSH als klaren Missstand an.

Frank Bettinger (AKS)

Zur Frage von Wissenschaftlichkeit in der Sozialen Arbeit bemängelt Bettinger, aus eigenen Erfahrungen sowie aus wissenschaftlichen Untersuchungen ableitend, dass sich das Handeln von Sozialpädagog_innen in der Praxis nicht an einem fundierten theoretischen Selbstverständnis orientiert. Für eine Gegenstandsbestimmung Sozialer Arbeit nimmt er Bezug auf Silvia Staub-Bernasconi und warnt davor „soziale Probleme“ in den Mittelpunkt einer Definition zu stellen. Dies könnte ein Einfallstor für politische Entscheidungsträger bedeuten, da diese vorgäben, was innerhalb der Gesellschaft ein soziales Problem ist und damit den Gegenstand Sozialer Arbeit bestimmten. Frank Bettinger plädiert für eine selbstbestimmte Soziale Arbeit, die ihren Fokus auf Prozesse und Auswirkungen sozialer Ausschließung setzt. Die Funktion Sozialer Arbeit muss dann auch die Thematisierung und Skandalisierung dieser Prozesse und Auswirkungen sein.

Trotz Fehlen eines einheitlichen Selbstverständnisses Sozialer Arbeit, hält Frank Bettinger Organisation und Interessensvertretung von Sozialarbeiter_innen für möglich und notwendig. Er illustriert dies am Beispiel des „Bremer Bündnis für Soziale Arbeit“. Dieses begreift sich als ein offenes Netzwerk aus Einzelpersonen, Initiativen und Interessensgruppen zum Ziel der Verbesserung der (Arbeits-) Bedingungen Sozialer Arbeit und aktiver Einmischung in bremische Sozialpolitik. Frank Bettinger beschreibt es als breites Bündnis, in dem auch Betriebs- und Personalräte vertreten sind und das Gruppen und Personen einschließt, denen seiner Vermutung nach beispielsweise der Arbeitskreis kritische Soziale Arbeit als Plattform zu radikal ausgerichtet wäre. Eine Herstellung und Sensibilisierung von Öffentlichkeit sei die Konsequenz dieser Organisierung auf unterschiedlichen Ebenen. Über Aktionen, Kundgebungen, Stellungnahmen sowie die Veranstaltung von Fachtagungen. Frank Bettinger beschreibt desweiteren den AKS in Bremen als einen „Stachel im Fleisch bei Entscheidungen“. Etwa wenn es um Anfragen im Landtag oder um Prozesse der Jugendhilfeplanung geht.

Den Dienstleistungsbegriff auf die Soziale Arbeit anzuwenden, hält Frank Bettinger für problematisch. Der Begriff der Dienstleistung greife zu kurz, da die Soziale Arbeit als Profession hoch anspruchsvoll sei, wenn sie die ihr eigenen Voraussetzungen erfülle. Die Beschreibung als Dienstleistungsprofession sei falsch, wenn Soziale Arbeit sich zum Ziel setze, zu analysieren, zu kritisieren und zu reflektieren, wenn sie Menschen nicht nur als Empfänger_innen von Dienstleistungen, sondern als Subjekte begreife, die sinnhaft handeln und mit Sozialarbeiter_innen zusammen eigene Bedürfnisse Wünsche verwirklichen sollen und wenn Aufklärung und Emanzipation Teil ihres Auftrages sind.

Frank Bettinger votiert für eine kritisch-reflexive sozialpädagogische Praxis, die den von Hans Thiersch geprägten Ansatz der Lebenswelt folgend, sowohl eine subjektive, als auch eine objektive sowie diskursive Dimension beinhaltet. Sozialbearbeiter_innen, so Frank Bettinger, bearbeiten häufig soziale Probleme, ohne deren diskursiv hergestellten Charakter zu begreifen. Er spricht sich dafür aus, hegemoniale Wirklichkeiten nicht als objektive Wirklichkeiten zu verstehen und zu bearbeiten.

Als Beispiel führt Frank Bettinger an, wie im Wahlkampf zur Landtagswahl in Bremen die Eröffnung geschlossener Einrichtungen gefordert wurde, als Reaktion auf die angebliche Gewaltbereitschaft unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Tatsächlich handelte es sich nur um dreißig bis siebzig

Jugendliche, das heißt im Gegensatz zur dargestellten Wirklichkeit eine vergleichsweise wenige Personen, die tatsächlich Gewalt ausgeübt hatten. In Bremen gelang es, diesen kriminalisierenden Diskurs zu erkennen und einen Gegendiskurs zu prägen, so dass es nicht zur Eröffnung dieser geschlossenen Einrichtungen kam. Es ist laut Frank Bettinger Aufgabe und Funktion Sozialer Arbeit, öffentliche Diskurse zu hinterfragen und zu irritieren.

Norbert Hocke (GEW)

Norbert Hocke sieht den Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit in der Sozialgesetzgebung eindeutig definiert. Dort findet sich der Auftrag, die soziokulturelle und demokratische Teilhabe jedes Menschen der Gesellschaft zu gewährleisten, im SGB VIII findet sich ferner das Recht jedes Kindes und jeder_s Jugendlichen auf Bildung, Betreuung und Erziehung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Für Norbert Hocke ergibt sich daraus ein Herauslösen aus historischen Aufgaben. In der Konsequenz sollen Sozialarbeiter_innen sich nicht nur für die Interessen und Bedürfnisse ihrer Klient_innen, sondern auch für die ihrer eigenen Profession einsetzen.

Trotz der Schwierigkeiten sich auf einen Gegenstand der Sozialen Arbeit zu einigen, ist es für Norbert Hocke klar, dass Sozialarbeiter_innen Teil einer Gewerkschaft sein sollen, die Ungerechtigkeit abbaut und global agiert. Wichtig ist dabei für ihn, dass Sozialarbeiter_innen im Deutschen Gewerkschaftsbund mit anderen abhängig Beschäftigten ein gemeinsames Dach haben. So können diese sich zusammenschließen zu einer Gruppe, die nicht nur die Interessen der eigenen Profession vertritt sondern auch auf ein gesamtgesellschaftliches Bild achtet.

Den Begriff der Dienstleistung für die Soziale Arbeit stellt Norbert Hocke sehr in Frage und stellt klar, dass dieser die Soziale Arbeit nicht weiter bringt. Besonders positiv hebt er hervor, dass während der letzten Tarifverhandlungen die Diskussion welchen Wert Soziale Arbeit hat - auch im Vergleich zu anderen Facharbeiter_innen - erstmals öffentlich geführt wurde. Dies ist Teil eines gesellschaftlichen Aushandlungsprozess, bei dem bereits eine Mehrheit der Bevölkerung der Meinung ist, dass Sozialarbeiter_innen eine höhere finanzielle Vergütung bekommen sollten als bisher. Die nächste Phase muss nun eine Vorbereitung der politischen Entscheider_innenebene sein um diese Forderungen in den nächsten Jahren umzusetzen.

Wichtig ist für Norbert Hocke klarzustellen, dass nicht jede_r „Soziale Arbeit machen kann“, Kompromisse können durchaus eingegangen werden, die Grundlinie muss allerdings klar sein. Diese Grundlinie ist für ihn eine Menschenrechtsprofession, deren inhaltlichen Grundlagen die Soziale Arbeit in die Gesellschaft mit einbringt und diese somit irritiert. Um dies praktisch darzustellen weist Norbert Hocke auf den „Aufruf zur solidarischen Bildung in der Migrationsgesellschaft“ hin und lädt die Zuhörer_innen ein durch eine Unterstützung beziehungsweise ein Unterzeichnen zur Irritation in der Gesellschaft beizutragen. Für ihn gehört Irritation zur Sozialen Arbeit und ist ihr Auftrag. Zudem verweist er auf das Bündnis für Fachlichkeit und Parteilichkeit, welches von Vertreter_innen des Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit, der ver.di, GEW und des DBSH als breites Bündnis gestaltet wurde. Er zeigt auf, dass es durchaus schwierig war, sich mit Parteilichkeit und Fachlichkeit jedoch auf zwei grundlegende Komponenten der Sozialen Arbeit geeinigt werden konnte.

Auf die Frage aus dem Publikum nach dem Grund für die schwierige Vereinbarkeit der vertretenen Organisationen erklärt Norbert Hocke, dass seine persönlichen Prioritäten Rechtsberatung, Tarifhoheit und Bereitstellen wichtiger Informationen bei den DGB-Gewerkschaften gut vertreten sind. Die Schwierigkeit liegt für ihn besonders in den unterschiedlichen Positionen des Deutschen Gewerkschaftsbunds und Deutschen Beamtenbunds, in welchem der Berufsverband DBSH organisiert ist.

Zudem ruft Norbert Hocke vor allem die anwesenden Studierenden dazu auf sich zu organisieren und hochschulrelevanten Themen in die Gewerkschaften hineinzutragen.

Brigitte Zach (ver.di)

Aus ihrer gewerkschaftlichen Sicht sieht Brigitte Zach den Gegenstand der Sozialen Arbeit in der Orientierung am Subjekt Mensch sowie in der Auseinandersetzung mit der Gesellschaft und dem Zusammenleben der Menschen in dieser. Wichtig ist ihrer Meinung nach, dass Sozialarbeiter_innen ein Bewusstsein für die Wertigkeit der Dienstleistungen, die sie erbringen, entwickeln, damit sie so nicht nur die Handlungsfähigkeit bei Klient_innen fördern, sondern auch die eigene. Nur so sei sichergestellt, dass wir in einer partizipativen Gesellschaft leben und Gestaltungsmöglichkeiten haben können. Die Qualität der eigenen Arbeit, getragen durch akademischen Abschluss und Fortbildungen, solle wertgeschätzt werden, was sich im Endeffekt auch im Streben nach einer angemessenen Bezahlung ausdrücken solle. Die Bezahlung ist laut Brigitte Zach ein wichtiger Maßstab, an dem sich die Anforderungen an die Profession und deren Stellenwert bemessen lassen. Dies sei gerade in einem Bereich entscheidend, in dem viele Frauen arbeiten, da Frauen im Dienstleistungsbereich tendenziell schlecht bezahlt werden.

Bezüglich der Organisation von Sozialarbeiter_innen sagt Brigitte Zach, dass dies ihrer Meinung nach zur Sozialen Arbeit gehört, da diese sich immer mit politischen Verhältnissen beschäftigt habe, und auch in ihrer Herkunft diesen entstamme. Alles was die Soziale Arbeit leiste sei politisch und Organisation bedeute Engagement für die eigene Bedeutung und den Wirkungsgrad. Ein praktisches Beispiel für die Notwendigkeit von Organisation seien Finanzierungsverhandlungen. Es gebe Situationen, in denen Sozialeistungsträger_innen in Verhandlungen Kostenreduktionen erwirken wollen.

Die Bezeichnung der Sozialen Arbeit als Dienstleistung sieht Frau Zach nicht problematisch. Dies sei keine Entwertung, sondern vielmehr eine Abgrenzung zu karitativen oder produzierenden Handlungen. Letztendlich solle aus diesem Verständnis heraus eine angemessene Bezahlung resultieren.

Auf die Publikumsfrage, wie mensch sich als Mitarbeiter_in von kirchlichen Arbeitgeber_innen im Streikfall verhalten könne und was allgemein getan werden könne, gab Frau Zach an, dass es sehr wohl möglich sei, sich als Beschäftigte_r eines_r kirchlichen Träger_in solidarisch zu zeigen. Einige Arbeitnehmer_innen haben im Vorfeld des Streiks überlegt auf Konfrontationskurs zu gehen. Es gebe aber auch die Möglichkeit sich visuell solidarisch zu zeigen, oder in Form von „aktiven Mittagspausen“ selber zu demonstrieren. Diese Einsicht sei aber bisher nicht weit verbreitet, da es der karitative Gedanke vielen erschwere, sich in Sozialberufen am Arbeitskampf zu beteiligen und im Übrigen werde dies durch das kirchliche Arbeitsrecht zusätzlich erschwert.

Statement des AK Praxissemestervergütung

Im Anschluss an die Podiumsdiskussion hat sich der Arbeitskreis Praxissemestervergütung noch einmal mit den in der Diskussion aufgeworfenen Fragen auseinandergesetzt, da einige Antworten nicht bzw. unzureichend gegeben wurden. Auch wir haben keine abschließenden Antworten und das folgende Statement zeigt unsere momentane Position und somit eine studentische Sicht auf.

Diskussionsfrage: Was ist Ihrer Meinung nach der Gegenstand Sozialer Arbeit?

Um sich selbst als Wissenschaft bestimmen und zu anderen Wissenschaften abgrenzen zu können, definieren sich Disziplinen und auch Professionen über einen Gegenstand. In der Sozialen Arbeit in Deutschland konnte sich bisher nicht auf einen einheitlichen Gegenstand geeinigt werden. Jedoch gibt es auf internationaler Ebene die Global Definition of Social Work von International Federation of Social Workers, welche für die nachfolgende Gegenstandsbestimmung die Grundlage ist.

Grob gesagt handelt es sich beim Gegenstandsbereich einer Wissenschaft um die Gesamtheit aller Eigenschaften, Strukturmerkmale und Prozesse bestimmter Objekte, die von der betreffenden Wissenschaft untersucht werden. Bei diesem Objektbereich kann es sich stets lediglich um einen kleinen Ausschnitt aus der gesamten erfahrbaren Lebenswelt handeln, es kann nur ein Teilbereich des Ganzen erforscht werden (vgl. Birgmeier/ Mührel 2011: 84, 92). Es wird gemeinhin unterschieden zwischen dem Materialobjekt „das Objekt oder die Gesamtheit aller Objekte, auf die die Erkenntnis gerichtet ist“, und dem Formalobjekt die „spezielle Hinsicht, unter der die betreffenden Gegenstände untersucht werden“ (Schlüter 1980: 870).

Die Soziale Arbeit bindet nach der Definition der International Federation of Social Workers “Menschen und Strukturen ein (...), um existenzielle Herausforderungen zu bewältigen und das Wohlergehen zu verbessern” (IFSW 2014: o.S.). Auf die Frage nach dem Gegenstand der Sozialen Arbeit kann also zuallererst einmal ‘der Mensch und ihn umgebende Strukturen’ geantwortet werden.

Der Blick auf Menschen und Strukturen - das Materialobjekt Sozialer Arbeit - ist sozialarbeiterisch. Als sozialarbeiterisch verstehen wir, ausgehend vom Menschen, das heißt im konsequenten Rückbezug auf die individuelle Betroffenenperspektive, Strukturen zu beschreiben, politisch und_oder ökonomisch zu analysieren, zu problematisieren_skandalisieren und zu verändern. Die Zielrichtung dieser Veränderung wird qua Definition bestimmt durch die “Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, die Menschenrechte, gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt” (IFSW 2014: o.S.). Das Formalobjekt Sozialer Arbeit wird durch ihre Ziele, Grundlagen und theoretische und wissenschaftliche Fundierung geformt. Diese Ziele, Grundlagen und diese Fundierung werden jedoch auch innerhalb des Systems geschaffen und sind daher nie neutral. Sie sind immer veränderbar. Sowohl praktisch, als auch theoretisch ergeben sich aus einer solchen Gegenstandsdefinition Widersprüche, welche von grundlegender Bedeutung für jede_n Sozialarbeiter_in sind.

1. Die Veränderung auf individueller Ebene, die Befähigung einzelner Menschen durch deren selbstbestimmte Entscheidungen und Formen der (Selbst-) Ermächtigung, kann im Widerspruch stehen zu den sozialarbeiterischen Grundprinzipien.
2. Fraglich ist wie frei und handlungsfähig der/die Einzelne im System überhaupt ist. Daher ist auch die Devise "Hilfe zur Selbsthilfe" kritisch zu betrachten und scheint als häufig postulierte oberste Handlungsmaxime der Sozialen Arbeit zweifelbehaftet.
3. Nicht nur der Mensch, auch die Soziale Arbeit selbst ist in Strukturen eingebunden. Das heißt, auch die Soziale Arbeit ist Betroffene und Agierende des jeweiligen Systems - seit den 1980er Jahren des neoliberalen Kapitalismus. Soziale Arbeit agiert beispielsweise selbst immer als Lohnarbeitende - sie ist staatlich finanziert und Sozialarbeiter_innen werden für ihre Arbeitsleistung entlohnt. Damit befindet sich Soziale Arbeit als Lohnarbeit im Kräftefeld zwischen Kapital und Arbeit. Die Fragen, die sich an diesem Punkt nun unweigerlich stellen, sind: Für wen handelt sie also? Zu welchem Zweck, und wer definiert dann diesen Zweck? Wohnt der Sozialen Arbeit als Profession und Disziplin trotzdem das Potenzial inne, kritisch zu sein, das heißt tiefgehend zu analysieren, in welchen Strukturen agiert wird, und dann adäquat zu handeln, um ihre Grundprinzipien und Ziele zu verwirklichen?
4. Der Gegenstand und die Ziele Sozialer Arbeit sind stets kontextuell und nicht statisch zu begreifen. So ist in gegenwärtigen Diskursen das Ziel der "Stärkung und Befreiung der Menschen" von hohem Wert. Im aktuellen neoliberal-kapitalistischen, rassistischen, patriarchalen und diskriminierenden System ist die Befreiung der Menschen von allen Zwängen, die das System ihnen aufbürdet, oberste Maxime, auch und vor allem in der Sozialen Arbeit. Auch muss dieses Ziel dahingehend kontextuell begriffen werden, dass eine Instrumentalisierung durch neoliberalen Prämissen, die Freiheit propagieren aber eigentlich (Konsum-/ Markt-/ Berufs-) Freiheit, Eigenverantwortung oder "jede Person ist ihres eigenen (Un-) Glückes Schmiedin" meinen, nicht dem sozialarbeiterischen Ziel einer befreiten Gesellschaft gleichkommt.

Diskussionsfrage: Können sich Sozialarbeiter_innen organisieren um Ziele der Profession zu verfolgen, auch wenn es keinen Konsens über den Gegenstand gibt?

Weder auf dem Podium war es möglich, sich auf einen Gegenstand Sozialer Arbeit zu einigen, noch ist es dies in der Fachwelt. Fraglich ist, ob sich Sozialarbeiter_innen trotzdem organisieren können, um Ziele der Profession zu verfolgen. Die Frage, wann Organisation von Sozialarbeiter_innen sinnhaft ist, ist widersprüchlich. Ist dies nur der Fall, wenn von allen dieselben Ziele verfolgt werden? Oder wenn die Analysen zu denselben Ergebnissen führen? Ist vielleicht vielmehr jegliche Organisation gut, um überhaupt an Diskursen teilzunehmen und diese im besten Fall stärker mitzubestimmen?

Die Tatsache, dass Soziale Arbeit keinen einheitlich gültigen Gegenstand hat, birgt das Potenzial, durch Diskussionen über Meinungsverschiedenheiten immer wieder neue Impulse zu gewinnen und

die Bedeutung, Ausrichtung und Macht von Sozialer Arbeit zu hinterfragen. Problematisch ist allerdings, dass in manchen Aspekten kein gemeinsames Vorgehen möglich ist, da Soziale Arbeit eben keinen gemeinsamen Gegenstand hat. Ziele einzelner Disziplins- und Professionsvertreter_innen können demzufolge unterschiedlicher Art sein und sich widersprechen. Bei einer solchen Heterogenität sind Aushandlungsprozesse von Nöten. Es stellt sich immer die Frage, wie weit einzelne Parteien kompromissbereit und Ziele kompromissfähig sind. Hinterfragt werden muss auch, welche Interessen hinter der Organisierung stecken.

So schrieben sich die Gewerkschaften für die Tarifrunden 2015 das Ziel "Sozial- und Erziehungsberufe aufwerten" auf die Transparente. In den Verhandlungen ging es um eine Höhergruppierung, welche eine Gehaltserhöhung von durchschnittlich zehn Prozent bringen sollte (vgl. ver.di 2015). Die Merkmale für die Eingruppierung in eine bestimmte Entgeltgruppe knüpfen zum einen an die eigene Leistung und (Leitungs-)Position, zum anderen auch an Eigenschaften oder Diagnosen der jeweiligen "Fallgruppen" an (vgl. Klenk 2015). Eine solche Eingruppierung ist nicht unproblematisch, da dadurch Menschen, "Klient_innen", kategorisiert und die mit ihnen befassten Sozialarbeiter_innen nach der scheinbar erkannten Schwere des Falls vergütet werden. Außerdem fügen sich Sozialarbeiter_innen in die kapitalistische Verwertungslogik ein, wenn sie über den Wert ihrer Arbeit argumentieren und "Soziale Berufe aufwerten" wollen. Wie steht dies im Verhältnis zu den Grundsätzen Sozialer Arbeit? Auch wenn die Tarifrunden in ihrem Inhalt und teilweise auch in der Art und Weise, wie sie geführt wurden, auf Kritik stießen, haben wir uns dennoch solidarisiert und beispielsweise durch einen Redebeitrag beteiligt. Organisierung kann kritische Stimmen bündeln und ihnen somit Gehör verschaffen.

Diskussionsfrage: Ist Soziale Arbeit eine Dienstleistung und wird das Ziel der Förderung des sozialen Wandels, der sozialen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts sowie die Stärkung und Befreiung der Menschen ad absurdum geführt?

In den letzten Jahren bewegte sich die Finanzierung Sozialer Arbeit weg von Zuwendungs- hin zu Entgeltfinanzierung. Soziale Arbeit wird mehr und mehr als Dienstleistung diskutiert, verstanden und entloht.

Unter einer Dienstleistung wird der persönliche Einsatz von Dienstleister_innen verstanden, die bei Kund_innen einen *Nutzen* durch eine *Aktivität* von *beiden Seiten*, also Dienstleister_innen und Adressat_innen, erreichen. Bei personenbezogenen Dienstleistungen, zu denen die Soziale Arbeit aktuell häufig gezählt wird, besteht dieser Nutzen aus einer *Zustandsveränderung* bei den Dienstleistungsempfänger_innen (vgl. Schellberg 2013: 120). Kritisch zu beleuchten ist nun also, wie eine solche „Aktivität“ von Dienstleister_innen und Kund_innen im sozialen Dienstleistungskonzept aussieht, wie der Nutzen einer sozialen Dienstleistung festgestellt werden kann und vor allem, aus welcher Perspektive dieser Nutzen festgestellt wird.

Das Verständnis von Sozialer Arbeit als Dienstleistung ist aus einem Modernisierungsgedanken heraus entstanden und war vor allem in den 1970er Jahren stark in eine Debatte um die Professionalisierung Sozialer Arbeit eingebettet. Es ging dabei vordergründig darum, sich weiter vom Gedanken der „Hilfebedürftigkeit“ von Menschen zu entfernen und diejenigen Personen, die Angebote der Sozialen Arbeit in Anspruch nehmen, aus einer *Objektposition* in eine *Subjektposition* zu versetzen. Soziale Dienstleistungen sollen von den Nutzer_innen selbst beurteilt und auch mit eigenen Rechten und Maßstäben gesteuert werden können. Im Zentrum steht also grundsätzlich eine Stärkung der Position der Klient_innen. „Hilfebedürftigkeit“, verknüpft mit einer teilweisen oder gänzlichen Aufgabe von Autonomie und Selbstbestimmung, wird ersetzt durch einen „Kund_innenbegriff“, der die Macht über das eigene Schicksal sowie Wahl- und Wunschmöglichkeiten der Klient_innen in den Mittelpunkt stellen soll - Soziale Arbeit soll damit eine adressat_innenorientierte Perspektive einnehmen.

Diese Orientierung an den Wünschen und Vorstellungen der „Kund_innen“ und damit der gesamte Dienstleistungsgedanke, stoßen jedoch bereits am breiten Spektrum der „Leistungsbereiche“ Sozialer Arbeit an ihre Grenzen. Kann bei Angeboten beziehungsweise Diensten, bei denen keine Freiwilligkeit vorausgesetzt wird, sondern die vielmehr in einem Zwangskontext in Anspruch genommen werden, auch von einer Dienstleistung gesprochen werden? Als Beispiel sei hier der Bereich der Resozialisierung und genauer die Bewährungshilfe genannt. Genauso jedoch werden auch im Jugendhilfebereich bereits dann Wahlmöglichkeiten der Nutzer_innen eingeschränkt, wenn beispielsweise in einen Hilfeplan nur bestimmte Angebote aufgenommen werden. Angebote der Sozialen Arbeit kommen eben nicht ausschließlich aufgrund von Kund_innenwünschen zustande, sondern durch die professionelle Definitions- und Sanktionsmacht der Sozialarbeiter_innen, die innerhalb herrschender Strukturen sowie (auch) im Auftrag von bestimmten Institutionen und damit immer auch in Abhängigkeit von zum Beispiel finanziellen Zuwendungen handeln (vgl. Grunewald 2013: 102).

Soziale Arbeit als personenbezogene Dienstleistung hat die Funktion und den Auftrag, individuelle Lebensführungen in Einklang mit (wohlfahrts-)staatlichen Normalitätsmodellen zu bringen und gemäß derselben zu gestalten. Sie soll vermitteln, zwischen den Besonderheiten eines jeden individuellen Falls und den gültigen Modellen von Normalität (vgl. a.a.O.: 99). Diese gültigen Modelle von Normalität sind innerhalb neoliberaler, ableistischer, patriarchaler und rassistischer (Denk-)Strukturen entstanden und werden in und für ebendiese ständig reproduziert. An diesem Punkt stellt sich nun die Frage, ob die im Dienstleistungsgedanken angestrebte Selbstbestimmung innerhalb dieser unfreien Gesellschaftsordnung überhaupt möglich ist. Tatsächlich wird eben durch das Verständnis als Dienstleistung verschleiert, dass es zumeist gesellschaftliche Verhältnisse sind, die Individuen zu Kund_innen machen. Es sind, ganz im Gegenteil, ihre individuellen Lebenssituationen, die jegliches sozialarbeiterisches Handeln bestimmen sollen. Außer Acht gelassen werden dabei all jene gesellschaftlichen Strukturen und Verhältnisse, die aus Menschen erst Bezieher_innen von Angeboten machen und deren direkte Veränderung zunächst nicht im Einflussbereich dieser Individuen liegt. Durch den Kund_innenbegriff droht sich eine Verschiebung der Verantwortung zu vollziehen, weg von machtvollen staatlichen und gesellschaftlichen Akteur_innen, hin zu den vermeintlichen Kund_innen. Im neoliberal ausgerichteten Dienstleistungskonzept werden Steuerungsmechanismen

aus der Marktwirtschaft einfach auf den sozialen Dienstleistungssektor übertragen (vgl. a.a.O.: 102). Was hieraus zu folgen droht, ist eine „Zweiklassensozialarbeit“, denn eingebettet in ein neoliberales (Denk-)System stellt sich die Frage, für welche Individuen, für welche mutmaßlichen Gruppen von Personen es sich „lohnt“, Ressourcen einzusetzen. Eine Folge kann dann sein, dass nur noch solche Klient_innen mit den größten „Erfolgsaussichten“ Unterstützung erhalten. Eine weitere Aufteilung von Klient_innen kann darüberhinaus auch im Hinblick auf deren Ausstattung mit finanziellen Ressourcen folgen. Diejenigen Personen, die über die nötigen Mittel oder Ressourcen verfügen, können eine „höherwertige“ Dienstleistung in Anspruch nehmen oder wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden, den anderen wird hingegen lediglich eine unzureichende wohlfahrtsstaatliche Grundsicherung zu Teil.

Zugleich wird durch die Überstülpung des Dienstleistungskonzeptes auf den Bereich der Sozialen Arbeit die Tatsache verschleiert, dass es sich hierbei dann eben nicht um reines Konsumieren einer Leistung handelt, sondern dass das Agieren der Adressat_innen maßgeblich bestimmt ist für Verlauf und Ergebnis Sozialer Arbeit in der Praxis. Der aus der betriebswirtschaftlichen Logik übernommene Konsument_innenbegriff wird angepasst. Nun spricht mensch von Prosument_innen. Dieser Umstand wird beispielsweise an der Programmatik eines „aktivierenden Staates“ und in diesem Kontext genauer am im SGB II beschriebenen Grundsatz von „Fördern und Fordern“ der Grundsicherung für Arbeitslose sichtbar. Das Erbringen von staatlichen Leistungen wird an Gegenleistungen geknüpft, mit der Absicht, erwünschtes Verhalten zu erzielen.

Darüber hinaus werden marktbezogene Kriterien, die über Effektivität und Effizienz von Dienstleistungen bestimmen, auch auf soziale Dienste angewendet. In der Sozialen Arbeit entspricht, anders als etwa in der freien Wirtschaft, die Instanz, die eine Leistung in Anspruch nimmt und der sie Nutzen bringen soll, nicht gleichzeitig der Instanz, die diese Leistung bezahlt. Die Kriterien für die erfolgreiche Erbringung sozialarbeiterischer (Dienst-)Leistungen werden dann jedoch nicht von den durch diese Leistungen Betroffenen definiert, sondern durch diejenigen, welche die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen, also beispielsweise Sozialleistungsträger. Ganz real kommt es dazu, dass vom Sozialleistungsträger eine Nutzenvermutung angestellt wird und die billigste Lösung gewählt wird. Hierbei besteht die Gefahr, dass Bewertungskriterien wie beispielsweise Lebensqualität nicht von den „Kund_innen“ selbst definiert werden können oder keine Rolle spielen (vgl. Schellberg 2013: 124).

Obwohl einige Ansätze des Konzepts von Sozialer Arbeit als Dienstleistung auf den ersten Blick durchaus positiv und als weiterer Schritt weg von dem Bild von Sozialer Arbeit als Gut-Menschen-Arbeit und hin zu einer modernen Profession und Disziplin bedeuten, wiegen die Kritikpunkte an diesem Konzept auf den zweiten Blick doch schwer. Mit dem Begriff Sozialer Arbeit geht neben einem Bezug auf den menschlichen Verbund, in dem sich unsere Profession aufhält, auch ein Bezug auf ethische Grundsätze einher. Diese ethischen Grundsätze fehlen im Konzept der sozialen Dienstleistung völlig, weshalb es für eine Anwendung im Rahmen von Sozialer Arbeit, einer Menschenrechtsprofession, ungeeignet erscheint.

Abschließend lässt sich jedoch nicht verhehlen, dass sich Soziale Arbeit als personenbezogene Dienstleistung etabliert hat und in vielen Kreisen durchweg positiv und vollkommen unkritisch ab-

gefeiert wird. Es ist fraglich, ob Soziale Arbeit, organisiert als Sozialer Dienst eines wohlfahrtsstaatlichen Regimes innerhalb eines neoliberalen Systems, dem alle gesellschaftlichen Bereiche unterworfen werden sollen, anders begriffen und vor allem anders praktisch gestaltet werden kann.

Diskussionsfrage: Iman Attia postuliert: „Gerade weil Soziale Arbeit herrschende Verhältnisse und dominante Diskurse festigen kann, ist sie auch in der Lage, diese zu irritieren.“ (Attia 2013: 335) Ist Soziale Arbeit trotz ihrer staatlichen Finanzierung hinsichtlich der Irritation herrschender Verhältnisse handlungsfähig und existieren alternative Möglichkeiten der Finanzierung?

Zunächst einige Ausführungen im Hinblick auf das Verständnis von „Diskursen“. Es besteht keine eindeutige Definition zu dem philosophischen Begriff „Diskurs“, sodass er einem stetigen Bedeutungswechsel unterliegt und jede Konkretisierung nur einen Versuch darstellt. Insbesondere der Philosoph Michel Foucault (1926 - 1984) beschäftigte sich mit den Machtbeziehungen innerhalb von Diskursen. Der Terminus „Diskurs“ beschreibt den Prozess der Herausbildung von Wahrheiten durch sprachliche Performanzen. Nach dieser Überzeugung ist Sprache nicht nur eine schlichte Umsetzung des Denkens und eine reine Beschreibung der Wirklichkeit. Der Akt des Sprechens transportiert und verfestigt vielmehr bestimmte Vorstellungen und Interessen, sodass in ihm immer auch eine Handlung liegt. Die Verkettungen von Aussagen haben demnach das Vermögen, ein Verständnis von sozialer Wirklichkeit innerhalb einer definierten Gemeinschaft zu formen und zu strukturieren. Die Produktion des Diskurses unterliegt jedoch verschiedenen Machtmechanismen wie beispielsweise der Kontrolle und der Selektion, sodass bestimmte Aussagen eine höhere Durchsetzungsmacht genießen und Gegenstände mit einem bestimmten Sinn versehen (vgl. Foucault 1974: 7). So etablierte sich insbesondere in den vergangenen Monaten in Medien und Politik der Begriff der „Flüchtlingskrise“, um die scheinbar überfordernde Zahl von Geflüchteten in der Bundesrepublik zu beschreiben. Dieser Begriff provoziert jedoch einen negativen Blickwinkel auf diese vermeintlich neue Entwicklung. Der einzelne Mensch verschwindet bei dieser sprachlichen Darstellung in einer „Masse“, sodass die individuelle Lebensgeschichte in den Hintergrund rückt. Zudem weckt dieses Wort den Eindruck, dass die Bundesrepublik eine Bedrohung durch äußere Gefahren erleidet - die entindividualisierte Gruppe von Menschen erscheint als ein schwer zu bewältigendes Problem. Aus diesem Grund ist der Diskurs als Transport und Verfestigung bestimmter Botschaften kein unbefangenes und transparentes Element, sondern ein Instrument der Macht zur Durchsetzung bestimmter Denkweisen (vgl. a.a.O.: 8). So entfalten bereits einzelne Wörter eine große Wirkung auf die menschliche Wahrnehmung und das Verhalten. In diesem Rahmen findet der Begriff der „Flüchtlingskrise“ vor allem bei Personen Verwendung, die sich für Grenzen und Abschottung aussprechen und Zustimmung für diese Überzeugung wecken möchten.

Auch die Soziale Arbeit bewegt sich in Diskursen, die hierarchische Ordnungen fördern und Benachteiligungen reproduzieren. Momentan herrscht keine Übereinstimmung über den Gegenstand von Profession und Disziplin, sodass hauptsächlich äußere Faktoren mit fachfremden Interessen den

spezifischen Verantwortungsbereich benennen und auch den Blickwinkel auf die einzelnen Aspekte festlegen. In diesem Prozess der Fremdbestimmung tritt das ursprüngliche Bestreben einer „Stärkung und Befreiung der Menschen“ in den Hintergrund - herrschende Verhältnisse und dominante Diskurse werden verfestigt. Diese Entwicklung zeigt sich auch in der Sprache. So erfolgt durch die unreflektierte und selbstverständliche Verwendung von bestimmten Wörtern ein Transport offener und verschleierter Botschaften, die eine sprachliche Grenzziehung am Menschen vornehmen und dominante Diskurse verfestigen. Denn auch einzelne Wörter verweisen stets auf ein Menschenbild und eine bestimmte Vorstellung von gesellschaftlicher Ordnung. Reden wir beispielsweise von Klient_innen, Nutzer_innen, Adressat_innen oder Kund_innen und was steht je dahinter? Sprechen wir von einem Heim, einer Anstalt, einem Zentrum, einem Haus oder einer Einrichtung und was meinen wir damit?

Soziale Arbeit ist also dazu in der Lage, herrschende Verhältnisse und dominante Diskurse zu festigen. Weil sie aktuell staatlich finanziert wird, findet sie sich wie aufgezeigt in etlichen Widersprüchen. Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es, Gesellschaft und ihre Organisation weiter zu denken, zu entwickeln und zu verändern. Mit gesellschaftlicher Entwicklung, mit einer Überwindung des Nationalismus und des gegenwärtigen Wirtschaftssystems, ändert sich notwendigerweise auch die Finanzierung Sozialer Arbeit. Wie diese Änderung aussehen kann, ist aus jetzigem Standpunkt nicht absehbar. Gleichermaßen gilt für die Notwendigkeit und Legitimation Sozialer Arbeit. Momentanes Ziel der Sozialen Arbeit ist es, Gesellschaft so weiterzuentwickeln, dass ein befreites Leben und eine gleiche Teilhabe aller Menschen möglich werden. Durch eine solche Praxis werden herrschende Verhältnisse und dominante Diskurse irritiert und aufgebrochen. Die den Menschen unterdrückenden Verhältnisse werden überwunden und es entstehen neue Realitäten.

Literatur

Attia, Iman (2013): Perspektivwechsel durch Dekonstruktion. Islamdiskurs und (rassismus-) kritische Soziale Arbeit, in: Hünersdorf, Bettina/Hartmann, Jutta (Hg.): Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse, Wiesbaden: Springer VS, S. 333-350

Birgmeier, Bernd/ Mührel, Eric (2011): Wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit, Schwalbach/ts: Wochenschau Verlag

Foucault, Michel (1974): Die Ordnung des Diskurses, Carl Hanser Verlag, München

Grunewald, Klaus (2013): Soziale Arbeit, ihre Selbstverortung und ihr Verhältnis zu Fragen der Steuerung sozialwirtschaftlicher Unternehmen, in: Wöhrle et al.: Grundlagen des Managements in der Sozialwirtschaft, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 81-115

IFSW (2014): Definition der Sozialen Arbeit, online verfügbar unter: <https://www.dbsh.de/beruf/definition-der-sozialen-arbeit.html> (Zuletzt geprüft am 29.01.2016)

Klenk, Markus (2015): Eingruppierungsmerkmale, online verfügbar unter:

<http://oeffentlicher-dienst.info/tvoed/sue/entgeltordnung-s11.html>,
<http://oeffentlicher-dienst.info/tvoed/sue/entgeltordnung-s12.html>,
<http://oeffentlicher-dienst.info/tvoed/sue/entgeltordnung-s13.html>,
<http://oeffentlicher-dienst.info/tvoed/sue/entgeltordnung-s14.html> in Verbindung mit
<http://oeffentlicher-dienst.info/tvoed/sue/entgeltordnung-protokollerlaerung.html>

(Alle zuletzt geprüft am 17.01.2016)

- Schellberg, Klaus (2013): Die Wirtschaftswissenschaften und ihr Verhältnis zur Sozialwirtschaft, in: Wöhrle et al.: Grundlagen des Managements in der Sozialwirtschaft, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 117-156
- Schlüter, Dietrich (1980): Materialobjekt/Formalobjekt, in: Ritter, Joachim: Historisches Wörterbuch der Philosophie, neubearbeitete Ausgabe, Band 5, S. 870
- ver.di (2015; Hg.): Unsere Forderungen, online verfügbar unter: <http://www.soziale-berufe-aufwerten.de/information/forderungen/> (Zuletzt geprüft am 17.01.2016)
- Wöhrle et al. (2013): Grundlagen des Managements in der Sozialwirtschaft. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Notizen:

Während der Tage der Kritischen Sozialen Arbeit im globalen Kontext wurden einige Vorträge audiovisuell dokumentiert. Diese werden zum Sommersemester 2016 auf dem YouTube-Kanal der OTH Regensburg veröffentlicht.

Auf der Website zur Fachtagung befinden sich weiterführende Infos und Links zur Kritischen Sozialen Arbeit: **www.krisa2015.wordpress.com**

Der AK KRISA bedankt sich bei allen, die zum Gelingen der Fachtagung beigetragen haben.



***„...die rücksichtslose Kritik alles Bestehenden,
rücksichtslos sowohl in dem Sinne,
daß die Kritik sich nicht vor ihren Resultaten
fürchtet und ebensowenig vor dem Konflikte
mit den vorhandenen Mächten.“***

Karl Marx, 1843